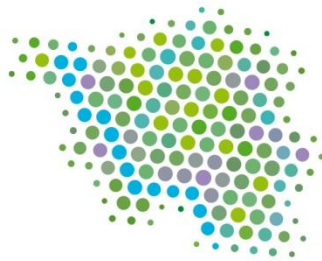


**Für die Zukunft unseres Landes.
Solide wirtschaften – mutig gestalten – mehr investieren.**

**Koalitionsvertrag
für die 16. Legislaturperiode
des Landtages des Saarlandes (2017 – 2022)**



SAARLAND

**zwischen
der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saar
und
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Saar**

CDU SAAR



Inhaltsübersicht

1	Präambel.....	1
2	Investieren und konsolidieren für ein zukunftssicheres Saarland.....	4
3	Eine starke Wirtschaftspolitik für eine starke saarländische Wirtschaft	11
4	Gute Arbeit für zukunftsfähige Unternehmen	23
5	Neue Energie für das Saarland	33
6	Mobilität der Zukunft	39
7	Bildung, Bildung und nochmals Bildung.....	45
8	Hochschulen, Wissenschaft und Technologie	58
9	Die Digitalisierung gestalten.....	65
10	Unser Saarland – sozial und gerecht für alle	74
11	Entwicklungszusammenarbeit	92
12	Kommunen, Inneres, Sicherheit und Justiz	93
13	Umwelt- und Naturschutz, Verbraucherschutz	110
14	Kultur und Sport	126
15	Medienpolitik	137
16	Das Saarland im Herzen Europas.....	141
17	Die Zusammenarbeit der Koalitionspartner.....	148

1 Präambel

Die Koalitionspartner aus CDU Saar und SPD Saar sehen im Ergebnis der Landtagswahl vom 26. März 2017 eine Bestätigung ihrer Arbeit der vergangenen Legislaturperiode. Vor allem aber sehen sie den Auftrag, diese politische Arbeit als Koalition gemeinsam zum Wohle des Saarlandes fortzusetzen. Wir sind gewillt, das in uns gesetzte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger durch den engagierten Einsatz für ein eigenständiges, starkes und lebenswertes Saarland zu rechtfertigen. Die Entwicklung des Saarlandes in den letzten 60 Jahren ist eine Erfolgsgeschichte des deutschen Föderalismus, die wir auch in Zukunft fortsetzen wollen. Die Sicherung unserer Eigenständigkeit wird deshalb auch in der 16. Legislaturperiode eine Aufgabe von herausragender politischer Bedeutung sein.

Mit der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs haben wir die Grundlage zur Sicherung unserer Eigenständigkeit gelegt. In den sich daraus ergebenden Handlungsspielräumen stecken große Chancen für die Zukunftsgestaltung unseres Landes, die wir mit Mut, Tatkraft und Ideen nutzen wollen. Unser Saarland soll ein attraktives Land und ein starker Wirtschaftsstandort bleiben, in dem insbesondere Kinder und Familien gute Entwicklungsperspektiven vorfinden. Gleichzeitig wollen wir aber auch weiterhin ein verlässlicher Vertragspartner für den Bund und die anderen Bundesländer sein. Von zentraler Bedeutung bleibt daher für uns die Beibehaltung des mit dem Bund und den übrigen Ländern vereinbarten Konsolidierungspfades sowie die Einhaltung der ab dem Jahre 2020 verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Schuldenbremse, ohne dabei die notwendigen Investitionen zur Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und zur Sicherung der Zukunft aus den Augen zu verlieren.

Um diese Ziele zu erreichen, werden wir unsere Politik der Gleichzeitigkeit von Sanieren und Gestalten fortsetzen und an den folgenden Leitmotiven inhaltlich ausrichten:

Nachhaltigkeit

Verantwortungsvolle Politik für unser Land setzt voraus, dass wir nicht nur die unmittelbaren Folgen politischer Entscheidungen, sondern auch die mittel- und langfristigen Konsequenzen berücksichtigen. Für heutige Entscheidungen gilt dies insbesondere mit Blick auf die Folgewirkungen in gesellschaftlicher, ökologischer und finanzieller Hinsicht sowie auf die Verschuldung.

Gerechtigkeit

Soziale Ausgrenzung aufgrund von Armut, Krankheit, Herkunft, Religion oder Behinderung, aber auch der Zerfall gemeinsam getragener Werte und die verfestigte Kluft zwischen Arm und Reich bedrohen die Fundamente unserer freiheitlichen Demokratie. In einer Gesellschaft mit einem menschlichen Gesicht, wie wir sie wollen, muss jede(r) die gleichen Chancen auf Teilhabe, Mitbestimmung und Mitverantwortung haben. Keiner darf bei uns durchs Netz fallen.

Wirtschaftlichkeit

Wir müssen in den Erhalt und die Pflege unserer Infrastruktur investieren, weil im Zeitalter von Digitalisierung und Mobilität keine Zukunft ohne moderne Infrastrukturen denkbar ist. Wir müssen und wir werden das Land aber auch auf die Herausforderungen des demografischen und technologischen Wandels einstellen. Dies erfordert den Mut, Strukturen der öffentlichen Verwaltung und der Daseinsvorsorge zu hinterfragen und im Sinne von Effizienz und Bürgernähe zu modernisieren.

Standortqualität

Zukunft hat unser Land nur mit einer wachstumsstarken, wettbewerbsfähigen und innovativen Saarlwirtschaft. Wirtschaftlicher Erfolg ist die Voraussetzung für Beschäftigung, Wohlstand und Lebensqualität in unserem Land. Wir unterstützen daher die Unternehmen dabei, die Auswirkungen von Digitalisierung und Internationalisierung, von technologischem und demografischem Wandel erfolgreich zu bewältigen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den kleinen und mittleren Betrieben. Wir sorgen dafür, dass das Saarland auch in Zukunft ein starker Industriestandort mit attraktiven Arbeitsplätzen bleibt.

Sicherheit

Wir nehmen das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und Ordnung ernst. Dazu gehört, dass Land und Kommunen ihre Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge in vollem Umfang erfüllen; dazu gehören aber auch der wirksame Schutz vor Terror und Kriminalität, eine bürgernahe und leistungsfähige Justiz sowie ein effektives Flüchtlingsmanagement. „Sicherheit“ bedeutet zudem, öffentliche Leistungen wie das Schul- und Hochschulangebot sowie das Netz der sozialen und medizinischen Versorgungsangebote auf einem qualitativ hohen Niveau zu erhalten. Junge Menschen im Saarland können darauf vertrauen, hier im eigenen Land gute Entwicklungschancen zu haben.

Moderne Infrastruktur

Wenn wir im Saarland auch in den nächsten zehn Jahren noch gut und sicher leben wollen, müssen wir heute handeln. Wir dürfen den kommenden Generationen keine marode Infrastruktur hinterlassen. Wir werden eine Agenda aufsetzen, die klar bestimmt, welche Straßen und Brücken wann und in welcher Reihenfolge instand zu setzen sind, welche Schulen und Hochschulgebäude auf ein neues bauliches und technisches Niveau gebracht werden sollen. Außerdem brauchen wir eine moderne digitale Infrastruktur, damit wir mit den technischen Möglichkeiten der Digitalisierung den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt in unserem Land vorantreiben können. Mit unserer „Investitionsoffensive Saar“ werden wir in dieser Legislaturperiode ein Jahrzehnt der Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur unseres Landes einleiten.

Landeshauptstadt Saarbrücken

Saarbrücken ist die einzige Großstadt des Saarlandes und das Oberzentrum der Großregion. Deshalb ist die Entwicklung der Landeshauptstadt von großer Bedeutung für unser Land. Saarbrücken muss der Motor des Landes sein und im Zusammenspiel mit den anderen saarländischen Kommunen seiner Rolle als Landeshauptstadt gerecht werden. Land und Kommunen haben ein gemeinsames Interesse an der Überwindung der Haushaltsnotlagesituation, sehen aber auch Investitionen in die Zukunft als erforderlich an.

Der saarländische Weg des Zusammenhalts

Wir übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Lebensverhältnisse in unserem Land. Im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten werden wir den Menschen, die hier leben, und denjenigen, die zu uns kommen, auch in Zukunft bestmögliche Lebensbedingungen und bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Wir werden gemeinsam notwendige Reformen anpacken und das Saarland auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen. Dabei werden wir den Schulterschluss mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, den Kommunen und Hochschulen, den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sowie mit allen Akteuren der Zivilgesellschaft suchen. Das ist für uns der saarländische Weg des Zusammenhalts. Der vorliegende Koalitionsvertrag ist mehr als nur die gemeinsame Plattform unserer Arbeit als Landesregierung; er ist unser Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die in uns gesetzten Erwartungen so weit als möglich und verantwortbar zu erfüllen.

2 Investieren und konsolidieren für ein zukunftssicheres Saarland

Die beiden Koalitionspartner haben in der 15. Legislaturperiode des Landtags des Saarlandes einen entscheidenden Grundstein für ein Saarland mit Zukunft gelegt: Unser Land ist seinen Zielen, dem Erhalt der Eigenständigkeit und der fortschreitenden Haushaltskonsolidierung, damit ein großes Stück näher gekommen. Der saarländische Weg des Dialogs zwischen Landesregierung, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen hat bundesweit Maßstäbe gesetzt. Der wirtschaftliche Strukturwandel ist weiter positiv und im Sinne der Menschen vorangeschritten. All dies gilt es nun mit Augenmaß und dem richtigen Verhältnis aus Konsolidieren und Investieren fortzusetzen.

Die bisherigen und auch zukünftigen Koalitionspartner stellen fest, dass die inzwischen erzielten Erfolge zur Verbesserung der Situation des Landeshaushalts und die Besserstellung im bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 2020 eine große Chance darstellen, damit das Saarland nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft im Wettbewerb der Länder um attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen mithalten und eine gute Rolle spielen kann. Diese Chance wollen die Koalitionspartner in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam nutzen. Auch schon in den Jahren bis 2019 werden wir Politik aktiv gestalten und in unser Land investieren, um so die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger sichtbar und spürbar zu verbessern. Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen werden wir dabei ebenso verantwortungsbewusst beachten, wie das in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Ziel bleibt unter anderem die Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Vor allem strukturelle Steuermehreinnahmen werden wir für politische Schwerpunktsetzungen nutzen. Die Fortsetzung des Konsolidierungskurses steht dabei außer Frage. Solche Schwerpunkte werden insbesondere sein:

- die deutliche Absenkung der Elternbeiträge für die Betreuungskosten unserer Kinder in Krippen oder Kindergärten,
- eine verbesserte finanzielle Grundausstattung unserer Hochschulen,
- eine „Investitionsoffensive Saar“ mit Schwerpunkten in den Bereichen Hochschulen, Verkehrsinfrastruktur – insbesondere Landstraßen, Brücken und Flughafen –, Krankenhäuser, IT-Infrastruktur und Digitalisierung sowie der kommunalen Infrastruktur, insbesondere der kommunalen Bildungsinfrastruktur.

Bundesstaatliche Hilfen sichern

Durch den konsequenten Abbau der Neuverschuldung ist es der Landesregierung gelungen, die jährlichen Konsolidierungshilfen zu sichern. Sie hat die Nettokreditaufnahme im Zeitraum 2012 (Ist) bis 2017 (Plan) um 78 Prozent reduziert. Die aktuelle Finanzplanung zeigt den Weg zum weiteren Defizitabbau bis ins Jahr 2020 auf. Durch eine konstruktive Mitwirkung an der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat die Landesregierung nicht nur wesentlich dazu beigetragen,

dass es trotz sehr gegenläufiger Interessen überhaupt eine Einigung zwischen den Ländern und danach eine Einigung mit dem Bund gab; sie hat darüber hinaus mit den Sanierungshilfen einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Altlastenproblematik erzielt und insgesamt eine finanzielle Besserstellung des Saarlandes ab dem Jahr 2020 in Höhe von rund 500 Millionen Euro jährlich durchgesetzt.

Zunächst geht es in den Jahren 2017 bis 2019 darum, durch einen weiteren Defizitabbau die Voraussetzungen für die Auszahlung der noch ausstehenden Konsolidierungshilfen von 260 Millionen Euro pro Jahr, insgesamt also 780 Millionen Euro, zu schaffen. Für die Folgejahre ab 2020 sind Mindesttilgungen von jahresdurchschnittlich 80 Millionen Euro zu realisieren, damit auch die Sanierungshilfen von 400 Millionen Euro pro Jahr in voller Höhe zur Auszahlung kommen können.

Die Einhaltung des vorgegebenen Defizitabbaupfades bis 2019 und der Schuldenbremse ab 2020 und damit die Sicherung der jährlichen Konsolidierungshilfen genießen absoluten Vorrang, um so die Handlungsspielräume für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Beide Ziele stecken den zukünftigen finanzpolitischen Rahmen ab. Die Koalitionspartner werden einen Wegfall der notwendigen finanziellen Hilfen nicht riskieren.

„Investitionsoffensive Saar“

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist und bleibt es unser Ziel, mittels einer Investitionsoffensive unser Bundesland in eine gute Zukunft zu führen. Wir werden – wie in der Vergangenheit auch – zeigen, dass Konsolidieren und Investieren nebeneinander nicht nur möglich, sondern auch richtig und wichtig sind.

Mit der „Investitionsoffensive Saar“ starten die Koalitionspartner in der neuen Legislaturperiode in ein Jahrzehnt der Investitionen für Land und Kommunen. In den Jahren 2018 und 2019 schaffen sie zunächst durch gezielte personelle Verstärkungen in den Planungs- und Genehmigungsbehörden die notwendigen Voraussetzungen für diese Investitionsoffensive. Ab dem Jahr 2020 werden die Koalitionspartner darauf hinwirken, dass das Investitionsvolumen auf Ebene des Landes um zunächst 50 Millionen Euro angehoben und ab dem Jahr 2021 dynamisch fortgeschrieben wird. Die Landesregierung will im Zeitraum 2020 bis 2030 ein zusätzliches Investitionsvolumen von insgesamt rund 1 Milliarde Euro mobilisieren. Investitionsschwerpunkte werden die Bereiche Hochschulen, Verkehrsinfrastruktur – insbesondere Landstraßen, Brücken und Flughafen –, Krankenhäuser, IT-Infrastruktur und Digitalisierung sowie die kommunale Infrastruktur, insbesondere die kommunale Bildungsinfrastruktur sein. Es gilt, dabei in bestmöglicher Weise an den Investitionsprogrammen des Bundes zu partizipieren.

Übergangsjahr 2019

Auf der Grundlage der heute absehbaren Rahmenbedingungen wird die Einhaltung der Defizitobergrenze spätestens im Jahr 2019 nur durch Einmaleffekte möglich sein. Die Koalitionspartner verfolgen allerdings das Ziel, das strukturelle Defizit in den kommenden Jahren weiter signifikant zurückzuführen und die Lücke gegenüber finanzschwachen westdeutschen Flächenländern zu verkleinern.

Verlängerung Sanierungsprogramm

Wie bereits zu Beginn des Konsolidierungsprozesses absehbar war, befindet sich das Saarland nach den Kriterien des Stabilitätsrates auch nach Auslaufen des Sanierungsprogramms 2012-2016 in einer sogenannten „drohenden Haushaltsnotlage“. Ursächlich dafür sind insbesondere die im Ländervergleich außerordentlich hohen Altlasten. Diese werden nach den vorliegenden Gesetzentwürfen des Bundes erst im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 zu einem signifikanten Teil abgegolten.

Aufgrund der andauernden „drohenden Haushaltsnotlage“ wird eine Verlängerung des Sanierungszeitraums und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat noch im Jahr 2017 erforderlich. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Fortsetzung des erfolgreich eingeleiteten Konsolidierungskurses und werden gegenüber dem Stabilitätsrat die Maßnahmen zur Verbesserung des saarländischen Landeshaushalts in dem zu erstellenden Sanierungsprogramm darstellen.

Schuldenbremse

Ab dem Jahr 2020 verbietet die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse allen Ländern eine Neuverschuldung. Zur Konkretisierung der bereits bestehenden Regelung im Grundgesetz werden wir dem Landtag einen entsprechenden Vorschlag zur Aufnahme in die Landeshaushaltsordnung vorlegen.

Diese landesrechtliche Regelung ist schon deswegen aus haushaltstechnischen Gründen notwendig, damit das Saarland seine Haushaltswirtschaft auch in Zukunft an die jeweilige konjunkturelle Lage anpassen und in Ausnahmesituationen vorübergehend neue Schulden aufnehmen kann. Um von den Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Stabilitätsrat und dem Fiskalpakt auf EU-Ebene zu profitieren und Friktionen mit übergeordnetem Recht zu vermeiden, wird sich dieser Vorschlag eng an Artikel 115 GG sowie dem zugehörigen Ausführungsgesetz auf Bundesebene orientieren.

Verwendung von Haushaltsüberschüssen

Soweit im Haushaltsvollzug überplanmäßige Haushaltsüberschüsse entstehen, wird die Landesregierung diese Überschüsse anteilig in die zusätzliche Schuldentilgung und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft einsetzen. Die Koalitionspartner stimmen in dem Ziel überein, die Abhängigkeit des Landes von besonderen bundesstaatlichen Hilfen schrittweise und nachhaltig abzubauen.

Zinssteuerung

Die Altschulden und die Entwicklung der damit verbundenen Zinslasten sind für den saarländischen Landeshaushalt von großer Bedeutung. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, Möglichkeiten zu prüfen, wie das künftige Zinsmanagement so ausgestaltet werden kann, dass die Planungssicherheit für die nächsten Jahre möglichst weiter erhöht wird. Das bedeutet unter anderem auch, Instrumente in Betracht zu ziehen, die Zinsänderungsrisiken begrenzen, soweit die damit verbundenen Kosten vertretbar erscheinen und prognostizierbar zu einer Verbesserung der Situation der Zinskostenseite führen.

Für eine effektive und zukunftsfähige Einnahmeverwaltung

Eine moderne Steuerverwaltung ist neben der Sicherung der Einnahmebasis Ausdruck von Bürgernähe und damit von hoher Standortqualität. Eine zeitnahe Bearbeitung der steuerlichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger ist dabei ein wichtiges Element. Ein effektiver Außendienst (Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung, Lohnsteuer Außenprüfung, Steuerfahndung) ist hierbei ebenso wichtig wie der zur Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Innendienst. Beide Teile müssen mit optimierter Automatisationsunterstützung angemessen personalisiert sein, um die dem Staat gesetzlich zustehenden Einnahmequellen auch effektiv ausschöpfen und die Steuerangelegenheiten der Bürger zeitnah bearbeiten zu können.

Den weiteren Ausbau digitaler bzw. automatisierter Kommunikationsprozesse und die Umsetzung von Organisationsveränderungen werden wir gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestalten. Die Beschäftigten der saarländischen Steuerverwaltung leisten hochqualifizierte Arbeit. Die Fortbildung ist hierbei ein zentraler Faktor zum Erhalt einer guten Einnahmeverwaltung. Zudem wollen wir die Vereinfachung von Besteuerungsverfahren unterstützen, wo es grundsätzlich ohne Einnahmeverluste für das Land möglich ist. Zur weiteren Entlastung und zur Hebung von Synergien wird die Ausweitung der Kooperationen mit anderen Bundesländern geprüft.

Steuergerechtigkeit

Wir treten für Steuergerechtigkeit ein. Dafür sind vor allem die Bekämpfung von Steuerbetrug und das Schließen von legalen Steuervermeidungsstrategien notwendig.

Wer Steuern hinterzieht, nimmt der Gesellschaft Geld für Bildung, Sicherheit und Zukunftsinvestitionen: Menschen, die sich ihrer Steuerpflicht entziehen, verletzen das Gerechtigkeitsgefühl derjenigen, denen die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden. Letztendlich beschädigt eine Steuerhinterziehung immer auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen gerechten und gleichmäßigen Steuervollzug. Wenn wir die Einnahmehasis des Staates sichern wollen, ist es wichtig, dass der Staat die ihm zustehenden Steuern auch realisiert. Wir werden deshalb alle Maßnahmen der Steuer- und Finanzpolitik unterstützen, die geeignet sind, Steuerbetrüger zu erfassen und die von ihnen verursachten wirtschaftlichen Schäden zu ahnden.

Zur Sicherung der Einnahmehasis müssen wir aber auch die oftmals aggressive Steuergestaltung multinationaler Konzerne bekämpfen, die zwar in Europa Milliarden umsetzen, hier jedoch nur wenige Millionen versteuern. Diese Konzerne verschaffen sich ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen, die solche Möglichkeiten nicht haben. Es entsteht eine Gerechtigkeitslücke, wenn der Handwerker vor Ort oder der Bäcker um die Ecke hier ihre Steuern zahlen, Weltkonzerne aber nicht. Deshalb steht für uns fest: Gewinne, die in Deutschland erzielt werden, müssen auch in Deutschland versteuert werden. Gesetzgeberische Initiativen auf Bundesebene, die der Schließung von „Steuerschlupflöchern“ dienen, werden wir unterstützen.

Sicherung der Einnahmehasis des Landes

Alle im Koalitionsvertrag dargestellten kostenwirksamen Vereinbarungen stehen unter einem allgemeinen Haushaltsvorbehalt. Die Landesregierung hält die – stark von Entscheidungen auf der Bundesebene abhängige – Sicherung einer soliden Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte für unbedingt erforderlich. Ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird die Landesregierung an den Landesinteressen ausrichten und dabei im Grundsatz insbesondere darauf achten, dass die Einnahmehasis des Landes nicht nachhaltig geschmälert wird. Die Landesregierung wird in geeigneten Fällen auch durch eigene Vorschläge dazu beitragen, die Einnahmehasis der Länder und Kommunen zu verbessern.

Hochbau

Die bauliche Infrastruktur des Landes darf nicht vernachlässigt werden; sie dient der Wettbewerbsfähigkeit des Saarlandes auch als Wirtschaftsstandort und ist als Landesvermögen für nachfolgende Generationen zu erhalten. Die Koalition wird daher die Voraussetzungen dafür verbessern, dass öffentliche Bauprojekte zeitlich und finanziell möglichst planmäßig realisiert werden.

Die Landesregierung strebt dabei eine Verstetigung der für den Bauhaushalt vorgesehenen Mittel bis 2019 und eine Verstärkung ab 2020 an. Um bereits in den Jahren 2018 und 2019 in stärkerem Umfang vordringliche Bauprojekte realisieren und Sanierungsmaßnahmen angehen zu können, sollen Landesgesellschaften bei geeigneten Maßnahmen verstärkt eingebunden werden.

Daneben streben die Koalitionspartner eine Optimierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren an mit dem Ziel, die Umsetzung beschlossener Bauprojekte zu beschleunigen. Dies umfasst unter anderem die Verabschiedung neuer Richtlinien für den Hochbau sowie die Überprüfung der einschlägigen Erlasslage sowohl für Dienst- und Fachaufsicht als auch für die operative Ebene.

Durch eine Verbesserung des Nachtragsmanagements sollen unerwartete Mehrkosten bei der Realisierung von Hochbaumaßnahmen begrenzt und Ansprüche gegenüber Auftragnehmern im Falle von Schlechtleistungen wirksamer durchgesetzt werden.

Die Koalitionspartner prüfen zudem eine Zentralisierung und Professionalisierung des Liegenschaftsmanagements. Die Gebäude des Landes sollen so effizienter betreut und bewirtschaftet werden.

Wohnen im Alter

Immer mehr Menschen erreichen ein höheres Lebensalter. Dies ist eine positive Entwicklung, aus der sich aber Handlungsnotwendigkeiten für die Wohnraumversorgung ergeben. Dem Wunsch, möglichst lange und selbstbestimmt im vertrauten und gewohnten Lebensumfeld zu bleiben, muss die Gesellschaft Rechnung tragen. Daher wird das Land gezielt die barrierefreie und barrierereduzierende Anpassung von Wohnraum fördern. Dies gilt sowohl für Wohneigentum als auch für Mietwohnungen.

Wohnraumförderung

Wohnen gehört zur Grundversorgung. Menschen brauchen ausreichenden, guten und bezahlbaren Wohnraum. Besonders in den Städten ist die Nachfrage nach kostengünstigen Wohnungen größer als das Angebot. Zurzeit werden zu wenige Wohnungen im niedrigen Preissegment gebaut oder saniert, die ausreichend Platz für Familien bieten oder barrierefrei ausgestattet sind. Das wollen wir ändern.

Finanzielle Förderung kann hierbei nur einer von mehreren wichtigen Aspekten sein. Wir brauchen auch Anreize zur Baulandmobilisierung. Hilfreich kann zudem u. a. eine Reduzierung von Vorgaben und Standards zur Senkung von Baukosten sein.

Mit dem Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen haben wir den Wiedereinstieg in den sozialen Wohnungsbau gesichert. Um die vorhandenen Förderprogramme optimiert zusammenwirken zu lassen, bietet sich eine gebündelte Beratung durch die landeseigene Förderbank (SIKB) an, wie sie im Bereich der Wohnraumförderung bereits erfolgt. Wir werden die Wirkungen des neuen Förderprogramms überprüfen und optimieren.

3 Eine starke Wirtschaftspolitik für eine starke saarländische Wirtschaft

Ein starkes Saarland braucht eine starke Wirtschaft. Unternehmen und Beschäftigte müssen die Gewissheit haben, dass sich ihr Einsatz am Standort lohnt. Dafür sorgen wir, indem wir für einen fairen Wettbewerb den Rahmen setzen und damit Wachstum und Beschäftigung fördern. Wir unterstützen unsere Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung und technologischen Innovationen, die bestehende Produkte und Dienstleistungen vom Markt verdrängen. Die Gewinnung und Bindung von Fach- und Führungskräften wird insbesondere auf Grund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Der unumkehrbare Strukturwandel im Land ist in vollem Gange. Wir werden ihn gemeinsam mit den Unternehmen und den Beschäftigten gestalten und ein zukunftsorientiertes Change Management betreiben (Change Management Center).

Das Saarland ist und bleibt ein Industrieland!

Das Saarland war und ist ein Industrieland und soll es auch bleiben. Mit unserer Industrie gestalten wir den Strukturwandel in die digitale Zukunft. Die wirtschaftliche Entwicklung des Saarlandes hängt maßgeblich von seiner industriellen Basis ab. Die Koalitionspartner bekennen sich daher mit Nachdruck zum Industriestandort Saarland. Im Rahmen des politisch, rechtlich und finanziell Möglichen werden wir alles tun, um das Produzierende Gewerbe zu stärken. Maßnahmen, die eine De-Industrialisierung unseres Landes zur Folge hätten oder unsere heimische Industrie gefährden, lehnen die Koalitionspartner ab.

Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Industriesektors ist von überragender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Saarland. Die produzierende Industrie, insbesondere die Stahlbranche, der Automobilsektor oder der Maschinenbau, zählen zu den tragenden Säulen der Saarwirtschaft. Eine bedeutende Rolle kommt dabei dem industriellen Mittelstand zu.

Wir wollen die Komponenten für das „Auto der Zukunft“ im Saarland bauen und in unserem Land die Technik und die Teile für die Mobilität von morgen produzieren. Gerade im Bereich der nachgelagerten Dienstleistungen und der Zulieferketten hängen viele Arbeitsplätze von ihrem Erfolg ab.

Unsere Stahlindustrie – High-Tech aus dem Saarland

Die Stahlindustrie zählt mit rund 22.000 direkten und indirekten Arbeitsplätzen zu den Schlüssel- und Zukunftsbranchen der Saarwirtschaft. Seit 2001 hat sie im Saarland rund 5 Milliarden Euro in Instandhaltung, Modernisierung und Neubau von Anlagen investiert. Im Saarland produzieren wir High-Tech-Stähle, die weltweit nachgefragt werden.

Klimaschutz hat bei uns einen höheren Stellenwert als in anderen Stahl produzierenden Staaten. Sauberer deutscher Stahl muss auch weiterhin konkurrenzfähig bleiben. Deshalb werden wir alle Maßnahmen unterstützen, die für einen fairen Umgang unter den Wettbewerbern auf dem internationalen Stahlmarkt sorgen. Insbesondere werden wir uns weiterhin in Berlin und Brüssel für unseren saarländischen Stahl einsetzen. Die Arbeitsplätze in unserer Stahlindustrie müssen erhalten bleiben.

Darüber hinaus ist die Stahlindustrie ein Vorbild in Sachen (Montan-) Mitbestimmung. Gerade auch in schwierigen Zeiten arbeiten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen stets konstruktiv im Sinne sowohl des Unternehmens als auch der Beschäftigten zusammen. Nicht zuletzt deshalb bekennt sich diese Landesregierung voll und ganz zur Mitbestimmung im Allgemeinen und zur Montanmitbestimmung im Besonderen. Deshalb wird die Landesregierung etwaige Maßnahmen zur Stärkung der Mitbestimmung insgesamt – gemeinsam mit den Sozialpartnern – prüfen.

Wettbewerbsverzerrungen und Belastungen vermeiden

Die Perspektiven der energieintensiven und außenhandelsabhängigen Stahlindustrie sind mit erheblichen Risiken und Herausforderungen verbunden. Gemeinsam mit Unternehmen und Gewerkschaften wird sich die Landesregierung auf nationaler und europäischer Ebene gegen Wettbewerbsnachteile und zusätzliche Belastungen unserer Stahlindustrie einsetzen. So dürfen der Fremdstrombezug und die Eigenstromerzeugung nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden, etwa bei künftigen EEG-Novellen. Auf EU-Ebene muss der Emissionshandel in der 4. Handelsperiode 2021-2030 so ausgestaltet werden, dass die internationale Konkurrenzfähigkeit der Branche gesichert wird. Die EU-Handelsschutzinstrumente müssen so reformiert werden, dass sie effektiv und zügig angewendet werden können und für einen fairen internationalen Wettbewerb sorgen.

Großinvestitionen erfordern effiziente Genehmigungsverfahren

In den letzten fünf Jahren wurden landesseitig größere Investitionen der Industrie und der Energiewirtschaft von durchschnittlich 250 Millionen Euro pro Jahr genehmigt. Solche Investitionen, seien es Neuanlagen oder wesentliche Änderungen bestehender Anlagen, können nur verwirklicht werden, wenn zuvor die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren rechtskonform, zeitnah und positiv abgeschlossen werden.

Ausbau der Moselschleusen

Der Ausbau der Moselschleusen ist nach wie vor ein zentrales Anliegen unserer Stahlindustrie und der Kraftwerke in der Großregion SaarLorLux. Die Landesregierung sieht hier die Bundesregierung in der Pflicht und wird sich weiterhin in Berlin für den beschleunigten Bau der noch nicht

realisierten zweiten Kammern der Schleusen zwischen Koblenz und Trier einsetzen. Wir erwarten, dass der Bund die besondere wirtschaftliche Bedeutung dieser Maßnahme anerkennt und eine beschleunigte Realisierung derselben unterstützt.

Automobilwirtschaft zukunftsfähig gestalten

Vor dem Hintergrund neuer technologischer Trends, wie der Elektromobilität, der Digitalisierung oder dem seriellen 3D-Druck, werden wir Handlungsvorschläge erarbeiten, wie sich die saarländische Automobilwirtschaft auch in der nächsten Dekade erfolgreich behaupten und ihre herausragende Stellung unter den europäischen Automobilstandorten erhalten und ausbauen kann. Wir werden prüfen, mit welchen wirtschafts- und hochschulpolitischen Maßnahmen der bevorstehende Strukturwandel flankierend begleitet werden kann. Dabei wird das Bestreben, im Saarland erzielte Forschungsergebnisse möglichst schnell in Produkte umzuwandeln, stets im Zentrum stehen.

Die Automobilhersteller im Saarland sowie die Zulieferbetriebe der Automobilindustrie stehen durch Megatrends wie das autonome und vernetzte Fahren bzw. alternative Antriebsformen vor großen Herausforderungen. Insbesondere die mittelständischen Betriebe der Automobilwirtschaft müssen frühzeitig für die durch die Digitalisierung entstehenden Innovationspotenziale sensibilisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche sowie die im Land vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern. Die Landesregierung wird die hierfür erforderlichen politischen Rahmenbedingungen schaffen und die begonnenen Aktivitäten im Dialog mit den Akteuren in Wirtschaft und Forschung fortsetzen, um gemeinsam geeignete, flankierende Maßnahmen zu entwickeln.

Zugleich ist die Dieselmotorentechnologie ein wichtiger Faktor für eine umweltfreundliche Mobilität. Die Arbeitsplätze im Saarland in diesem Bereich dürfen nicht gefährdet, noch dürfen Dieselfahrzeugbesitzer benachteiligt werden. Es dürfen keine ideologisch motivierten Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ausgesprochen werden.

Masterplan Industrieflächen

Wir werden den Masterplan Industrieflächen weiterentwickeln. Unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit kommt dabei der intelligenten Infrastruktur eine besondere Bedeutung zu. Der Schwerpunkt der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird in der neuen Legislaturperiode auf der Unterstützung von Gewerbegebietserschließungen für die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk in kommunaler Trägerschaft liegen. Dabei werden wir gute Anbindungen an das Verkehrsnetz sicherstellen und somit attraktiven Raum für neues Wirtschaftswachstum schaffen.

Wir streben die Weiterentwicklung der bestehenden Plattform zur Flächenvermarktung zu einem landesweiten, umfassenden Gewerbeflächen- und Immobilienkataster an. In diesem Kataster sollen möglichst die Angebote sämtlicher öffentlicher und privater Anbieter erfasst werden. Hiermit möchte die Landesregierung Investoren und Unternehmen eine Ansiedlung im Saarland erleichtern.

Der Mittelstand: ein starkes Fundament unserer Wirtschaft

Der Mittelstand ist das Rückgrat der saarländischen Wirtschaft. Die Qualifizierung der mittelständischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Finanzierung des Mittelstandes sind zentrale Herausforderungen, um im wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu bestehen. Wir wollen es den saarländischen Beschäftigten ermöglichen, durch Weiterbildung in einem sich rasant wandelnden Arbeitsumfeld mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Dazu dient das Förderprogramm „Kompetenz durch Weiterbildung“ (KdW), das wir fortentwickeln und durch gezielte Werbemaßnahmen bei den saarländischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) noch bekannter machen werden. Dabei sollen gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besondere Berücksichtigung finden und die Arbeitnehmerberatung ausgebaut werden. Darüber hinaus werden wir die Erhöhung der Fördersätze prüfen. In der Mittelstandspolitik wollen wir künftig mit noch mehr Eigeninitiative auf die Unternehmen zugehen und die Beratung aus einer Hand sicherstellen.

Im Bereich der öffentlichen Vergaben möchten wir die Auswahl zu Gunsten des wirtschaftlichsten Angebotes stärken, nicht notwendigerweise das billigste Angebot soll den Zuschlag erhalten.

Um den Mittelstand bei der Bewältigung der mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen zu unterstützen, werden wir Digitalisierungsberater bei Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Arbeitskammer und Wirtschaftsfördergesellschaften einrichten, die inhaltlich und organisatorisch noch enger als bisher zusammenarbeiten werden.

Proaktives Krisenmanagement – Strategien zum Erhalt saarländischer Arbeitsplätze

Zur besseren Unterstützung von Unternehmen in bestimmten Krisensituationen werden wir das von der Landesregierung praktizierte und bewährte Instrument des proaktiven Krisenmanagements, welches in einer möglichst frühen Phase – und nicht erst kurz vor der Liquiditätskrise – einsetzen soll, intensivieren.

Zukunftsmärkte erschließen

Der Landesregierung liegen bereits Studien und Strategien zu den potenziellen Zukunftsmärkten in unserem Bundesland vor. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden wir fortlaufend evaluieren, aktualisieren und v. a. umsetzen.

Das Saarland muss die Märkte der Zukunft erschließen, will es – nicht zuletzt für junge Menschen und für Start-ups – attraktiv bleiben. Daher werden wir in den kommenden Jahren Symposien speziell zu diesen Themenfeldern durchführen, die neue Impulse für die Politik liefern sollen.

Perspektive Handwerk

Das Handwerk leistet mit seinen 65.000 Beschäftigten einen wichtigen Beitrag zur Innovation und zum Strukturwandel im Saarland. Die Stärke der handwerklichen Betriebe wollen wir im Rahmen unseres bestehenden Instrumentariums der Landesförderung sichern, z. B. bei der Unterstützung der Unternehmensnachfolge.

Meister sind die Stütze des Handwerks. Daher wollen die Koalitionspartner bestehende Stipendiensysteme und das Meister-BAföG ausbauen, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Berufsgängen der „Höheren Berufsbildung“ – auch beim Erwerb mehrerer beruflicher Qualifikationen – finanziell zu unterstützen.

An der bis 2020 geregelten Finanzierung der Saarländischen Meister- und Technikerschule halten wir bis zum Ende der Legislaturperiode fest.

Um die Perspektiven, die das Handwerk bietet, deutlich zu machen, werden wir eine spezielle Zuschussregelung („Meisterbonus“) schaffen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wird damit noch stärker sichtbar. Nicht zuletzt wollen wir hiermit auch die duale Berufsausbildung noch attraktiver machen.

Stärke des Handels bewahren

Gemeinsam mit den Kommunen und Kammern werden wir ein „Zukunftsforum Handel“ einrichten, in welchem konkrete politische Maßnahmen zur Förderung des Handels in Zeiten von eCommerce und steigenden Mobilitätskosten eruiert werden sollen. Daran sollen auch die jeweiligen Unternehmens- und Arbeitnehmervertretungen ebenso beteiligt werden wie die Wissenschaft.

Die Einführung der Pkw-Maut ohne Ausnahmen für die Grenzregionen lehnen wir weiterhin ab. Sie gefährdet im Saarland Unternehmen im Einzelhandel, im Tourismus und in der Gastronomie. Wir werden ihre Auswirkungen genau beobachten und unsere Erkenntnisse bei einer möglichen Evaluierung der Pkw-Maut einbringen.

Dienstleistungswirtschaft stärken

Die Dienstleistungswirtschaft ist bundesweit und auch im Saarland von geradezu herausragender Bedeutung. Die Mehrheit der Beschäftigten arbeitet mittlerweile im Dienstleistungssektor. Diesem Umstand muss auch die Landesregierung Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund werden wir eine Bestandsaufnahme zum Status und zur Bedeutung der Dienstleistungswirtschaft im Saarland durchführen und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird mit der Umsetzung und Evaluation der vorgeschlagenen Aktivitäten beauftragt.

Gesundheitswirtschaft im Saarland

Die Gesundheitswirtschaft gehört zu den größten Branchen der deutschen Wirtschaft. Durch ihre Innovationskraft und ihre Beschäftigungsintensität ist sie ein Wachstums- und Beschäftigungstreiber. Im Saarland beträgt ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung bereits heute 12,4 Prozent, das jährliche Wachstum liegt bei 1,2 Prozent. Um die Potenziale der Gesundheitswirtschaft im Saarland künftig besser nutzen zu können, muss der Gesundheitstourismus ausgebaut werden.

Zur Bestandsaufnahme der Gesundheitswirtschaft im Saarland wird eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Handlungsfeldern entwickelt. Die darin aufgezeigten Maßnahmen werden wir konsequent umsetzen.

Neben einer Bündelung der bestehenden Angebote ist zudem eine gezielte Vermarktung des Saarlandes als gesundheitstouristische Destination notwendig, um an der zunehmenden Wertschöpfung in diesem Tourismussegment zu profitieren.

Wir wollen ein „Kompetenzzentrum eHealth und eCare“ schaffen, das auch Gründerinnen und Gründern sowie Start-ups Chancen bietet. Den hohen Anforderungen des Patientendatenschutzes wird hierbei vollumfänglich Rechnung getragen.

Freiberuf erhalten

Freiberufler sind ein wichtiger Teil unserer Wirtschaft. Wir werden uns auch weiterhin für den Erhalt der Selbstverwaltung von Kammern und Verbänden in den Freien Berufen in Berlin und Brüssel einsetzen.

Eine moderne Standortpolitik für unser Land

Um im Wettbewerb der Regionen national und international gut aufgestellt zu sein, bedarf es einer aktiven Standortpolitik. Die im vergangenen Jahr gemeinsam mit Kammern, Verbänden,

Unternehmen und Gewerkschaften erarbeiteten industriepolitischen Leitlinien bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Standortpolitik. Mittels der Studie „Saarlands Wirtschaft 2030“ und in enger Abstimmung mit der „Strategie für Innovation und Technologie Saarland“ haben wir Schlüsselbranchen und Wachstumsmärkte identifiziert, auf deren Basis wir ein zukunftsorientiertes ganzheitliches Standortkonzept entwickeln werden, welches die Standortqualität verbessern und die Standortvorteile des Landes auch überregional stärker in den Fokus rücken wird.

Die wirtschaftlichen Kooperationspotenziale in innovativen Branchen wollen wir grenzüberschreitend besser verzahnen.

Arbeit der Einrichtungen der Wirtschaftsförderung optimieren

Dazu gehört daher zwingend, dass wir die Arbeit der wesentlichen Wirtschaftsförderstellen gemeinsam mit den sie tragenden Institutionen im Saarland evaluieren und die jeweiligen Institutionen gegebenenfalls effektiver aufstellen müssen. Unser Ziel sind schlanke Einheiten, die in dem Feld ihrer jeweils größten Expertise – jeweils ergänzend – tätig werden. Der Grundsatz ist dabei klar: Die Landesregierung gibt die politische Ausrichtung vor, die entsprechenden Stellen werden aufgrund ihrer jeweiligen Spezialisierung und Fachkompetenz mit der Umsetzung beauftragt.

Förderbankennetzwerk und „Förderung aus einer Hand“

Wir halten an dem Ziel fest, dass keine notwendige Investition im Mittelstand an Finanzierungsfragen scheitern darf. Deshalb bekennen wir uns zu den saarländischen Förderinstituten und dem Modell der „Förderung aus einer Hand“.

Besondere Bedeutung kommen der schnellen Reaktionsfähigkeit und Produkten zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis zu. Die Verfügbarkeit effizienter Finanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen ist ein entscheidendes Kriterium für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Ergänzende Instrumente zur klassischen Fremdfinanzierung von Unternehmen sind daher rasch zur Verfügung zu stellen. Die Eigenkapitalaufnahme soll verbessert und der Zugang zum Kapitalmarkt auch für kleinere Unternehmen erleichtert werden. Hierzu sollen insbesondere die Möglichkeiten im Bereich der Wagnisfinanzierung und der EFRE-basierten Nachrangdarlehen ausgeweitet werden.

Die bewährten Instrumente der Wirtschaftsförderung, wie die zuschussbasierte Investitionsförderung, werden wir weiterentwickeln. Modernen Formen der Investitionsfinanzierung durch Wagniskapital und Crowdfunding stehen wir offen gegenüber und werden Möglichkeiten der Unterstützung und positiven Flankierung prüfen.

Die Landesregierung steht der Durchführung von sogenannten „Netzwerktreffen Privatkapital“ als Plattform für das Zusammenkommen von innovativen Gründerinnen und Gründern und Investoren in den Landesvertretungen der Finanzmarktstandorte Berlin und Paris offen gegenüber und wird diese Treffen fördern.

Leistungsfähige Kreditwirtschaft im Saarland

Gerade im Hinblick auf standortnahe Unternehmensfinanzierungen brauchen wir eine leistungsfähige Kreditwirtschaft im Saarland. Daher werden wir alle Prozesse, die zur Sicherung der Kreditversorgung der Saarwirtschaft durch ein wettbewerbsfähiges Angebot aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und privaten Kreditinstituten beitragen, unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen konstruktiv begleiten. Die neu ausgerichtete SaarLB bleibt für uns ein Eckpfeiler der saarländischen Kreditwirtschaft.

Mit neuen Ansiedlungen die Saarwirtschaft stärken

Die Lage des Saarlandes im Herzen Europas und der Großregion wollen wir auch weiterhin intensiv für unsere heimische Wirtschaft nutzen. Nur eine wettbewerbsfähige Saarwirtschaft schafft mit ihren Investitionen Arbeitsplätze und damit ein hohes Beschäftigungsniveau, das wir zur Sicherung unseres Wohlstands brauchen.

Das Saarland bietet beste Rahmenbedingungen dafür, dass wichtige Entscheidungen für die Zukunft unserer Wirtschaft möglichst im Saarland getroffen werden. Wir wollen die Zahl der Firmensitze im Saarland erhöhen, Abwanderungen und Firmenübernahmen von außerhalb möglichst verhindern, Betriebsübernahmen durch saarländische Firmen unterstützen, Firmenzentralen im Saarland ansiedeln und den saarländischen Unternehmen die Ausweitung ihrer Tätigkeiten so einfach wie möglich machen. Ein Augenmerk werden wir dabei auch auf branchendiversifizierte Ansiedlungen legen. Gemeinsam mit der Strukturholding Saar werden wir unsere Aktivitäten zur Ansprache von interessierten Unternehmen im In- und Ausland nochmals intensivieren.

Analog dazu arbeiten die Koalitionspartner weiter an dem Ziel, Bundes- und EU-Behörden im Saarland anzusiedeln, um auch auf diesem Weg zusätzliche hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Mut zu Gründung, Nachfolge und zweiter Chance

Bei Gründungen sehen wir im Saarland noch großes Potenzial. Wir wollen das Saarland zu einem Hotspot für innovative Gründungen profilieren. Hierzu brauchen wir moderne Formate und neue Instrumente der Existenzgründungsförderung, um das Potenzial und die Motivation zur Umsetzung innovativer Geschäftsideen zu fördern.

Deshalb werden wir den Mut zur Selbstständigkeit unterstützen. Die Förderung aller Gründungsetappen von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Realisierung werden wir sicherstellen. Im Netzwerk „Saarland Offensive für Gründer“ (SOG) wollen wir die Zahl stabiler und nachhaltiger Gründungen und Nachfolgen steigern. Dabei werden wir auch niedrigschwellige Nebenerwerbsgründungen fördern.

Zielgruppen der Saarland Offensive für Gründer (SOG)

Um das Gründungsgeschehen weiter zu verbessern, wird die Landesregierung verstärkt spezifische Zielgruppen, wie Gründerinnen sowie Migrantinnen und Migranten, ansprechen. Eine hervorgehobene Zielgruppe sind auch die Existenzgründer aus dem Umfeld der Hochschulen.

Zum weiteren Ausbau des Gründer-Fördersystems SOG im Saarland gehört auch ein verbesserter Zugang zu Risikokapital. Im Dialog mit privaten Stakeholdern verfolgen wir das Ziel der Gründung einer Beteiligungsgesellschaft, um geförderten Nachwuchsunternehmen einen erleichterten Zugang zum Kapitalmarkt zu gewähren, damit diese ihre marktfähigen Geschäftsideen als Unternehmensgründungen ausrollen können. Voraussetzung muss die vertraglich vereinbarte Zusage einer Gründung im Saarland sein. Auch in räumlicher Hinsicht wollen wir eine an- und aufregende Umgebung mit innovativen Rahmenbedingungen schaffen, in der es jungen Menschen Spaß macht, neue Geschäftsideen zu realisieren.

Unternehmensnachfolge

Im Saarland suchen jährlich etwa tausend Unternehmen Nachfolger. Wir wollen erfolgreiche und leistungsfähige Firmen erhalten und wertvolle Arbeitsplätze sichern. Dazu werden wir Unternehmen frühzeitig für die Nachfolge sensibilisieren. Letztlich gilt es auch, Gründerwissen und ökonomisches Denken schon in den Schulen zu vermitteln.

Neue Impulse durch und für die Kreativwirtschaft

Eine Wirtschaftspolitik, die die Rolle der Kreativwirtschaft als Innovationstreiber stärken will, muss ebenfalls kreativ sein und Neues wagen. Die saarländische Kreativwirtschaft entwickelt sich weiter zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor: Sie setzt mittlerweile jährlich gut eine Milliarde Euro um.

Das wollen wir durch eine stärkere Vernetzung von Unternehmen mit der Kreativwirtschaft fördern und Projekte wie Co-Working-Spaces und ein Kreativ-Gründerzentrum unterstützen. Ausgewählte Gründerinnen und Gründer mit marktfähigen und technologisch innovativen Geschäftsideen sollen im Zentrum gefördert werden – und zwar sowohl durch Intensivseminare „Existenzgründung“ als auch durch individuelles „Gründungs-Coaching“ auf der Basis individueller Businesspläne. Darüber hinaus sollen spezialisierte Berater zur Verfügung stehen, um den jungen Gründerinnen und Gründern unternehmerisches Know-how für den realen Unternehmensalltag zu vermitteln.

Die Initiative zur Aktivierung und Stärkung der saarländischen Kultur- und Kreativwirtschaft soll weiterentwickelt und konsolidiert werden. Grundlage hierfür soll insbesondere die wissenschaftliche Evaluierung der bisherigen Aktivitäten sein.

Tourismusaktivitäten ausweiten

Die Landesregierung wird die Tourismuskonzeption „Saarland 2025“ konsequent umsetzen. Um private Folgeinvestitionen zu erzielen, werden wir mit einem professionellen Ansiedlungsmanagement neue Investoren für touristische Betriebe und Attraktionen gewinnen. Durch die Bewerbung in der Großregion (insbesondere Frankreich) werden wir die Bekanntheit des saarländischen Tourismusangebots weiter erhöhen. Die Nutzung digitaler Elemente wird die touristischen Angebote noch erlebbarer gestalten. Das Angebot der „Saarland Card“ werden wir ausbauen.

Das Leuchtturmprojekt der künftigen Nutzung der Bahntrassen zwischen Freisen und Nonnweiler als Rad- und Freizeitweg wird von den Koalitionspartnern unterstützt. Das Land wird sich dementsprechend an den Umsetzungskosten beteiligen.

Der Bereich „Tourismus“ hat im Saarland großes Potenzial. Um die weitere Entwicklung erfolgreich fortzuführen, sind auch Anstrengungen auf der kommunalen Ebene notwendig. Die Landesregierung wird hierzu zusätzliche Finanzierungsinstrumente, mit deren Hilfe die Kommunen in ihrer touristischen Weiterentwicklung unterstützt werden können, ermöglichen.

Industriekultur

Industriekulturelle Anlagen sind nicht nur ein wichtiger Baustein unseres kulturellen Erbes, sie können, wie das Weltkulturerbe Völklinger Hütte zeigt, bei richtiger Inszenierung als touristische Anziehungspunkte fungieren. Um solche touristischen Impulse zu verstärken, wird die Landesregierung deshalb das Weltkulturerbe weiterhin gezielt fördern und in die Lage versetzen, auch künftig attraktive Ausstellungen durchzuführen. Auch eine Vielzahl anderer Einrichtungen und Vereine in der Breitenkultur – bestehende Traditionsvereine oder Geschichtswerkstätten – widmen sich dem Erhalt unseres durch Kohle und Stahl geprägten historischen Erbes. Dies wird von der Landesregierung weiterhin unterstützt.

Daneben streben wir an, auch im Bereich Kohle mindestens einen Standort in Gänze sowie bei den weiteren prioritären Standorten einzelne Anlagenteile dauerhaft zu erhalten und in Wert zu setzen. Es sollen zukunftsfähige Konzepte entwickelt werden, die auch neue Eigentümerstrukturen ermöglichen. All dies wird allerdings ausdrücklich nur unter der Bedingung gelingen, dass die RAG und ihre Rechtsnachfolger in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung nach dem Ende des Bergbaus hierzu einen massiven finanziellen Beitrag leisten.

Im Hinblick auf die übrigen im RAG-Besitz befindlichen Denkmäler werden wir auch Rückbau und Abrissoptionen prüfen.

Die Landesregierung hat in Bezug auf eine nachlaufende Verantwortlichkeit des Unternehmens eine klare Haltung: Die ehemaligen Montanunternehmen dürfen sich nicht ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen und die weitere Entwicklung dem saarländischen Steuerzahler überlassen. Konzepte und Ideen für die Konversion sollen im zuständigen Landtagsausschuss unter Beteiligung der Landesregierung, der Kommunen und der RAG-Stiftung erarbeitet werden.

Folgenutzung von Bergbauflächen

Wirtschaftlich tragfähige Projekte für die Folgenutzung von Bergbauflächen wollen wir gemeinsam mit dem Bergbau, den Kommunen und potenziellen Investoren identifizieren und in überschaubaren Zeiträumen umsetzen. Bezüglich der forstwirtschaftlichen Flächen, der Nachfolgelandschaft und der Infrastrukturen des Bergbaus müssen tragfähige Lösungen mit regionalem Mehrwert gefunden werden.

Modernes Kongress- und Messewesen

Messen und Kongresse sind für saarländische Unternehmen wichtige Foren zur Präsentation ihrer Leistungsfähigkeit. Wir wollen die Landeshauptstadt Saarbrücken als überregional bedeutenden Messe- und Kongressstandort auf der Basis eines wettbewerbsfähigen Gesamtkonzepts neu positionieren. Neben der Optimierung bestehender Kongresse und Messen geht es dabei um die Entwicklung neuer Konzepte sowie Messe-, Kongress- und Geschäftsmodelle mit dem Fokus auf Fach- und Kongressmessen sowie die Erschließung neuer Märkte, (Leit-)Messen und Kongresse. Wir streben an, bis zum Jahr 2019 die konzeptionellen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Stärkung des Kongress- und Messestandortes Saarbrücken zu schaffen. Hierzu bedarf es einer Neukonzeption bei Saarmesse GmbH und Congress-Centrum Saar GmbH, welche das Veranstaltungsportfolio sowie die Infrastruktur umfasst und durch Maßnahmen privater Investoren (Messe- und Kongresshotel) begleitet wird. Diesen Prozess werden wir konstruktiv begleiten und den Aufbau neuer Veranstaltungsangebote unterstützen. Auch Hotellerie und Handel erfahren durch den Aufschwung des Kongress- und Messetourismus weitere Stärkung.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Investitionen in die Congresshalle auf Grund des Wegfalls der Saarmesse eine unabdingbare Notwendigkeit darstellen. Diese sollen sich an den Bedürfnissen der MICE-Branche orientieren und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen des Landes getätigt werden. Wir werden gemeinsam mit Landeshauptstadt Saarbrücken die notwendigen Mittel aufbringen, um das neue Messe- und Kongresskonzept im Umfeld der Congresshalle umzusetzen.

Im Hinblick auf den Standort der Saarlandhalle wollen wir in diesem Zusammenhang prüfen, inwiefern bei der Realisierung des multifunktionalen Sportstadions am Ludwigspark Synergien im Event- und Sportbereich genutzt werden können.

Die bestehenden Strukturen des Standortmarketings im Messe- und Kongresswesen werden wir mit dem Ziel überprüfen, sie in einer einheitlichen Einrichtung (Convention Bureau) zusammenzuführen, an der sich die Saarwirtschaft beteiligen soll.

4 Gute Arbeit für zukunftsfähige Unternehmen

Gute Arbeit ist für zukunftsfähige Unternehmen unabdingbar. Motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für eine gute wirtschaftliche Entwicklung und für eine ausgeprägte Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe eine wesentliche Voraussetzung.

Die Landesregierung wird deshalb eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg bringen, die sowohl die positive Entwicklung der Unternehmen als auch das Wohl der Beschäftigten im Blick behält. Dementsprechend werden wir in den nächsten Jahren Aktivitäten entfalten, die den Wirtschaftsstandort Saarland gemeinsam mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach vorne bringen.

Mitbestimmung zukunftsfest gestalten

Die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt auch die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen vor neue Herausforderungen. Damit die Beschäftigten den Wandel mitgestalten können, sind neue Regeln für bessere Mitbestimmung erforderlich. Denn Mitbestimmung ist gelebte Demokratie in Betrieben und Unternehmen.

Wir werden uns für die Erleichterung der Gründung von Betriebsräten durch bessere Absicherung von Betriebsratswahlen gegen Versuche der Beeinflussung oder Behinderung einsetzen und die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens ausweiten sowie den Arbeitnehmerbegriff weiterentwickeln. In Anbetracht dessen, dass die Zahl der Leiharbeitskräfte, Werkvertragsarbeitnehmer und befristet Beschäftigten in einigen Branchen im Verhältnis zur Kernbelegschaft bereits sehr groß ist, wird die Landesregierung alle Initiativen unterstützen, die Unterschiede zwischen Stamm- und Randbelegschaften bezüglich bestehender betriebsverfassungsrechtlicher Schutzlücken beseitigen.

Im Hinblick auf die Digitalisierung ist zu prüfen, ob eine Ausweitung der Rechte der Betriebsräte geboten ist. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz und nach dem Mitbestimmungsgesetz auch in kleineren Unternehmen gelten soll.

Gute Arbeit: Leistung fair entlohnen

Das unbefristete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis ist für uns der anzustrebende Normalfall und nicht die Ausnahme. Die im Zuge des Wandels in der Arbeitswelt entstehenden neuen Arbeitsformen haben erhebliche Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Arbeitsabläufe und Arbeitsverfahren. Die Digitalisierung der Arbeitswelt flexibilisiert den Arbeitsmarkt. Um Leistung gerecht zu entlohnen, müssen wir eine einseitige Flexibilisierung verhindern und die soziale Absicherung gewährleisten.

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit – Entgeltgleichheit

Wir setzen uns für faire Löhne und eine Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und Verwaltungen ein. Das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (EntgTranspG) legt vor diesem Hintergrund einen individuellen Auskunftsanspruch der Beschäftigten über die Vergütung vergleichbarer Kolleginnen und Kollegen in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten fest. Die Untergrenze von 200 Beschäftigten schließt allerdings in hohem Maße Betriebe aus, in denen viele Frauen arbeiten und in denen die Lohnlücke besonders groß ist. Wir bekennen uns zur Vorbildfunktion im öffentlichen Bereich – sowohl was die Transparenz als auch die Entgeltgleichheit angeht – und dienen somit als Vorbild auch für kleine Unternehmen. Zur Sicherstellung der Entgeltgleichheit im öffentlichen Dienst und in Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung werden die Koalitionspartner den Entgelt-Check verpflichtend einführen. Im Rahmen des Gleichstellungsberichts wird die Umsetzung der Entgeltgleichheit stärkere Berücksichtigung finden.

Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen

Wir werden die unterdurchschnittliche Frauenerwerbstätigenquote im Saarland deutlich erhöhen. Ein Landesarbeitsmarktprogramm „Frauen in Arbeit“ wird in Kooperation mit den Jobcentern, der Bundesagentur für Arbeit und der Netzwerkstelle „Frauen im Beruf“ mit entsprechender finanzieller Ausstattung aufgelegt. Dieses soll den (Wieder-) Einstieg von Frauen in den Beruf durch individuelle Beratung und Unterstützung fördern sowie Möglichkeiten erleichtern, Aus- und Weiterbildung auch in Teilzeit zu absolvieren. Dabei werden wir unter Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungssituation einen besonderen Fokus auf Alleinerziehende legen.

Rückkehr in Vollzeit

Die Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) aus dem Jahr 2001 werden den persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Zeitbedarfen der Beschäftigten nicht mehr gerecht. Teilzeit wird nach wie vor überwiegend von Frauen ausgeübt, denn immer noch sind es vor allem Frauen, die Verantwortung für die Familie übernehmen und damit auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie meistern müssen. Indem wir im öffentlichen Bereich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Weg zurück in eine Vollzeitstelle nach einer Familienpause oder einer Phase in Teilzeit ermöglichen, dienen wir als Vorbild für die saarländischen Unternehmen. Die Koalitionspartner setzen sich daher auf Bundesebene für ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle nach Erziehungs- oder Pflegezeiten oder Zeiten phasenweiser Teilzeit ein.

Die Verankerung eines Anspruchs auf zeitlich begrenzte Teilzeitbeschäftigung im TzBfG trägt zu einer wesentlichen Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso bei wie zu einer an individuellen Lebenslagen orientierten Arbeitszeitpolitik. Darüber hinaus können Paare ihre Erwerbstätigkeit partnerschaftlicher gestalten.

Fachkräftesicherung

Die Folgen des demografischen Wandels treffen uns im Saarland früher und mit größerer Härte als andere Bundesländer. Wir spüren heute schon in einzelnen Branchen einen Fachkräftemangel. Mit dem „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ wird das Saarland ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit Guter Arbeit bleiben. Hier wurden bereits die wesentlichen Handlungsfelder zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Saarland identifiziert, an denen sich die Arbeit des Zukunftsbündnisses auch weiterhin orientieren soll.

Darüber hinaus werden wir die Aufgaben des Zukunftsbündnisses zielgerichtet weiterentwickeln: So wird in den nächsten Jahren das Thema „Arbeiten 4.0“ ebenso ein Schwerpunkt sein wie die damit in Verbindung stehenden Förderungen von Weiterbildungsmaßnahmen. Die Entwicklung digitaler Ausbildungsstrategien für die Arbeitswelt von morgen sowie die Förderung von „Weiterbildung und Qualifizierung 4.0“ sind daher von besonderer Bedeutung.

Das „Welcome Center Saarland“ soll mit seinen Angeboten weiterentwickelt und finanziell für seine Arbeit im Bereich der Anerkennungs-, Qualifizierungs- und Kompetenzberatung verstetigt werden.

Berufliche Erstausbildung und Übergang von der Schule in die Ausbildung

Dem Dialog mit den Berufsschulen und den Unternehmen kommt besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang sollen auch die Aktivitäten anderer Länder untersucht und geeignete Maßnahmen übernommen werden. Ziel ist es, die immer wichtigere berufliche Ausbildung junger Menschen mit modernen Instrumentarien zu unterstützen.

Mit gezielten Förderangeboten wollen wir den Übergang von der schulischen in die betriebliche Ausbildung weiter verbessern. Um die Vermittlung in Ausbildung zu beschleunigen, wird der Übergangsbereich an Beruflichen Schulen im Saarland neu geordnet. In diesem Zusammenhang werden wir eine Ausweitung des Projekts „AnschlussDirekt“ auf den Übergangsbereich an Beruflichen Schulen prüfen.

Um auch den Übergang von der Schule in den Beruf möglichst reibungslos und ohne Umwege zu gestalten, wurden im Landkreis Neunkirchen die Jugendberufsagentur (JBA) und die Schulen mithilfe einer aus ESF- und Landesmitteln geförderten Netzwerkstelle im Rahmen des Modellprojekts „Lückenlose Betreuung“ enger verzahnt. Die Landesregierung wird das Projekt evaluieren, auf dieser Grundlage weiterentwickeln und zusammen mit den beteiligten Akteuren im Saarland umsetzen.

Wir werden die Einführung eines Modells für den Ausbildungseinstieg prüfen, um Jugendlichen, die trotz nachweislicher Bemühungen keinen Ausbildungsplatz finden, in bestimmten Berufen das

Absolvieren des ersten Ausbildungsjahres in einer berufsbildenden Schule und im Anschluss den Übergang in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen.

Um junge Menschen in die duale Ausbildung zu bringen, ist die Ausbildungsvergütung weiterzuentwickeln. Damit tragen wir dem Gesichtspunkt der Anerkennung und Wertschätzung der Auszubildenden Rechnung.

Das Saarländische Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG) werden wir zur Mitte der Legislaturperiode evaluieren.

Ausbildende Unternehmen im Wettbewerb stärken

Ein attraktiver Ausbildungsmarkt zeichnet sich durch ein auswahlfähiges Angebot aus. In den Branchen, in denen Ausbildungsplätze Mangelware sind, sollen bewährte Konzepte zum Zug kommen, damit ausbildende Betriebe keinen Wettbewerbsnachteil erfahren: Die Einführung der Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung hat zu einer Verdopplung der Ausbildungszahlen geführt. In vergleichbar vom Fachkräftemangel betroffenen Branchen werden wir prüfen, wie wir die Einführung dieses erfolgreichen Instrumentes unterstützen können.

Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung

Die berufliche Bildung verdient die gleiche Akzeptanz wie die akademische Bildung. Daher wollen wir die berufliche und die akademische Bildung besser miteinander verbinden. Das Bildungssystem muss in beide Richtungen „durchlässig“ sein und die Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung entsprechend gestaltet werden.

Daher wollen wir den jungen Menschen und ihren Eltern vermitteln, dass berufliche Ausbildung keine „Sackgasse“ ist, sondern vielfältige Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten bietet. Wir wollen die „Höhere Berufsbildung“ als eine berufliche Bildungsmarke etablieren, mit deren Hilfe die berufliche Aufstiegsfortbildung als eine weitere, gleichwertige Säule – neben der akademischen Bildung – innerhalb der tertiären Bildung verankert wird. Um dem Bedarf der Wirtschaft an beruflich qualifizierten Fach- und Führungskräften gerecht zu werden und den jungen Menschen zusätzliche Karrierewege zu ermöglichen, wollen wir gemeinsam mit den Kammern und den Sozialpartnern Berufslaufbahnkonzepte (bundesweit) ausbauen und weiterentwickeln.

Der Zugang zu den saarländischen Hochschulen wurde für beruflich Qualifizierte in der Vergangenheit bereits erleichtert. Zwischenzeitlich haben wir auch beruflich Qualifizierten den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang ohne absolviertes Erststudium durch Ablegen einer Eignungsprüfung ermöglicht. Um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern, soll gleichzeitig der Zugang über eine duale Ausbildung in der Praxis umgesetzt und weiterentwickelt werden.

In den saarländischen Berufsbildungszentren wurden branchenspezifisch sogenannte „Runde Tische“ eingerichtet, an denen Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Schulleiterinnen und Schulleiter teilnehmen. Wir werden die Betriebe und Betriebsräte dafür sensibilisieren, dass ein Vertreter der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) die Ausbilderin bzw. den Ausbilder zum „Runden Tisch“ begleiten kann.

Landesprogramm „Arbeit für das Saarland“ (ASaar) weiterentwickeln

Für die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit müssen die vorhandenen Möglichkeiten und Instrumente der Arbeitsmarktpolitik bei der gegebenen Finanzierung gekoppelt und umfassend genutzt werden. Damit das Saarland seine führende Rolle bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit behaupten kann, sollen die Aktivitäten im Zusammenwirken mit den Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern sowie den Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften noch intensiver ausgestaltet werden. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Saarland auf dieser Grundlage und mit allen Beteiligten am Arbeitsmarkt auch weiterhin mögliche Modellprojekte oder Förderprogramme zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit mitgestaltet.

Um weiterhin die Aufnahme einer nachhaltigen Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt auch für Langzeitarbeitslose zu unterstützen, werden wir das erfolgreiche Landesprogramm „Arbeit für das Saarland“ (ASaar) als Ergänzung der gesetzlichen Fördermöglichkeiten fortsetzen und mit dem Ziel einer weiteren Steigerung der Effizienz fortentwickeln. Mit der Neuaufstellung von ASaar wollen wir die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung degressiv fördern – einschließlich einer Unterstützung der Beschäftigten und ihrer Familien durch Job-Coaching sowie einer individuellen Betreuung, um den neuen Arbeitsplatz nicht zu gefährden oder gleich wieder zu verlieren.

Beschäftigungs-PAKT für öffentlich geförderte Beschäftigung und soziale Teilhabe

Wir wollen eine stabile organisatorische und finanzielle Basis für Personen schaffen, die längerfristig nur geringe oder keine Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Damit soll sowohl öffentlich geförderte Beschäftigung als auch soziale Teilhabe für diese Zielgruppe mit mehreren erheblichen Vermittlungshemmnissen sichergestellt werden. Diese Maßnahmen umfassen auch sozialpädagogische Betreuung, Coaching und berufliche Qualifizierung. Dabei verfolgen wir den Passiv-Aktiv-Transfer weiter. Hierbei werden Leistungen, die Langzeitarbeitslose passiv für den Lebensunterhalt erhalten, in Zuschüsse für Beschäftigung umgewandelt, um Menschen den Übergang in reguläre Beschäftigung zu ebnen. Die Einrichtung und der Aufbau dieser Angebote sind im erforderlichen Umfang nur finanzierbar, wenn der sogenannte „Passiv-Aktiv-Transfer“ ermöglicht wird. Deshalb unterstützen wir die Idee, das Saarland zu einer Modellregion auszugestalten. Wir wollen den saarländischen Beschäftigungs-PAKT (Passiv-Aktiv-Transfer) modellhaft erproben und damit Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Dazu werden wir auch im Bundesrat eine Initiative mit dem Ziel entsprechender Gesetzesänderungen einbringen, damit die Rahmenfrist

von fünf Jahren, innerhalb derer arbeitsmarktferne Arbeitslose nur maximal zwei Jahre gefördert werden dürfen, korrigiert wird. Um eine stabile Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen, ist ein individueller Förderzeitraum von bis zu fünf Jahren erforderlich.

Unternehmensgütesiegel „Gute Arbeit“

Wir werden ein Unternehmensgütesiegel „Gute Arbeit“ im Saarland einführen. Alle saarländischen Unternehmen können sich bewerben. Bei der Ausgestaltung dieses freiwilligen Gütesiegels werden wir uns an den Handlungs- und Gütekriterien der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) orientieren.

„BetriebsMonitor Gute Arbeit Saar“

Eine faire Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Verbesserung der Arbeitsqualität in den saarländischen Betrieben und Dienststellen sind Ziele des Landesprojekts „BetriebsMonitor Gute Arbeit Saar“. Das Projekt dient aber auch der Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Betriebe, Organisationen und Verwaltungen im Hinblick auf ihre Effektivität und Effizienz bei der Erstellung von Produkten und Dienstleistungen ebenso wie der Stärkung ihrer mitarbeiterorientierten Innovationsfähigkeit und ihrer zukunftsorientierten, demografiefesten Personalgewinnung und -entwicklung. Insbesondere das Angebot, auf der betrieblichen Ebene Verbesserungen der Qualität der Arbeitsbedingungen und damit der Leistungsfähigkeit von Betrieben und der Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten zu unterstützen, wird weiterhin stark nachgefragt. Deshalb werden die Koalitionspartner das Projekt in der neuen Legislaturperiode gemeinsam fortführen.

Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt

Das Saarland ist Teil der Großregion und somit auch Partnerregion in der Frage des grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Hier gilt es, die bestehenden Arbeitskräftepotenziale zu nutzen.

Insbesondere wollen die Koalitionspartner, dass künftig mehr junge Menschen von den Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Ausbildung Gebrauch machen und davon profitieren. Auf Grund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen – gerade mit Frankreich – sind im Saarland interkulturelle und sprachliche Kompetenzen von besonderer Bedeutung und entsprechend zu fördern, wie z. B. im Bereich der frühkindlichen Spracherziehung.

Hierzu sollen die beruflichen Chancen, die das „Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung Saarland-Lothringen“ ermöglicht, noch stärker kommuniziert und beworben werden. Dabei muss der Blick aber auch auf die gesamte Großregion gerichtet werden, in der die „Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Berufsbildung in der Großregion“ ebenfalls Chancen bietet, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu bereichern.

Es ist festzustellen, dass sich insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung die Situation in der Großregion dadurch kennzeichnet, dass es häufig komplexe bi- und multilaterale Abkommen und Experimentierklauseln sowie durch Initiierung und Förderung von grenzüberschreitenden Projekten, Strukturen und Praktika gibt. Hier gilt es, die bestehenden Netzwerke zu stärken, um die Effizienz der vorhandenen Möglichkeiten zu erhöhen.

Dies gilt u. a. auch für das INTERREG-Projekt „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“. Die Projekte werden wir weiterhin unterstützen und mit den Angeboten der Kammern, der Arbeitsagentur und weiterer Akteure verzahnen.

Wir streben eine stärkere Vernetzung der Beratungsangebote für Grenzgängerangelegenheiten an. Wichtig ist und bleibt der Abbau der bestehenden administrativen Hemmnisse. Hier hat unter anderem die „Task Force Grenzgänger“ in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet, die auch in der Zukunft von besonderer Bedeutung sein wird.

Beratungsstelle für Wanderarbeiter

Insbesondere Beschäftigte und Arbeitsuchende mit Migrationshintergrund aus osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten sind in der Regel über ihre Rechte bezüglich Arbeitszeit, Lohn, Urlaub, Mutterschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern nicht ausreichend informiert. In der Folge können sie ihre Ansprüche oftmals weder einfordern noch vor Gericht geltend machen. Bereits bestehende Beratungsangebote umfassen keine mit den Beratungsstellen für „Wanderarbeiter“ oder „mobile Beschäftigte“ in anderen Bundesländern vergleichbaren Angebote.

Aufgrund steigender Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit zunehmendem Fachkräftemangel in einzelnen Branchen ist es im Interesse des Landes, die zugewanderten Arbeitskräfte als Potenziale zu sichern und zu entwickeln, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Deshalb stimmen die Koalitionspartner darin überein, eine „Saarländische Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte“ mit finanzieller Förderung durch das Land einzurichten. Deren Tätigkeit erstreckt sich insbesondere auf Beratung und Betreuung, Qualifizierung und Schulung von Multiplikatoren, Netzwerkarbeit und Kooperation, Politikberatung und Prävention.

Europäische Arbeitsmarktpolitik

Die erfolgreiche Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Beschäftigung sind für das Saarland entscheidend im Wettbewerb mit anderen europäischen Regionen. Daher werden wir im Rahmen der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten aktiven Arbeitsmarktpolitik auch die europäischen Förderinstrumente in der aktuellen wie auch in der nächsten Förderperiode der Europäischen Strukturfonds umfassend ausschöpfen. Der Europäische Sozialfonds (ESF) hat wiederholt seine Wirksamkeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Förderung von Beschäftigung, die Verringerung gesellschaftlicher Disparitäten sowie für soziale Innovationen erwiesen. Die Koalitionspartner werden den ESF auch in Zukunft effektiv und umfänglich für die Verwirklichung der Ziele der „Strategie Europa 2020“ nutzen.

Förderung von Eigentums- und Vermögensbildung

Die Förderung der Bildung von Eigentum und Vermögen für breite Teile der Bevölkerung gehört zu den zentralen Konzepten der sozialen Marktwirtschaft. Es gilt, dass die Förderung der Eigentums- und Vermögensbildung in breiten Schichten mehr als alles andere dazu geeignet ist, die Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung des Einzelnen in der modernen Gesellschaft zu stützen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die Eigentums- und Vermögensbildung sowie Formen der Gewinn- und Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich auszubauen. Wir wollen uns im Saarland dafür einsetzen, Formen der Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmen zu fördern. Darüber hinaus regen wir entsprechende bundespolitische Initiativen aktiv an.

Diejenigen, die privat vorsorgen, dürfen nicht benachteiligt werden. Wir setzen uns für Verbesserungen bei der Anrechnung von privater Altersvorsorge bei der Grundsicherung im Alter ein.

Mindestlohn bedarfsgerecht fortentwickeln

Faire und leistungsgerechte Löhne sind der beste Schutz gegen Armut, gerade auch im Alter. Trotz Einführung des gesetzlichen Mindestlohns arbeiten aber immer noch 20 Prozent der Beschäftigten für einen Lohn, der Altersarmut nicht vermeidet. Eine auf Bundesebene von CDU und SPD beschlossene Regelung, die eine Verbesserung des Status Quo zur Folge hat, wird die saarländische Landesregierung im Bundesrat mittragen.

Tariftreuegesetz weiterentwickeln

Die Koalitionspartner werden das erfolgreiche Gesetz über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz – STTG) weiterentwickeln. Die Höhe des vergabespezifischen Mindestlohns wird an den Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz gekoppelt. Die jährliche Überprüfung der Höhe des vergabespezifischen Mindestlohns (§ 3 Absatz 5 Satz 2 STTG) wird daher ausgesetzt. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wird die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages zur Bedingung. Der geltende Schwellenwert für den Anwendungsbereich des Saarländischen Tariftreuegesetzes bleibt bestehen.

Bei der Vergabe von Verkehrsleistungen im ÖPNV sorgen wir für einen fairen Wettbewerb, der nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Wir wollen, dass soziale und qualitative Standards im Interesse der Beschäftigten und Fahrgäste vorgegeben werden können und bei einem Betreiberwechsel die bisherigen Beschäftigten vom neuen Betreiber zu gleichen Konditionen verpflichtend übernommen werden.

Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gerade in einer schnelllebigen und von digitalen Veränderungen geprägten Zeit ist der Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der gemeinsamen freien Zeit für die Familie und die Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Es muss auch mal Feierabend sein. Denn nur gesunde Beschäftigte in einem förderlichen Arbeitsumfeld können ihre Potenziale voll entfalten. Damit lassen sich sowohl Fehlzeiten als auch Frühverrentungen, die insbesondere wegen zunehmender psychischer Belastungen aber auch Muskel- und Skeletterkrankungen hoch sind, vermeiden.

Die erfolgreiche Arbeit des Bündnisses für Arbeits- und Gesundheitsschutz wird die Landesregierung daher dauerhaft und verstärkt fortsetzen und weiterhin regelmäßige Arbeitsschutzkonferenzen als wichtige Foren für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Saarland gemeinsam anbieten. Wir werden die Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) im Saarland ergänzt um landeseigene Aspekte verstärkt umsetzen.

Der demografische Wandel und die damit verbundene Alterung der Belegschaften stellen die Betriebe vor immer neuen Herausforderungen einer alters- und altersgerechten Arbeitsgestaltung. Daher werden wir einen Beitrag dazu leisten, das betriebliche Gesundheitsmanagement und damit auch die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz in der saarländischen Unternehmenskultur fest zu verankern und insbesondere KMU zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu beraten.

Wir werden uns für die Einrichtung von staatlich abgesicherten Lebensarbeitszeitkonten einsetzen und alters- und alterngerechte Arbeitsmodelle mit dem Angebot einer Ausstiegsberatung für Ältere, Beschäftigte mit hoher Arbeitsbelastung oder gesundheitlich Belastete einsetzen sowie ein funktionierendes betriebliches Eingliederungsmanagement gewährleisten.

Wer die ganze Woche arbeitet, braucht am Wochenende Zeit für Familie, Vereine und Erholung. Deshalb bleiben wir dabei: Der Acht-Stunden-Tag und der freie Sonntag sind zu schützen. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen für den Schutz der Sonn- und Feiertage werden wir erhalten. Dies gilt auch für die stillen Feiertage.

Ausreichende Kontrollen der Arbeitsschutzregelungen werden wir sicherstellen.

Aufgrund der Bedeutung der Arbeitsmedizin für die Arbeitswelt der Zukunft wird das Bündnis für Arbeits- und Gesundheitsschutz gebeten zu diskutieren, wie der Bereich der Arbeitsmedizin an der Universität des Saarlandes unter Wahrung der Hochschulautonomie ausreichend berücksichtigt werden kann.

5 Neue Energie für das Saarland

Das Saarland ist ein Land voller Energie – und das soll auch so bleiben. Wir setzen uns für eine moderne Energieversorgung ein, die sicher, preisgünstig und klimaverträglich ist.

Energiepolitik und Energiewirtschaft bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Umwelt- und Klimaschutz, Sicherheit der Energieversorgung und Wettbewerbsfähigkeit der Energiepreise. Mögliche Konflikte zwischen den Zielen gilt es auszutarieren.

Energiewende gestalten

Die Energiewende gelingt, wenn wir Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sinnvoll miteinander verbinden. Die Energiepolitik der Landesregierung verfolgt daher einen ganzheitlichen Ansatz, der Energie-, Industrie- und Wirtschaftspolitik in Einklang bringt und sowohl die Bereiche Strom und Wärme als auch Wohnen und Mobilität umfasst.

Wir wollen den Energieverbrauch im Saarland deutlich reduzieren und den Anteil erneuerbarer Energien am saarländischen Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent erhöhen – als Basis für den weiteren Ausbau. Der Energiebeirat und seine Arbeitsgruppe zum Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützen die Landesregierung dabei beratend.

Besondere Bedeutung kommt der Rolle der Kommunen zu, die im Saarland über die Flächennutzungsplanung eine Steuerung der Festlegung geeigneter Flächen als Konzentrationsflächen für Windenergie vornehmen können. Wir wollen über eine qualifizierte Beratung und Begleitung die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen und werden daher prüfen, in welcher Weise und mit welchen Partnern wir diese wirksam umsetzen können.

Darüber hinaus wollen wir saarländische Modellprojekte für Vernetzung schaffen. Wir wollen ein Konzept „Wohnen – vernetzt und intelligent“ unter Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft für zukunftsweisende Neu- und Umbauprojekte auf den Weg bringen, mit dem wir „Smart Home“, Elektromobilität, sozialen Wohnungsbau, altersgerechtes Wohnen und Energieeffizienz gleichermaßen in den Blick nehmen.

Preisgünstige Energie

Die Entwicklung der Energiepreise ist existenziell für das Gelingen der Energiewende und ihre Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Koalitionspartner setzen sich für preisgünstige Energie ein und unterstützen Bestrebungen, die Kosten der Energiewende gerechter zu verteilen.

Das Projekt „Stromsparcheck Kommunal“ zur besonderen Förderung der Energieeinsparung in einkommensschwachen Haushalten setzen wir fort und tragen somit auch zur Entlastung saarländischer Kommunen als Träger der Kosten der Unterkunft bei.

Kluger Energiemix

Ein kluger Energiemix mit Kohle und Gas als wichtiger Brücke bereitet den Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien, ohne die Sicherheit der Energieversorgung zu gefährden. Diese Sicherheit schaffen unsere saarländischen Kraftwerksstandorte, die wir dabei nach wie vor unterstützen. Wir werden uns deshalb weiter dafür verwenden, dass im Energierecht geeignete Kapazitätsmechanismen verankert werden, die sichere, jederzeit verfügbare und systemdienliche Kraftwerksleistung angemessen honorieren.

Um die dezentrale Komponente der konventionellen Energieerzeugung zu stärken, hat die saarländische Landesregierung weiterhin zum Ziel, die Einrichtung moderner Blockheizkraftwerke gesetzlich stärker zu fördern und die Kraft-Wärme-Kopplung auszubauen. Auf Bundesebene setzen wir uns daher dafür ein, dass die Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung und der Wärmenetze für die Energiewende dauerhaft anerkannt und mit ambitionierten Zielsetzungen und Instrumenten untermauert wird.

Die energetische Grubengasverwertung im Saarland leistet schon seit vielen Jahrzehnten aktive Beiträge zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz, aber auch zur Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region. Wir werden deshalb auf Bundesebene mit Nachdruck darauf hinwirken, dass für bestehende Grubengasverwertungsanlagen durch zeitliche Anpassungen der EEG-Vergütungen eine wirtschaftlich tragfähige Weiterführung des Betriebes ermöglicht wird.

Im Rahmen der Reform der Stromnetzentgelte lehnen die Koalitionspartner eine bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte ab, da ein solcher Umverteilungsmechanismus gegen das Verursacherprinzip verstoßen und zu deutlich höheren Strompreisen im Saarland führen würde. Das saarländische Engagement für eine Beibehaltung der vermiedenen Netzentgelte für steuerbare dezentrale Kraftwerke wird fortgesetzt. Kooperationen der saarländischen Netz- und Netzdienstleistungsgesellschaften im Energiesektor werden wir konstruktiv begleiten.

Die Fernwärmeschiene Saar werden wir unter Einbindung aller Beteiligter langfristig absichern und das Stromnetz auf der Verteilernetzebene für die Anforderungen der Integration erneuerbarer Energien fit machen.

Intelligente Energieversorgung

Digitalisierung, Smart-Home- oder Smart-Building-Lösungen sowie Stromspeicher spielen im intelligenten Stromnetz der Zukunft eine immer größere Rolle. Neben der Netzentwicklung in

Richtung Smart Grids und der Einführung von Smart Metern konkretisiert sich die Digitalisierung in der Energiewirtschaft auch zunehmend im Bereich der Smart Home Services. Auf der Basis einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur wollen wir mit einer intelligenten Energieversorgung neue Wertschöpfungen und Dienstleistungen im Saarland generieren.

Mehr Energieeffizienz

Energieeffizienz ist ein zentrales Element einer erfolgreichen Energiewende. Insbesondere die Gebäudesanierung bietet noch immer große Potenziale zur Energieeinsparung. Neben der Förderung energetischer Sanierung wird die Landesregierung bei landeseigenen Gebäuden eine Vorbildfunktion einnehmen. Ziel ist die Einführung eines Energie-Controllings sowie die Nutzung von Energieeinspar-Contracting in landeseigenen Gebäuden.

Eine höhere Energieeffizienz braucht weiter eigene Förderprogramme des Landes und professionelle Beratungsangebote. Die Bundesförderung für Energieeffizienz werden wir mit einem Landesprogramm ergänzen, damit mehr Bundesmittel ins Saarland fließen. Angesichts des hohen Bestands an verlustreichen alten Heizkesseln machen wir uns für eine Erhöhung der Förderbeiträge des Bundes für einen frühzeitigeren Heizkesselaustausch stark. Mit einem Klimaschutzfonds unterstützen wir innovative Ideen und Pilotprojekte.

Transparenz und Beteiligung bei der Energiewende

Zur Akzeptanz im Energiesektor gehören transparente Genehmigungsverfahren und die Beteiligung aller Betroffenen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien setzen wir auf den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Verbänden. So wollen wir bei der künftigen Einbeziehung von Flächen im öffentlichen Besitz insbesondere die durch die Windenergieanlagen bzw. Windparks betroffenen Bürgerinnen und Bürger über das gesetzlich vorgesehene Verfahren hinaus früh in die Planungen einbinden und beteiligen.

Wir wollen außerdem, dass die Bürgerinnen und Bürger an der Rendite der Energiewende beteiligt werden. Deshalb unterstützen wir Mieterstrommodelle sowie Bürgergenossenschaften und Initiativen, die vor Ort die Energiewende mit eigenen Projekten voranbringen wollen.

Kommunale Energiewirtschaft

Konkurrenzfähige Stadt- und Gemeindewerke sowie regionale Energieunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zum Gelingen der Energiewende.

Nein zu Atomkraft und Cattenom

Atomkraftwerke sind nicht sicher. Sie sind vielmehr eine Gefahr. Deshalb ist der Ausstieg aus der Atomkraft in Deutschland richtig und unumkehrbar. Die Kosten des Rückbaus und der Endlagerung dürfen nicht auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass der Bau neuer Atomkraftwerke nicht mehr durch die Europäische Union gefördert oder unterstützt wird. Das Atomkraftwerk Cattenom stellt eine unmittelbare Gefahr für das Saarland dar. Es muss umgehend stillgelegt werden. Hierfür werden wir uns weiter mit ganzer Kraft einsetzen und auch den Schulterschluss mit unseren Nachbarn in der Großregion suchen.

Forschung und Beratung

Das Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES gGmbH) leistet als An-Institut der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Kooperation mit dieser und der Universität des Saarlandes einen wichtigen Beitrag zum Umbau der regionalen und überregionalen Energie- und Ressourcenlandschaft. Das Institut wird weiterhin auf hohem Niveau institutionell gefördert, wobei künftig auch die Deputatsreduzierungen der am Institut tätigen htw-Professoren angemessen berücksichtigt werden.

Die Landeskampagne Energieberatung Saar werden wir weiterentwickeln und mit den Beratungs- und Dienstleistungsangeboten der ARGE SOLAR, des SaarLorLux-Umweltzentrums der Handwerkskammer und der Verbraucherzentrale noch besser vernetzen.

Netzwerke in Energiewirtschaft und -forschung

Wir wollen die Zusammenarbeit der Akteure der Energiewirtschaft und -forschung auf Basis der bestehenden Landesinitiative Energieinnovation Saar (LIESA) weiter fördern und unterstützen, um innovatives Know-how im Austausch von Wirtschaft und Wissenschaft zu bündeln, neue Produkte und Dienstleistungen schneller in den Markt zu bringen und dem Energieland Saarland neue Impulse zu geben.

Weil bei der Energiewende zunehmend moderne Informations- und Kommunikationstechnologien wichtig werden, setzen wir uns für eine entsprechende Verankerung in Forschung und Lehre ein.

In allen wichtigen Fragen der Energiepolitik setzen wir im Energiebeirat – den wir auch in Zukunft in die energiepolitischen Entscheidungen einbinden wollen – auf Information, Dialog und Zusammenarbeit. Die erfolgreiche Arbeit des Energiebeirates werden wir zur Steuerung der Energiewende im Saarland gezielt fortsetzen und damit ebenfalls einen maßgeblichen Beitrag zur Schaffung gesellschaftlicher Akzeptanz leisten.

Nachbergbau-Ära gestalten

Die Steinkohlenförderung im Saarland ist im Jahr 2012 sozialverträglich beendet worden. Der Finanzierung der Ewigkeitslasten des Bergbaus ab 2019 als Hauptzweck der RAG-Stiftung messen die Koalitionspartner weiterhin besondere Bedeutung bei. Die Erfüllung des Stiftungszwecks, der Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur an der Saar, wollen die Koalitionspartner gemeinsam mit der RAG-Stiftung und Projektträgern vor Ort noch stärker vorantreiben.

Risikovorsorge und Transparenz bei Fragen der Grubenwasserhaltung

Veränderungen bei der Grubenwasserhaltung der RAG AG dürfen nur genehmigt werden, wenn Gefahren für Mensch und Umwelt und insbesondere für das Schutzgut „Wasser“ zuverlässig ausgeschlossen werden können. Die behördlichen Verfahren dazu werden transparent und effizient durchgeführt. Den Bürgerinnen und Bürgern wird eine unabhängige und weisungsfreie Anlaufstelle für Fragen der Grubenwasserhaltung angeboten.

Konkretisierungen bei der Bergschadensvermutung

Für eine Konkretisierung der Bestimmungen zur Bergschadensvermutung für Hebungen und Erschütterungen werden wir uns mit Nachdruck einsetzen. Bei der Bergschadensregulierung wird es auch künftig informatorische und moderierende Hilfestellungen für Betroffene geben.

Strukturierte Zusammenarbeit der Beteiligten

Das breite Aufgabenspektrum des Nachbergbaus erfordert eine intensive Abstimmung zwischen Land, Kommunen und Bergbau. Hierzu werden wir Strukturen für eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit schaffen.

Aktiven Bergbau der Steine- und Erdenindustrie begleiten

Den aktiven Bergbau im Bereich der Steine- und Erdenindustrie des Saarlandes werden wir weiterhin nach Kräften unterstützen. Auch dieser vorwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaftszweig bedarf verlässlicher rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Erinnerungskultur und Traditionspflege im Bergbau

Der Geschichte des Steinkohlenbergbaus und der Bergleute als Teil der Kultur und Tradition des Saarlandes werden wir auch in Zukunft angemessen Rechnung tragen. Das Erbe des Bergbaus werden wir für kommende Generationen bewahren.

6 Mobilität der Zukunft

Das Saarland ist ein weltoffenes Land im Herzen Europas. Unser Land hat eine hohe Exportquote, immer mehr Menschen pendeln täglich zu ihren Arbeitsplätzen. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist existenzielle Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und das Mobilitätsbedürfnis der Menschen.

Mobilitätskonzept für das Saarland – intelligent vernetzt unterwegs

Wir werden ein nachhaltiges, multimodales Mobilitätskonzept für das Saarland unter Beachtung der Ziele des Klimaschutzes erarbeiten und dabei sowohl Mobilitätsformen der Zukunft als auch alternative Antriebsformen berücksichtigen. Hierbei sind uns die Anbindung und Erreichbarkeit des ländlichen Raums ebenso wichtig wie der Wirtschaftsverkehr und die grenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen.

Wir werden außerdem die bestehenden Verkehrsinformationen aus den verschiedenen Bereichen systematisch vernetzen. Durch die Bereitstellung der Daten auf einer Mobilitätsplattform werden wir verkehrsübergreifende und grenzüberschreitende Strategien und Mobilitätskonzepte ermöglichen.

Autonomes Fahren

Automatisierung, Digitalisierung und Vernetzung werden die Fahrzeugindustrie in den nächsten Jahren zu einer noch stärkeren Schlüsselbranche für den Industriestandort Deutschland machen und den gesamten Verkehrsbereich erheblich verändern. Wir werden die Kompetenzen im Land fokussieren und optimal vernetzen. Pilotprojekte werden weiter aktiv unterstützt, wie dies schon im Testfeld Merzig und im Digitalen Testfeld Deutschland-Frankreich der Fall ist.

Elektromobilität

Wir machen uns weiter für den Durchbruch der Elektromobilität stark. Wir wollen, dass das Elektroauto der Zukunft auch im Autoland Saarland gebaut wird und so neue Arbeitsplätze in unserer Automobilindustrie entstehen. Mit dem Ausbau der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge arbeiten wir an der Verkehrswende.

Die Landesregierung wird mit umweltschonenden Fahrzeugflotten und Elektrofahrzeugen sowie ausreichend Ladesäulen an landeseigenen Liegenschaften und an Mitfahrerparkplätzen eine Vorreiterrolle einnehmen. Um Mitfahrerparkplätze sicherer und attraktiver zu machen, werden wir ihre Beleuchtung vorantreiben. Die Leitstelle für Elektromobilität bei der IZES gGmbH wird für Information und Öffentlichkeitsarbeit sorgen. Zielgruppen sind Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Arbeitgeber.

Grenzüberschreitende Verbindungen

Die Integration des Saarlandes in der Großregion erfordert gute und schnelle öffentliche Verkehrsangebote auf der Straße und der Schiene. Das Land wird als Teil der Frankreichstrategie weiterhin mit seinen Nachbarregionen Möglichkeiten zur Verbesserung des Angebotes untersuchen. Dazu zählen insbesondere die Potenziale gemeinsamer Ausschreibungen für Schienenverkehrsleistungen, grenzüberschreitende Bus- und Bahnsysteme im Eurodistrict, grenzüberschreitende Ticketlösungen und gemeinsame Auskunftssysteme. Die gemeinsamen Bemühungen der Partner in der Großregion für den Ausbau der Strecke Paris-Saarbrücken-Frankfurt werden wir entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen von La Rochelle weiterhin prioritär unterstützen.

Darüber hinaus setzen sich die Koalitionspartner – insbesondere auf Grund der Bedürfnisse der saarländischen Wirtschaft – für die Aufrechterhaltung der grenzüberschreitenden Verkehre ein.

Attraktive Fernverkehrsverbindungen

Attraktive Fernverkehrsverbindungen haben Einfluss auf Image und Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Deshalb muss der Bund seiner Verpflichtung nachkommen, das Saarland langfristig und verbindlich an wichtige Fernverkehre anzubinden. Die Landesregierung setzt sich auch in Zukunft dafür ein, dass die Fernverkehrsanzbindung des Saarlandes – im Sinne der Fernverkehrsoffensive der Deutschen Bahn und des vom Saarland im Bundesrat mit eingebrachten Schienenpersonenfernverkehrsgesetzes – verbessert und langfristig gesichert wird.

Über die wichtige Nahstrecke Saarbrücken-Türkismühle-Mainz-Frankfurt ist das Saarland an den Frankfurter Flughafen und die Rhein-Main-Region angebunden. Im saarländischen Abschnitt ist diese Strecke bereits durchgehend elektrifiziert. Wir werden uns beim Bund und der Bahn dafür einsetzen, dass die Strecke so ertüchtigt wird, dass sie vollständig elektrifiziert wird und mittelfristig für den Güterverkehr genutzt werden kann. Alternativ ist der Einsatz von Elektrohybridfahrzeugen zu prüfen.

Saarbahn

Die Saarbahn ist ein unverzichtbarer Verkehrsträger zur Bewältigung der Verkehrsströme innerhalb des Ballungsraumes der Landeshauptstadt und insbesondere zur schnellen Schienenanbindung der Gebiete entlang der Trasse bis grenzüberschreitend nach Sarreguemines. Die Sicherung des Haltepunktes Sarreguemines wird daher weiterhin ein wichtiger Bestandteil der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen bleiben.

Das Land wird sich im Rahmen des anstehenden Vergabeverfahrens für die Ende 2019 auslaufenden Verkehrsverträge für einen gemeinsamen Verkehrsvertrag mit der Landeshauptstadt sowie für die Beschaffung einer neuen Fahrzeuggeneration einsetzen. Hierbei prüfen wir auch den Einsatz alternativer Fahrzeugkonzepte. Das Land beteiligt sich an den durch die Vorhaltung einer Schieneninfrastruktur entstehenden systembedingten Mehrkosten im Straßenbahnbereich.

Innovative Fahrzeugkonzepte

Gemeinsam mit Verkehrsunternehmen und Fahrzeugherstellern werden wir innovative Konzepte für einen umweltfreundlicheren ÖPNV auf der Schiene und der Straße prüfen und ihren Einsatz im Saarland unterstützen. In diesem Zusammenhang werden wir ein Förderprogramm zur umweltfreundlichen Anpassung der Busflotte an die Herausforderungen der modernen Mobilität auflegen, das auch den Anforderungen des ländlichen Raums Rechnung trägt.

Nutzerfreundlicher ÖPNV

Wir wollen den ÖPNV noch stärker an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Deshalb entwickeln wir den ÖPNV im Saarland durch neue Angebote und die Möglichkeiten der digitalen Vernetzung nutzerfreundlich weiter. Zur Gewinnung neuer Kunden und zur Beseitigung von Tarifungleichheiten wird die Tarif- und Wabenstruktur grundlegend überarbeitet.

Als erste Maßnahme wird zeitnah ein Kurzstreckentarif eingeführt. Auch die Schaffung eines Tickets für Auszubildende und Jugendliche in Freiwilligendiensten unter Einbindung der Wirtschaft und Vergünstigungen für Familien werden wir prüfen. Das Erfolgsmodell der Nachtbusse, die Nachtschwärmer an den Wochenenden und vor Feiertagen sicher nach Hause bringen, wollen wir weiter ausbauen. Frei zugängliches WLAN in Bussen und Bahnen muss Standard werden.

Die Sicherheit der Fahrgäste und des Personals im ÖPNV werden wir gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen verbessern. Im Interesse der Beschäftigten und der Fahrgäste werden wir insbesondere die Einhaltung der Vorgaben von Sozial- und Qualitätsstandards im ÖPNV überprüfen und bundespolitische Initiativen für einen fairen Wettbewerb unterstützen. Wir werden den Dialog mit der Wirtschaft, den Verbänden und Nutzern über die verkehrspolitischen Entwicklungen im Saarland verstärken.

Barrierefreier ÖPNV

Mobilität für alle setzt voraus, dass auch alle uneingeschränkten Zugang zum Nahverkehr haben. Die Barrierefreiheit im ÖPNV bei der Haltestelleninfrastruktur, den Fahrzeugen und dem Informationszugang wird im Rahmen der verfügbaren Mittel deshalb vorrangig umgesetzt.

Das Land erhält als Ersatz für die 2020 auslaufenden Bundeszuweisungen einen höheren Anteil aus der Umsatzsteuer. Diesen werden wir in voller Höhe für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zweckgebunden einsetzen. Es ist das Ziel der Landesregierung, möglichst viele Bahnhöfe und Haltestellen im Nahverkehr bis zum Jahr 2022 barrierefrei auszugestalten. Dabei sollen auch die Wege zu den Haltestellen in den Blick genommen werden, indem in die Barrierefreiheit von Gehwegen und Ampeln investiert wird.

Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV

Bis 2018 erarbeiten wir unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsunternehmen, Kammern und Verbänden sowie den Aufgabenträgern einen neuen Verkehrsentwicklungsplan für den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland. Ziel ist ein moderner und kundenfreundlicher Nahverkehr und ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung. Alle vorgeschlagenen Handlungsmaßnahmen werden hinsichtlich der Investitions- und Betriebskosten mit Hilfe eines Verkehrsmodells bewertet, um Prioritäten festzulegen und sicherzustellen, dass sie verkehrlich und wirtschaftlich sinnvoll sind.

Standortfaktor Flughafen

Der internationale Verkehrsflughafen Saarbrücken ist für das Saarland ein unverzichtbarer Standortfaktor mit besonderer infrastruktureller und regionalwirtschaftlicher Bedeutung. Er leistet einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung für den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Tourismusstandort Saarland.

Mit den erst jüngst ergangenen positiven Entscheidungen der EU-Kommission im Beihilfe- und Notifizierungsverfahren konnte die Zukunft des Flughafens Saarbrücken gesichert werden. Damit er seine Position im Markt dauerhaft behaupten kann, werden wir den erfolgreichen Konsolidierungskurs fortsetzen, wichtige und notwendige Investitionen umsetzen und ein attraktives Linien- und Charterangebot aufrechterhalten.

Dazu muss insbesondere an der Verlässlichkeit der die Linienverbindungen bedienenden Luftfahrtunternehmen gearbeitet werden. Ziel muss es sein, verlässliche Verbindungen zu zentralen Luftfahrtkreuzen vorzuhalten. Wir werden prüfen, ob ein Ausschreibungsverfahren zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann.

Verkehrssicherheitsprogramm 2025

Die saarländische Landesregierung unterstützt das Ziel „Vision Zero“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrates. Dafür legen wir ein Verkehrssicherheitsprogramm 2025 auf. Ziel ist es, die Zahl der Toten und Verletzten im saarländischen Verkehr mit einem umfassenden Maßnahmenbündel zu reduzieren.

Leistungsfähige Straßen für das Saarland

Das Saarland verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Bundes- und Landesstraßen. Deshalb setzen die Koalitionspartner auch in den kommenden Jahren auf „Erhalt vor Neubau“. Die Erhaltungsstrategie umfasst sowohl das Straßennetz als auch die Brückenbauwerke. Wir sorgen mit einer ausreichenden personellen Ausstattung dafür, dass die Mittel des Bundes vollständig abgerufen und Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

Straßenbauprojekte zur Entlastung der Ballungszentren, Brückenbaumaßnahmen und Neubauprojekte mit besonderer Bedeutung für den ländlichen Raum werden wir vorantreiben. Im Bereich des landeseigenen Straßennetzes muss laut Analyse der Erhaltungsbedarfsprognose die Hälfte der saarländischen Landesstraßen und eine Vielzahl der Brückenbauwerke in den kommenden Jahren instandgesetzt werden. Wir starten deshalb eine Offensive zur Verbesserung der Landesstraßen und legen ein Programm „Gute Straßen für das Saarland“ auf.

Bei der Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr durch den Bund setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass der Einfluss der Länder auf die Entwicklung des Straßennetzes gewahrt bleibt, die Straßenbauverwaltung und die Personalvertretungen aktiv in den Prozess der Neuordnung und des Personalübergangs eingebunden werden, niemand gegen seinen Willen versetzt wird und Standorte erhalten bleiben. Dezentrale Strukturen sind auch in Zukunft wichtig, weil effiziente Straßenbauvorhaben den Kontakt zu den Menschen vor Ort erfordern.

Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren

Wir unterstützen alle Maßnahmen auf der europäischen und Bundesebene, die darauf ausgerichtet sind, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Gemeinsam mit dem Bund und im offenen Dialog mit den Umweltverbänden werden wir prüfen, wie lange Planungsverfahren bei reinen Sanierungsmaßnahmen verkürzt werden können. Wir wollen, dass beim Ersatzneubau und bei der Sanierung von Straßen und Brücken künftig andere Maßstäbe bei der Genehmigung (Planfeststellung) angelegt werden als bei einem Neubau. Hierzu sind gesetzliche Änderungen auf Bundesebene erforderlich.

Radverkehr

Wir sehen das Fahrrad als wichtiges Verkehrsmittel der regionalen und lokalen Mobilität der Zukunft, das einen wesentlichen Beitrag zum umweltfreundlichen Verkehr leistet. Deshalb soll neben der Weiterentwicklung des touristischen Radwegenetzes vor allem der Radverkehrsanteil im Alltag gesteigert werden. Die Landesregierung hat im Rahmen der AG Alltagsradverkehr kommunale Akteure, Verbände und das Land vernetzt. Mit der Kampagne STADTRADELN geben wir dem Radverkehr neuen Schwung und ein besseres Image.

Den Radverkehrsplan des Saarlandes schreiben wir unter Beteiligung der Kommunen und Verbände kontinuierlich fort. Priorität hat ein intelligentes Lückenschlussmanagement im Radverkehrsnetz. Das Fahrradfahren stärken wir weiterhin durch Initiativen für mehr Verkehrssicherheit sowie mit Programmen, die den gezielten Ausbau der übrigen Fahrradinfrastruktur fördern – zum Beispiel den Ausbau von Lade- und Verleihstationen oder Fahrradboxen.

Der Großraum Saarbrücken soll durch geeignete, attraktive und schnelle Radverkehrswege besser mit den Mittelzentren verbunden werden. Hierzu werden wir prüfen, ob einschlägige Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union in Anspruch genommen werden können. Neue Formen der Elektromobilität werden wir auch in diesem Bereich weiterhin unterstützen.

Runder Tisch Mobilität

Wir werden die verkehrspolitischen Entwicklungen im Saarland gemeinsam mit Verbänden, Kammern, Gewerkschaften, Hochschulen und Kommunen diskutieren. Dazu werden wir einen Runden Tisch Mobilität dauerhaft etablieren, um die Kommunikation und den Austausch zu diesem wichtigen Zukunftsthema sicherzustellen und davon zu profitieren.

7 Bildung, Bildung und nochmals Bildung

Bildung ist der Schlüssel zu einer selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlicher Teilhabe. Darüber hinaus entwickelt Bildung Potenziale für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Diese Landesregierung möchte daher bestmögliche Bildungs- und Ausbildungsbedingungen bieten – und zwar unabhängig von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss unsere Bildungspolitik auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- oder Zuwanderungshintergrund und ihre erfolgreiche Integration stellen eine große Herausforderung für alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen dar. Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam in der Pflicht. Die Koalitionspartner begreifen die Integration junger Menschen als Chance, in die sich Investitionen lohnen.

Auch gesellschaftliche Veränderungen und die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung führen zu veränderten Lern- und Lehrbedingungen in unseren Schulen. Sie benötigen Unterstützung in Form personeller und räumlicher Ausstattung, organisatorischer Entlastung und moderner digitaler Medien. Fachkräfte aus den Bereichen Pädagogik, Förderpädagogik, Eingliederungshilfe, Sozialarbeit und Psychologie bilden ein „Kollegium der Zukunft“, das durch neue Strukturen bei der Bearbeitung von Verwaltungstätigkeiten, IT und EDV unterstützt wird. Dazu prüft die Landesregierung gemeinsam mit den Schulträgern und Leistungsträgern im Rahmen einer stärkeren Sozialraumorientierung die Entwicklung von Kriterien einer passgenauen Ressourcenzuweisung.

Gemeinsames Ziel dieser Landesregierung ist es, die Übergänge im Bildungssystem von den Kindertageseinrichtungen bis zum Hochschul- bzw. berufsqualifizierenden Abschluss weiter zu verbessern. Wir wollen junge Menschen individuell fördern und das lebenslange Lernen in seiner Bedeutung stärken. Die Zahl der jungen Menschen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, wollen wir weiter reduzieren.

An der Gleichwertigkeit des in der Verfassung festgeschriebenen Zwei-Säulen-Systems bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule halten wir fest.

Unsere Bildungspolitik werden wir im Dialog mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrenden an Schulen und Hochschulen gestalten. So sollen Qualität und Nachhaltigkeit der Unterrichts- und Erziehungsarbeit und damit das Lehren und Lernen ins Zentrum gestellt werden.

Bildungsfinanzierung

Für die Koalitionspartner bleibt es bei dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Bildung in unserem Land zu verbessern. So ist uns die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen mindestens genauso viel wert wie anderen Bundesländern.

Deshalb arbeiten wir weiter daran, dass das Saarland bei den Ausgaben pro Schüler/-in im bundesweiten Vergleich aufsteigt. Wir wollen den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt weiterhin prozentual stärker steigern als den Gesamtetat insgesamt.

Die Lehrkräfteausstattung im Schulwesen ist ein Indikator für die Qualität der Bildungsangebote. Wir wollen an allen Schulen ein verlässliches Unterrichtsangebot schaffen. Insbesondere den strukturellen Unterrichtsausfall an den Berufsschulen wollen wir weiter reduzieren und die mobile Lehrkräftereserve in den einzelnen Schulformen vorhalten.

In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch weiterhin für eine Beteiligung des Bundes an den Bildungs- und Betreuungsausgaben ein.

Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen. Sie übernehmen nicht nur einen Betreuungs-, sondern auch einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie sollen familienergänzend wirken und sich als Lebens- und Lernorte für Kinder sozialräumlich vernetzen. Die weit geöffneten Lern- und Entwicklungsfenster der Kinder in den frühen Jahren sollen intensiv genutzt werden. Damit schaffen wir mehr Bildungsgerechtigkeit. Unsere Kindertageseinrichtungen leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Seit 2012 haben wir die Zahl der Krippenplätze um rund 4.000 kontinuierlich auf rund 6.500 gesteigert und sind derzeit bei einer Versorgungsquote von rund 35 Prozent. Die Landesregierung wird dafür sorgen, dass die Zahl der Betreuungsplätze bedarfsgerecht weiter ansteigt.

Kindergarten

Neben dem Ausbau der U3-Betreuung müssen auch entsprechende Kindergarten-Angebote im Ganztagsbereich ausgebaut werden, um eine hohe Anschlussfähigkeit von der Kinderkrippe in den Kindergarten zu gewährleisten. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir den Ausbau weiter vorantreiben.

Dabei wollen wir auch dem zunehmend zeitlich flexiblen Betreuungsanspruch der Eltern Rechnung tragen. Der Bereich der Kindertagespflege spielt hier eine wichtige Rolle zur Bedarfsdeckung in der frühkindlichen Betreuung.

In den nächsten Jahren werden wir in die Modernisierung und Sanierung von Kindertagesstätten investieren.

Der Ausbau der Betreuungskapazitäten darf nicht zu Lasten der Qualität gehen. Deshalb müssen unsere Kindertageseinrichtungen personell, fachlich und strukturell ihrem gesellschaftspolitischen Auftrag entsprechend ausgestattet werden. Hierzu werden wir inhaltlich konzeptionelle sowie pädagogische Standards entwickeln.

Insbesondere gilt dies im Hinblick auf die Anforderungen, die sich aus der Aufnahme und Betreuung der Kinder unter drei Jahren ergeben und für die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule. Das flächendeckende Kooperationsjahr, das den Kindern den Übergang von Kindertageseinrichtung zur Grundschule erleichtert, hat sich bewährt und wird in gleichem Maße fortgeführt. Die Förderung der deutschen Sprache ist elementar für eine gelingende Bildung. Wir werden das Programm „Früh Deutsch lernen“ dem Bedarf anpassen.

Wir werden das Saarländische Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) daraufhin überprüfen, Personalisierungsvorgaben den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen.

Absenkung der Betreuungskosten

Gute Bildung von Anfang an muss bezahlbar sein. Die Landesregierung bekennt sich daher zum Ziel der schrittweisen Beitragsfreiheit. Wir werden uns dafür einsetzen, dass finanzielle Unterstützung durch den Bund bereitgestellt wird.

Die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen muss schrittweise beitragsfrei werden. Dies dient der Schaffung gleicher Bildungschancen sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist ein wichtiger Standortfaktor.

Wir beginnen in dieser Legislaturperiode mit einer Absenkung der Beiträge ab dem Kindergartenjahr 2019 / 2020 in drei Schritten und entlasten damit die Eltern bis zum Ende der Legislaturperiode um rund ein Viertel ihrer Kosten. Mögliche Bundesmittel in diesem Bereich werden wir nutzen, um die Eltern auch darüber hinaus zu entlasten – bestenfalls um bis zu einem Drittel ihrer Kosten.

Bildungschancen junger Menschen verbessern

Zentrales Ziel unserer Bildungspolitik ist es, jedem Kind gemäß seinen Fähigkeiten einen guten und qualifizierten Bildungsabschluss, mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem sowie qualitative Verbesserungen des Unterrichts in den Schulen zu ermöglichen. Diese Landesregierung steht für eine weitere Entkopplung der Bildungschancen junger Menschen von der sozialen Herkunft und ebenso für die Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur insbesondere mit mehr individueller Förderung in unseren Schulen.

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik. Unser Schulsystem mit starken Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderschulen und beruflichen Schulen hat den Anspruch, der individuellen Förderung und der bestmöglichen Ausbildung gerecht zu werden. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir gemeinsam in die Qualität und Verbesserung der Schulen investiert anstatt Strukturen zu verändern. Dies hat für Schulfrieden gesorgt. Diesen Weg wollen wir weitergehen und verstärkt Maßnahmen zur Schulzufriedenheit auf den Weg bringen.

Grundschule

Die Grundschule legt den Grundstein für den schulischen Werdegang der Schülerinnen und Schüler. Die Qualität ihrer Arbeit ist daher von herausragender Bedeutung. Die Studentafel der Grundschule soll wie bestehend fortgeführt werden. Gleiches gilt für den verlässlichen Unterrichtsvormittag.

Gleichwertige Wege zum Schulerfolg

Das saarländische Modell mit Gemeinschaftsschule und Gymnasium ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, entsprechend ihren Neigungen und Begabungen in unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten alle Abschlüsse zu erzielen. Diese verschiedenen Säulen des Bildungssystems sind gleichwertig.

Mit der Einrichtung der Oberstufenverbände unter Einbindung der Oberstufengymnasien sind wir dazu einen weiteren Schritt gegangen. Die Gleichwertigkeit muss auch in Zukunft gesichert werden. Wir überprüfen die Umsetzung auf ihre Praktikabilität hin, beispielsweise was den Einsatz der Lehrkräfte an der aufnehmenden Schule betrifft.

Gemeinschaftsschulen und Gymnasien

Wir haben die Gemeinschaftsschulen gut aufgestellt und werden sie in ihrer Entwicklung weiter stärken. Ihre heterogene Schülerschaft erfordert eine Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernprozessen. Wir werden dafür sorgen, dass die Gemeinschaftsschulen dieser Herausforderung gerecht werden können.

Die Förderung der individuellen Lernentwicklung an Gymnasien haben wir in der vergangenen Legislaturperiode verstärkt in den Blick genommen. Insbesondere durch das Projekt für individuelle Lernbegleitung (ProfIL) wurde die Unterrichts- und Schulentwicklung im Hinblick auf die individuelle Förderung vorangetrieben. Die Landesregierung wird sicherstellen, dass die Qualität des Fachunterrichts an den Gymnasien weiter gestärkt wird. Dabei legen wir Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fördern und Fordern.

Im Einklang mit den KMK-Richtlinien werden wir in der Oberstufe die Fächerwahl erweitern und eine verstärkte Profilierung für die Studien- und Berufswahl ermöglichen. Die hohe Qualität des saarländischen Abiturs werden wir sichern.

Mit dem Anliegen, Vergleichbarkeit herzustellen, werden wir Maßnahmen wie die Einführung von Abweichungsprüfungen und schulfremder Zweitkorrektur des Abiturs prüfen.

Die vorgenannten Themen zu Gymnasien und Gemeinschaftsschule werden wir anhand ihrer spezifischen Bildungsziele in einer Expertenkommission eruieren. Dabei spielen Fragen des Schulfriedens, der Schulzufriedenheit, des Schulzugangs, der Schulzeit (G8 / G9), der Inhalte und der Qualität des Unterrichts, der Gestaltung der Oberstufe und des Abiturs, der Vergleichbarkeit und Abgrenzung zu anderen Schulformen eine Rolle. Die Kommission ist zusammengesetzt aus Vertretern der beiden Koalitionsfraktionen, Eltern- und Schülervertretungen der einzelnen Schulformen, Lehrerverbänden, Schulträgern, dem für Bildung zuständigen Ministerium und der Staatskanzlei sowie weiteren Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Hochschulen und Zivilgesellschaft.

Berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen tragen wesentlich zur Durchlässigkeit unseres Bildungssystems bei: Sie ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, sowohl berufliche Abschlüsse auf unterschiedlichen Niveaus als auch die allgemeine Hochschulreife erreichen zu können. Wir werden die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung weiter ausbauen, damit junge Menschen entsprechend ihrer individuellen Begabungen und Neigungen ihre berufliche Zukunft gestalten können.

Gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben und Kammern werden sie zu Fachkräften ausgebildet und erhalten so beste berufliche Perspektiven. Mit den Berufsschulen sind sie Partner im Erfolgsmodell „Duales Ausbildungssystem“.

Attraktivität der Berufsausbildung

Den Rückgang der Ausbildungsverträge sehen wir mit Sorge im Hinblick auf die Ausbildungsqualität der Schülerinnen und Schüler sowie den wachsenden Fachkräftemangel. Gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden werden wir Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung in Angriff nehmen.

Ausbildung von Zuwanderinnen und Zuwanderern

Das System der beruflichen Bildung bietet beste Möglichkeiten, jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern, die als Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger in unser Schulsystem eintreten, zu integrieren und ihnen Zukunftschancen zu eröffnen.

ErzieherInnenausbildung

Wir werden neue Modelle der ErzieherInnenausbildung prüfen mit dem Ziel, mehr Menschen für dieses Berufsfeld zu begeistern und gleichzeitig die hohe Qualität der Ausbildung zu sichern. Wir wollen verstärkt Männer für die Erzieherausbildung gewinnen.

Schulische Ganztagsangebote

Durch den konsequenten Ausbau schulischer Ganztagsangebote und der damit verbundenen Ausweitung individueller Fördermöglichkeiten wird ein wichtiger Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit im Saarland und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Familien von heute ganz unterschiedliche Anforderungen an das Betreuungsangebot und die Betreuungszeiten für ihre Kinder haben. Die Wahlfreiheit der Eltern steht aus diesem Grund für uns im Mittelpunkt. Die Koalitionspartner stehen zu den saarländischen Halbtags- und Ganztagschulen sowie zu den gebundenen und freiwilligen Angeboten.

Freiwillige und Gebundene Ganztagschule

Der Ausbau der Freiwilligen Ganztagschule wurde in den letzten Jahren stetig vorangetrieben. Dem gestiegenen Bedarf wurde durch die Bildung zusätzlicher Betreuungsgruppen Rechnung getragen. Gleichzeitig genießen auch die Angebote im gebundenen Ganztagsunterricht eine steigende Nachfrage bei den Eltern. Am weiteren Ausbau beider Angebote halten wir fest. Der Schwerpunkt liegt dabei weiterhin im Grundschulbereich, um den Übergang zwischen ganztägigen Betreuungsangeboten von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu erleichtern.

Um die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, wird das Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote fortgesetzt.

Qualitativ hochwertige Angebote im Ganztagsbereich

Wir wollen Eltern unabhängig von der unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtung von Gebundenen und Freiwilligen Ganztagschulen ein qualitativ hochwertiges Angebot machen. Deshalb werden wir prioritär dafür sorgen, dass die in den Richtlinien vorgesehenen fünf Lehrerwochenstunden pro Gruppe im Nachmittagsbereich personalisiert werden. Für den Ausnahmefall, dass es phasenweise Schwierigkeiten mit der Personalisierung gibt, muss den Trägern zur Qualitätssteigerung im Nachmittagsbereich vorübergehend der finanzielle Gegenwert als Budget zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es darüber hinaus, im Rahmen eines Schulversuchs ein neues Modell für den Nachmittag zu erarbeiten. Hierfür wird von der Koalition zeitnah eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, für das Schuljahr 2018 / 2019 ein Konzept vorzulegen. Den Modellschulen soll ein Budget (Lehrerwochenstunden und Finanzmittel) zur Verfügung gestellt werden, um ein flexibles und qualitativ hochwertiges Angebot zugeschnitten auf ihre Bedürfnisse zu entwickeln.

Inklusion

Die Landesregierung möchte eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen. Dafür braucht es für jedes Kind die bestmögliche Bildung. Förder- wie auch Regelschulen leisten in diesem Sinne wertvolle Arbeit.

Den individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfen oder auch Teilleistungsstörungen junger Menschen tragen wir ebenso Rechnung wie der Begleitung begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler. Das Wohl des Kindes und seine bestmögliche Förderung bleiben Ausgangspunkt unseres bildungspolitischen Handelns.

Integrative Kindertagesstätten

Bestmögliche Förderung beginnt schon im frühkindlichen Bereich. Die wertvolle Arbeit der Integrativen Kindertagesstätten werden wir weiter fortsetzen. Gleichzeitig entwickeln sich unsere Kindertagesstätten zu inklusiven Bildungsstätten weiter.

Individuelle Förderung

Die öffentlichen Schulen im Saarland sind inklusive Schulen und ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang. Wesentlicher Bestandteil der saarländischen Schulstruktur sind auch künftig die Förderschulen mit ihren jeweiligen Förderschwerpunkten.

Über den Besuch einer Regel- oder Förderschule entscheiden grundsätzlich die Erziehungsberechtigten. Diese wollen wir künftig besser beraten. Die sonderpädagogische Expertise soll unmittelbar beim Kind ankommen. Das Verfahren zur Bewilligung einer sonderpädagogischen Unterstützung (AVVsU) soll frühzeitiger und schneller erfolgen. Darum kann das Verfahren zur AVVsU bereits im Zusammenhang mit dem Einschulungsverfahren (außer beim Förderbedarf L und beim Förderbedarf E) eingeleitet werden. Somit können Kinder von Beginn an optimal unterstützt werden und gegebenenfalls kann so auch eine Einschulung an einer geeigneten Förderschule eingeleitet werden. Die AVVsU soll auch in den weiteren Klassenstufen zeitnah erfolgen.

Schülerinnen und Schüler können durch die Einleitung der Förderplanung und die budgetierte Förderschulkräftezuweisung von Beginn des Schulbesuchs an unterstützt und gefördert werden. Wenn die Klassenkonferenz, die sich mit der Förderplanung beschäftigt, zu dem Ergebnis kommt, dass die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen nicht ausreichen, leitet die Schulleitung die weitere Förderplanung ein. Im Rahmen der Förderplanung wird die AVVsU künftig direkt an die zuständige Förderschule bzw. das Förderzentrum gestellt. Diese erstellt eine Empfehlung, die der Schulaufsicht zur Genehmigung vorzulegen ist. Wird dieser von der Schulaufsicht nicht innerhalb von vier Wochen widersprochen, gilt der Antrag als genehmigt. In strittigen Fällen ist eine Clearingsitzung durchzuführen.

Lernumgebung unserer Kinder

Wir wollen allen Kindern die bestmögliche Lernumgebung anbieten. Die Landesregierung möchte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit den Schulträgern zunächst einzelne Schulen nach speziellen Förderbedarfen ausbauen, um angemessene Vorkehrungen für eine optimale Lernumgebung nach Schwerpunkten zu treffen.

Um die Teilhabechancen am allgemeinen Bildungssystem zu erhöhen, werden wir auch die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.

Sprachförderklassen

Gerade im Bereich Sprache steigt der sonderpädagogische Förderbedarf stetig an. Gleichzeitig können hier durch eine intensive und konsequente Förderung in der Schuleingangsphase große Erfolge erzielt werden. Um dieser Herausforderung besser gerecht zu werden, streben wir an, ab dem Schuljahr 2018 / 2019 wieder Sprachförderklassen einzurichten. In jeder Schulregion soll mindestens eine Sprachförderklasse installiert werden.

Lernbedingungen

Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, für Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Lernort gleiche Lernbedingungen zu schaffen. An den Regelschulen werden daher zusätzliche Förderschullehrkräfte eingesetzt, um den Herausforderungen der inklusiven Beschulung Rechnung zu tragen. Wo es erforderlich ist, erfolgen darüber hinaus individuelle Stundenzuweisungen an die Schülerinnen und Schüler.

Unterstützt werden die Betroffenen – neben den inklusiven Angeboten der Schule – durch individuelle Unterstützung der Eingliederungshilfe, die bedarfsbezogen gewährt wird. Projekte zur Poolbildung bauen wir in Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern der schulischen Eingliederungshilfe sowie der Schulträger weiter aus.

Förderschulen

Auch im Bereich der Förderschulen muss die Schulentwicklungsplanung der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Dies bedeutet auch die Einrichtung weiterer Förderschulen, um gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden. Ziel der Koalitionspartner ist es, dass Förderschulen und Regelschulen weiterhin intensiv miteinander kooperieren, um das beste Förderangebot und die größtmögliche Durchlässigkeit für jede Schülerin und jeden Schüler zu schaffen.

Kompetenzzentrum Inklusion

Zur Verbesserung der intensiven und individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Begleitung und Beratung der Eltern, der Erzieherinnen und Erzieher, der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals richtet die Landesregierung ein fachlich unabhängiges Kompetenzzentrum Inklusion ein. Damit verbunden ist auch das Ziel, bessere und schnellere Abläufe zu erreichen.

In diesem Kompetenzzentrum sind die Bereiche Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und die verschiedenen sonderpädagogischen Fachbereiche vertreten. Die Landesregierung wird die Ausgestaltung und Anbindung des Zentrums unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise erarbeiten.

Vernetzung der Leistungsträger

Die Landesregierung strebt eine stärkere Vernetzung der Leistungsträger an. Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen sollen identifiziert und nachhaltig im Sinne einer individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden. Damit beschleunigen wir auch die Umsetzung der Maßnahmen. Wir prüfen die Entwicklung eines Modells fachlicher Integrationshelferinnen und Integrationshelfer.

Begabungsförderung

Auch besonders begabte Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht auf adäquate Förderung. Das Saarland verfügt mit der Beratungsstelle (Hoch-) Begabung über ein langjährig erprobtes und bestens bewährtes System zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die geschaffenen Strukturen ausgebaut und die nötigen personellen Voraussetzungen garantiert werden.

Integration durch Bildung

Bildung ist für eine erfolgreiche Integration von grundlegender Bedeutung. Wir werden die Schulen bei dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe nicht alleine lassen und ihnen die notwendigen Unterstützungen zur Verfügung stellen.

Sprachförderung

Für die Integration ist das Beherrschen der deutschen Sprache eine zentrale Voraussetzung. Dazu ist allerdings eine intensive Förderung notwendig. Wir haben die bewährten Sprachförderprogramme ausgeweitet und den aktuellen Bedarfen angepasst. Über alle Schulformen werden wir weiterhin qualitative und bedarfsgerechte Angebote der Sprachförderung bereitstellen. Wir werden unsere Lehrkräfte durch Fortbildungsangebote dabei unterstützen, Sprachförderung auch unterrichtsintegriert zu betreiben.

Begleitung und Betreuung junger Flüchtlinge

Im Zuge der Fluchtmigration stieg die Gesamtheit der BVJ-/BGJ-/BGS-Schülerinnen und -Schüler an. Darunter sind zahlreiche junge Geflüchtete. Gerade die soziale Begleitung dieser jungen Menschen mit Fluchterfahrung in den Berufsbildungszentren ist dringend notwendig, da sie oft traumatisiert, unsicher oder noch nicht ausreichend integriert sind. Zudem ist eine angemessene Betreuung in Praktikumsbetrieben erforderlich, um den Weg in die Berufswelt vorzubereiten.

Der Aktionsplan zur Integration Geflüchteter in den saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat hier erste wichtige Verbesserungen erzielt. Doch auch in den kommenden Schuljahren wird ein großer Bedarf an Begleitung und Betreuung bestehen.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verfügen mit den Kenntnissen in ihren Herkunftssprachen über zusätzliche Kompetenzen, die wir anerkennen und wertschätzen. Die Beherrschung mehrerer Sprachen ist unter dem Aspekt des Fremdsprachenlernens und der Berufsqualifizierung in einer zusammenwachsenden Welt zunehmend wichtig und stellt eine Bereicherung dar.

Den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Ländern in unseren Schulen stellen wir unter die Voraussetzung und Bedingung der Vermittlung von Inhalten auf der Basis und im Sinne unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Deshalb bedarf es einer Novellierung der dem herkunftssprachlichen Unterricht zugrunde liegenden Verordnung.

Hiermit einher geht die Notwendigkeit einer stärkeren curricularen Durchdringung, so dass im Ergebnis Methoden und Inhalte der Sprachvermittlung und -prüfung nicht in das freie Ermessen des jeweiligen Herkunftsstaates gestellt werden können, sondern im geschützten Raum der Schule unter staatlicher Aufsicht und Steuerung stehen müssen.

Lehrkräfteausbildung

Unser Ziel ist es, dass die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler in ein selbstbestimmtes Leben begleiten, sie fördern und zu einem adäquaten Schulabschluss führen. Die Studienseminare werden weiterhin spezifisch für ihre Zielschulform angehende Lehrerinnen und Lehrer ausbilden und auf die unterschiedlichen Anforderungen vorbereiten. Damit werden sie dazu befähigt, qualifiziert und professionell ihre Arbeit in der jeweiligen Schulform aufnehmen zu können.

Hierzu verzahnt das Projekt „Campus Lehrerinnen- und Lehrerausbildung“ die verschiedenen Phasen der Lehrerbildung und trägt zur Qualifizierung und Professionalisierung der Lehrkräfte bei.

Den Verpflichtungsgrad der Fortbildungsangebote werden wir durch eine passgenaue Beratung der Schulen erhöhen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare sowie die Leitungspositionen der Schulen sollen mit Unterstützung des Landesinstituts für Pädagogik und Medien weiter qualifiziert werden.

Demokratische Schule

Schule ist ein Ort der Demokratie. Deshalb legen die Koalitionspartner Wert auf eine Stärkung der Mitbestimmung und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten als Instrument der Schulentwicklung. Die Menschenrechts- und Toleranzerziehung muss Bestandteil des schulischen Lebens sein, damit der Wert unserer Demokratie mit entsprechenden Angeboten von Kindesbeinen an vermittelt wird.

Gesunde Schule

Der Grundstein einer gesunden Schule liegt in der Gesundheit der Lehrkräfte. Daher werden wir das Programm „Gesunde Schule Saarland“ ausbauen. Die Förderung einer gesunden Lebensweise der Schülerinnen und Schüler durch Präventionsangebote und ein gesundes Mittagessen müssen dabei weiter unterstützt werden.

Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen

Wir werden die Kooperation von Schulen und Vereinen bzw. Verbänden weiter intensivieren und so einerseits gewachsene Strukturen vor Ort stärken und gleichzeitig neue Angebote erschließen.

Leistungsbewertung

Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe erwarten und benötigen eine verlässliche Rückmeldung über den Lernstand und den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler. Dementsprechend spielt die Bewertung von Leistungen in den Schulen eine wichtige Rolle.

Der Leistungsbewertungserlass für die weiterführenden Schulen wird zu Beginn des kommenden Schuljahres in einem ersten Schritt verändert. Dabei müssen die spezifischen Anforderungen der einzelnen Schulformen unter Beachtung ihrer jeweiligen Bildungsziele Berücksichtigung finden. Insbesondere sollen die Faktoren Leistbarkeit für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, Praktikabilität, Vergleichbarkeit, Bildungsgerechtigkeit und Rechtssicherheit in den Blick genommen werden.

Schriftliche Arbeiten müssen sehr wesentlicher Bestandteil der Zeugnisnote sein. Auch die mündliche Leistung und die Rechtschreibung sind wichtige Kernkompetenzen über alle Fachdisziplinen hinweg. Sie müssen in relevantem Umfang in die Zeugnisnote einfließen. Dies gilt auch für die Fähigkeiten im Umgang mit PC und digitalen Medien. Auch in diesem Bereich werden wir in einem Diskussionsprozess mit Lehrer-, Eltern-, und Schülerverbänden tragfähige Beurteilungsgrundsätze entwickeln.

Um zu wissen, wie die individuelle Leistung im Kontext zu bewerten ist, ist außerdem Transparenz erforderlich. Diese liefern unter anderem der Notenspiegel und die Vergleichsarbeiten in den Kernfächern. Beide Instrumente sollen deshalb auch künftig genutzt werden. Der Notenspiegel soll den Eltern zur Kenntnis gegeben werden. Um individuell und pädagogisch sinnvoll auf die Lerngruppe reagieren zu können, soll ein Vorschlag für die Anzahl kleiner Leistungsnachweise als Richtwert – nicht als feste Vorgabe – formuliert werden.

Lehrerinnen und Lehrer müssen sich auf das Unterrichten konzentrieren. Dokumentationspflichten müssen auf das Wesentliche beschränkt sein.

Der Leistungsbewertungserlass wird mit Blick auf die einzelnen Schulformen auf Grundlage der Erfahrungen in der Praxis in einem zweiten Schritt unter Beteiligung der Eltern- und SchülerInnenvertretungen, der Lehrerinnen- und Lehrerverbände und -vertretungen und der Koalitionspartner jeweils ein Jahr nach dem Inkrafttreten evaluiert und angepasst. Unser Maßstab ist, dass die Leistungsbewertungen vergleichbar, transparent und praktikabel sind. In der Grundschule wird im Fach Deutsch der Bereich der Rechtschreibung höher gewichtet.

Allgemeine und politische Weiterbildung

Der gesellschaftliche Wandel schreitet voran, Menschen jeden Alters müssen durch ein umfassendes wohnortnahes Angebot Zugang zu Bildungsangeboten erhalten. Allgemeine Weiterbildung bietet die Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir fördern daher lebenslanges Lernen und demokratische Teilhabe. Dabei setzen wir auf die enge Zusammenarbeit von Volkshochschulen, kirchlicher Erwachsenenbildung und anderer Weiterbildungsträger, unter anderem in den Themenfeldern Digitale Medien, Gesundheit und Sprachenlernen. Sie bieten den Ort für den fachlichen und gesellschaftlichen Austausch mit anderen.

Grundbildung

Grundbildungskompetenzen sind Voraussetzung dafür, soziale, gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Dabei geht es nicht nur um Fähigkeiten im Lesen und Schreiben; auch mathematische, digitale, kulturelle, musische und gesundheitliche Grundkompetenzen sind notwendig. Gemeinsam mit dem Bund und den Ländern hat das Saarland eine Dekade der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener ausgerufen. Wir haben einen Grundbildungspakt beschlossen und zehn Grundbildungszentren eingerichtet. Wir werden Grundbildung zu einem Schwerpunktthema der nächsten Jahre machen und darauf hinwirken, dass Betroffene Grundbildungsangebote wahrnehmen können.

Politische Bildung

Politische Bildung ist ein wichtiger Beitrag zur Demokratisierung und Vielfaltsförderung. Wir erarbeiten eine Konzeption, um mit Programmen extremistischen und demokratiefeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken. Dafür werden wir die Landeszentrale für politische Bildung im Landesinstitut für Pädagogik und Medien und das Landesinstitut für präventives Handeln stärken. Auf diese Weise fördern wir Demokratieerziehung in der Schule und in der Zivilgesellschaft. Organisationen und Verbände unterstützen wir in ihrer Arbeit.

8 Hochschulen, Wissenschaft und Technologie

Die Koalitionspartner würdigen die vielfältigen Leistungen der Universität des Saarlandes (UdS) mit dem Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS), der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw), der Hochschule für Musik Saar (HfM Saar), der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBK) sowie der Fachhochschule für Verwaltung und unterstützen deren Weiterentwicklung und Leistungsfähigkeit. Sie anerkennen das Engagement der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement sowie der Berufsakademien im Saarland, die das Leistungsspektrum im tertiären Bereich mit attraktiven privaten Angeboten ergänzen. Als binationale Einrichtung nehmen die Deutsch-Französische Hochschule – Université Franco-Allemande (DFH/UFA) sowie das Centre Juridique Franco-Allemand mit ihrem Sitz in Saarbrücken eine deutschland- und frankreichweite Bedeutung ein. Diese Einrichtungen sind eingebettet in ein wissenschaftliches Umfeld mit leistungsfähigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen: Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT), Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren (IzFP), Leibniz-Institut für Neue Materialien (INM), Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS), Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), Max-Planck-Institut für Informatik (MPI-I), Max-Planck-Institut für Softwaresysteme (MPI-SWS), Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH – Schloss Dagstuhl (LZI) und Korea Institute of Science and Technology in Europe (KIST). Hinzu kommen das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA), in dem Wissenschaftler von UdS, htw und einiger der oben genannten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten, sowie eine Vielzahl von Einrichtungen innerhalb der Hochschulen, wie z. B. das Center for IT-Security, Privacy and Accountability (CISPA) in der UdS. Diese Einrichtungen bilden den Schwerpunkt der leistungsstarken Wissenschaftsregion Saar. Die Koalitionspartner stehen für gut aufgestellte Hochschulen mit einem breiten qualitativ hochwertigen Studienangebot, starker Forschung sowie aktuellem Wissens- und Technologietransfer in Gesellschaft und Wirtschaft. Sie bilden gemeinsam mit den leistungsstarken außeruniversitären Forschungseinrichtungen den Wissenschaftsstandort und Innovationsmotor für das Saarland.

Studium und Lehre

Mit ihrem breiten Angebot an Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen sollen die saarländischen Hochschulen auch künftig ihre Funktion als akademische Ausbildungsstätten für studieninteressierte Saarländerinnen und Saarländer erfüllen. Gleichzeitig wirken sie national und international als Anziehungspunkt für Studierende und Wissenschaftler. Das Studienangebot soll entsprechend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Bedarfen der Gesellschaft ausgebaut werden. Dies geht einher mit dem Erfordernis, für einzelne bislang nicht akademische Berufe die Ausbildung im Rahmen eines Studiums vorzusehen. Dies gilt insbesondere für Gesundheitsfachberufe wie zum Beispiel die Hebammenausbildung, für die ein Bachelor-Studiengang konzipiert und eingerichtet werden soll.

Ausdruck eines gesellschaftlichen Bedarfs ist es unter anderem, dass zunehmend Studieninteressierte ihr Studium mit einer Berufstätigkeit kombinieren oder in Teilzeit studieren möchten. Die Hochschulen haben hierzu in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Angeboten geschaffen, diese Flexibilisierung soll künftig auf weitere Angebote ausgedehnt werden. Hierzu gehört auch die Digitalisierung der Lehre und diesbezügliche Forschungsvorhaben. Deswegen wird von den Hochschulen erwartet, dass sie zeitnah jeweils eine hochschulumfangreiche Digitalisierungsstrategie erarbeiten und umsetzen, die insbesondere Lehre, Weiterbildung, Forschung und Technologietransfer sowie Serviceangebote für Studierende umfasst. Die Koalitionspartner sehen darin auch ein zusätzliches Instrument der Kooperation und Vernetzung mit den Hochschulen in der Großregion zur flankierenden Unterstützung der Mobilität der Studierenden. Die Landesregierung wird sich für eine Bundesförderung der Hochschulen bei der Digitalisierung einsetzen. Ein besonderes Anliegen der Koalitionspartner ist, dass künftig noch mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden; dies durch gezielte Maßnahmen in Studienstruktur und Lehre sowie durch Weiterentwicklung des umfangreichen Beratungsangebotes der Hochschulen. Dieses Beratungsangebot soll auch Studierende in den Blick nehmen, die ihr Studium nicht zu Ende führen möchten oder können. Sie sollen unterstützt werden, auch mit Blick auf die ausbildungszeitverkürzende Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen. Um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu stärken, soll gleichzeitig der Zugang über eine duale Ausbildung in der Praxis umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die Koalitionspartner stehen zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen. Zusätzlich zu den dort getroffenen Aussagen verständigen sich die Koalitionspartner darauf, dass die Aufnahmekapazität im Studiengang Soziale Arbeit an der htw erweitert werden soll. Wie in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt, werden die hierzu erforderlichen Mittel zusätzlich durch das Land bereitgestellt. Analog gilt dies für neue Angebote im Rahmen der Akademisierung bisheriger Ausbildungsberufe.

Die Koalitionspartner würdigen das Engagement der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement sowie der Berufsakademien im Saarland, die das Leistungsspektrum im tertiären Bereich mit privaten Angeboten ergänzen.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Mit ihren Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung leisten die Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land. Universität und htw haben jüngst ein gemeinsames akademisches Weiterbildungszentrum gegründet, um ihre Angebote in diesem Bereich zu bündeln und organisatorisch effektiver zu flankieren sowie neue zu entwickeln und zu vermarkten. Die Koalitionspartner begrüßen nachdrücklich das Engagement der Hochschulen in diesem Bereich sowie ihre Offenheit, weitere Hochschulen und andere Partner einzubinden. Sie werden die Entwicklung des akademischen Weiterbildungszentrums weiterhin positiv begleiten.

Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Sowohl Universität als auch Hochschule für Technik und Wirtschaft konnten in den vergangenen Jahren zielgerichtet ihre Leistungsfähigkeit in der Forschung auf einer breiten Basis ausbauen, ihr Profil gezielt schärfen und Forschungsschwerpunkte arrondieren. Die erfolgreichen Drittmittelinwerbungen der jüngsten Zeit sind ebenso Beleg für die Leistungsfähigkeit der Wissenschaftler wie für den Erfolg dieses strategischen Vorgehens der Profilbildung und gezielten Schwerpunktsetzung.

Vor diesem Hintergrund stehen die Koalitionspartner zur Kofinanzierung eingeworbener Vorhaben im Rahmen der Exzellenzinitiative, der Exzellenzstrategie sowie der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“.

Sie beabsichtigen, die Hochschulen bei der nachhaltigen Verankerung erfolgreicher Einwerbungen im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, welche der Profilbildung der Hochschulen entsprechen, angemessen zu unterstützen. Art und Umfang werden bis spätestens im Rahmen der Globalhaushalte und Zielvereinbarungen zu Beginn der Zwanziger Jahre beraten und entschieden.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, der Universität des Saarlandes zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Exzellenzclusters „Multimodal Computing and Interaction“ nach Auslaufen der Bund-Länder-Vereinbarung „Exzellenzinitiative“ jährlich 2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Koalitionspartner werden die Hochschulen auch künftig in ihren Bemühungen um Drittmittelinwerbung unterstützen und entsprechende Kofinanzierungen leisten, wo dies möglich ist. Hierüber wird im Einzelfall entschieden werden.

Kooperationsplattformen

Die Koalitionspartner bekräftigen die Festlegung des Landeshochschulentwicklungsplanes zur Intensivierung von Kooperationen in Einzelfragen. In den Bereichen Gesundheit, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sollen die Kooperationsplattformen, die gemeinsame Forschungs-, Lehr- und Promotionsvorhaben umfassen, zügig umgesetzt und mit Leben erfüllt werden.

Internationalität

Ein Markenzeichen der saarländischen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft ist ihre Internationalität. Dies gilt sowohl für die überdurchschnittliche Zahl ausländischer Studierender und Wissenschaftler als auch für die Offenheit gegenüber Flüchtlingen. Studierende, deren im

Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung den entsprechenden deutschen Abschlüssen nicht gleichwertig ist, können künftig an den saarländischen Hochschulen nach einer Eignungsfeststellung studieren. Die Koalitionspartner werden die Hochschulen bei der Gestaltung der Studieneingangsphase für diese Studienbewerber unterstützend begleiten. Wir werden prüfen, für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, deren Zeugnisse auf der Flucht abhandengekommen sind, analog zu den bereits existierenden Möglichkeiten in den MINT-Fächern auch in weiteren Fächern einen Zugang durch einen Eignungstest zu eröffnen. Wir unterstützen die Hochschulen darin, weiterhin besonders viele gemeinsame Studienangebote mit Hochschulen im Ausland anzubieten. Frankreich wird dabei auch künftig eine besondere Rolle einnehmen. Gerade dass junge Menschen Europa und Internationalität erleben und leben, ist die beste Investition für ein friedliches geeintes Europa.

Technologietransfer und Existenzgründung aus der Forschung

Wir wollen die Technologietransferaktivitäten aus der Wissenschaft weiter unterstützend begleiten. Auch Existenzgründungen aus Wissenschaft und Forschung schaffen Arbeitsplätze und leisten einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wirtschaft. Wir werden die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in ihren Maßnahmen zur Existenzgründungsförderung weiter unterstützen. Den Fokus richten wir dabei noch intensiver auf innovative, technologieorientierte Gründungen. Außerdem legen wir in der Existenzgründungsförderung aus der Wissenschaft verstärkt Wert darauf, dass saarländische Innovationen auch im Saarland Arbeitsplätze schaffen.

Als Einrichtung der Unternehmensbestandspflege ist saaris die gemeinsame operative Plattform von Landesregierung und Saarwirtschaft. Dabei wird saaris eng mit den Einrichtungen zur Förderung des Technologietransfers an den saarländischen Hochschulen, aber auch mit der saarländischen Beratungs- und IT-Wirtschaft zusammenarbeiten.

Außeruniversitäre Forschung

Die Hochschulen sind eingebettet in ein wissenschaftliches Umfeld mit leistungsfähigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese bilden gemeinsam mit den Hochschulen eine wichtige Basis für den Wissenschafts- und Innovationsstandort Saarland. Die Koalitionspartner werden auch künftig die Weiterentwicklung der außeruniversitären Einrichtungen, deren Profilbildung und Vernetzung mit den Hochschulen am Standort unterstützend begleiten.

Es ist zu begrüßen, dass es gelungen ist, den Bund und die Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) dafür zu gewinnen, unter Einbezug des derzeit noch inneruniversitären CISPA für die Thematik Cybersicherheit ein HGF-Zentrum am Campus Saarbrücken aufzubauen. Dabei ist über eine Kooperation mit der universitären und außeruniversitären Informatik am Standort hinaus auch eine interdisziplinäre Kooperation mit anderen universitären Fächern angestrebt. Die seitens des

Landes hierfür erforderliche Kofinanzierung sowie in der Aufbauphase erforderliche bauliche Erweiterung und zwischenzeitliche Mietunterbringung wird als wichtige Leitinvestition angesehen und wird daher zusätzlich, d. h. nicht zu Lasten der Hochschul- und Hochschulbauhaushalte umgesetzt. Sie stärkt den Wissenschaftsstandort und wird positive Effekte für Ausgründungen und Unternehmensansiedlungen haben.

Die Koalitionspartner unterstützen auch die Weiterentwicklung des Helmholtz-Institutes für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) durch zusätzliche eigenständige wissenschaftliche Arbeitsgruppen und sehen dafür auch Potenziale im Rahmen der „Nationalen Wirkstoffoffensive gegen Infektionskrankheiten“. Zudem wollen wir das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA) und dessen Kompetenzzentrum für innovative Produktion „Power4Production“ weiter ausbauen.

Hochschulfinanzierung

Die durch die UdS und die htw erbrachten und noch zu erbringenden Sparleistungen werden ausdrücklich gewürdigt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Zuführungen zu den Globalhaushalten der Hochschulen ab Beginn 2020 erhöht werden. Auf der Basis eines Aufwuchses von rund 15 Millionen Euro im Jahr 2020 für UdS und htw gemeinsam (inkl. Nachhaltigkeitsfinanzierung derzeitiges Exzellenzcluster, Studienkapazitätsaufwuchs und neues Studienangebot an der htw, Weiterentwicklung der Studieneingangsphase, Maßnahmen zu Studienqualität und Akquisefähigkeit) sollen beide Hochschulen ebenso wie die künstlerischen Hochschulen in den Folgejahren an der allgemeinen Entwicklung des Landeshaushaltes durch eine vergleichbare Dynamisierung der Landesmittel teilhaben können. Damit geht die Erwartung einher, dass die Hochschulen Daueraufgaben durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauerstellen erfüllen, um motivierte Lehr- und Forschungskräfte dauerhaft an den Hochschulstandort Saar zu binden. Über den Umsetzungsstand soll künftig im Rahmen eines einzuführenden Kennzahlensystems berichtet werden. Die Hochschulen müssen in der Lage sein, in stärkerem Umfang eigene Einnahmen auch durch Verwaltungskostenbeiträge zu generieren. Wir prüfen, ob es hierfür einer gesetzlichen Klarstellung bedarf. Gleichzeitig verständigen sich die Koalitionspartner, auf der Basis der Darlegung der Hochschulen zur Sicherstellung von Qualität und Umfang der Lehre sowie der Akquisefähigkeit für Drittmittel bereits in den Jahren 2018 und 2019 gezielt finanziell nachzusteuern. Bezüglich in diesem Zusammenhang vorgesehener zusätzlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre sollen die Mitglieder der Hochschulen beteiligt werden.

Das Universitätsklinikum des Saarlandes hat sowohl als Klinikum der Maximalversorgung als auch als großer Arbeitgeber neben Forschung und Lehre eine wichtige Funktion im Saarland. Um die Rahmenbedingungen für Patienten und Mitarbeiter zu verbessern, wurden in der jüngeren Vergangenheit bauliche Modernisierungen vorgenommen und werden auch weiter erforderlich sein. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob sich das Land ab 2020 an der Darlehenstilgung für den Neubau der Inneren Medizin beteiligt.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu Forschung und Lehre im Klinikum. Sie werden eine Prüfung veranlassen mit dem Ziel, dass der seit langem eingefrorene Landeszuführungsbetrag für Forschung und Lehre im Universitätsklinikum des Saarlandes ab 2020 erhöht wird.

In den letzten Jahren sind viele neue Gebäude an den Hochschulen entstanden, andere aufwändig saniert worden. Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass es gleichwohl einen Sanierungsstau gibt, und werden deswegen in der kommenden Legislaturperiode einen Schwerpunkt zur Verbesserung der Infrastruktur auch der Hochschulen setzen.

Um eine Grundlage zu haben, wie der Sanierungsstau an den Hochschulen systematisch und schrittweise abgebaut werden kann, sollen Campusementwicklungsplanungen für die Standorte Saarbrücken und Homburg der Universität des Saarlandes sowie Alt-Saarbrücken der htw beauftragt werden. Besonders dringliche Maßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten parallel zu diesen Aktivitäten geplant und umgesetzt. Die Entwicklung des Campus Alt-Saarbrücken soll zügig weiter vorangetrieben werden, damit in einem ersten Schritt der dringend erforderliche Ersatzneubau für die Ingenieurwissenschaften entstehen kann.

Bund-Länder-Zusammenarbeit

Das Land wird mit Blick auf den Hochschulbau kraftvolle eigene Anstrengungen übernehmen, sich aber gleichzeitig auf Bundesebene für ein Bund-Länder-Programm Hochschulsanierung stark machen.

Sofern auf Bundesebene neben der direkten staatlichen Forschungsförderung eine indirekte Förderung im Bereich der Steuergesetzgebung beabsichtigt ist, werden die Koalitionspartner diese Initiative im Lichte der zu erwartenden wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf das Saarland bewerten und sich entsprechend positionieren.

Strategische Planungen zur Hochschulentwicklung

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass für alle staatlichen Hochschulen im Saarland eine Landeshochschulentwicklungsplanung zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben ist, damit alle Hochschulen synchron Planungssicherheit haben.

Wir wollen zudem die Studierenden durch einen festen Sitz im erweiterten Präsidium stärker an strategischen Planungen zur Hochschulentwicklung beteiligen.

Universitätsklinikum des Saarlandes

Wir streben die Modernisierung der Leitungsstrukturen im Universitätsklinikum des Saarlandes an, insbesondere durch die Stärkung der Stellung des Aufsichtsrates bei der Frage der Auswahl der Vorstandsmitglieder.

Um die Repräsentanz der Beschäftigten im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums zu stärken, soll im Falle einer etwaigen Verhinderung des ordentlichen Mitglieds eine Vertretung, die ebenfalls von den Beschäftigten gewählt wird, im Aufsichtsrat ermöglicht werden.

Studienstiftung Saar

Die Studienstiftung Saar hat sich seit ihrer Gründung durch die Landesregierung im Jahr 2009 positiv entwickelt. Über ihr ursprüngliches Portfolio hinaus entwickelt sie zahlreiche Aktivitäten und arbeitet nicht nur mit dem Wissenschafts-, sondern auch mit dem Bildungs- und dem Wirtschaftsressort erfolgreich zusammen. Die Koalitionspartner streben an, die Studienstiftung institutionell durch die Zuwendung finanzieller Mittel oder durch Zur-Verfügung-Stellen von Personal zu gleichen Teilen durch die drei genannten Ressorts zu fördern.

Studentenwerk

Wir wollen, dass die besonderen sozialen Leistungen, wie sie derzeit das Studentenwerk insbesondere der Universität anbietet, von allen Studierenden wahrgenommen werden können. Damit dies nachhaltig erfolgen kann, wollen wir die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.

9 Die Digitalisierung gestalten

Die Digitalisierung ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken – weder im privaten noch im beruflichen Bereich. Deshalb wollen die Koalitionspartner die Chancen der Digitalisierung für unser Land nutzen und unsere digitale Kompetenz zu einem Markenzeichen des Saarlandes machen. Digitalisierung beeinflusst alle Lebensbereiche: Sie verändert zum Beispiel die Geschäfts- und Arbeitsprozesse und hat Auswirkungen auf Produktivität und Beschäftigung, sie ermöglicht über die Telemedizin aber auch neue Behandlungsmethoden und erleichtert das Erleben vieler kultureller wie medialer Angebote.

Vor diesem Hintergrund ist Digitalisierung eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Landesregierung; sie ist thematisch in allen Ressorts verankert und bedarf einer zentralen strategischen Koordination. Das dazu eingesetzte „Digitalisierungsforum Saar“ koordiniert die entsprechenden Aktivitäten der Landesregierung an zentraler Stelle. Im Rahmen des Digitalisierungsforums sind darüber hinaus alle gesellschaftlich relevanten Akteure in die Entwicklung und Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie eingebunden. Als strategisches Beratungsgremium wurde bereits der Digitalisierungsrat eingesetzt. In diesen beiden Gremien werden die entsprechenden Aktivitäten der Landesregierung an zentraler Stelle in der Staatskanzlei koordiniert. Daneben werden in regelmäßigen Koordinierungsrunden unter den Ressorts Fragen der Digitalisierung erörtert und gemeinsam weiterentwickelt.

Digitalisierung in der Verwaltung (eGovernment)

Wir wollen unser Land zu einer digitalen Modellregion machen. Die hier vorhandene IT-Kompetenz an Universität, htw und zahlreichen Forschungsinstituten werden wir dazu nutzen. Landes- und Kommunalverwaltungen sollen zudem eine Vorbildfunktion einnehmen. Gleichzeitig werden wir Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarländern Luxemburg und Frankreich ausloten.

„Verwaltung 4.0“

Die vorhandenen Verwaltungsprozesse wird die Landesregierung im Sinne einer „Verwaltung 4.0“ optimieren und durchgängig über alle Ebenen hinweg digitalisieren. Unser Ziel sind einfache, schnelle und sichere digitale Verwaltungsdienstleistungen über verschiedene Zugangswege – online und per App.

Dazu werden wir folgende Punkte umsetzen:

- Die Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Zweckverband eGo-Saar werden wir auf Basis des eGovernment-Pakts 2.0 ausweiten.

- Wir werden ein neues Bürgerportal Saar von Land und Kommunen mit einfachem und sicherem Zugang zu Landes- und kommunalen Leistungen einrichten.
- Ein Saarland-Netz von Land und Kommunen und eine Lösung für eine zukunftsfähige Aufstellung der Rechenzentren für öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie für Land und Kommunen wird die öffentliche Verwaltung noch effektiver werden lassen.
- Wir werden die eVergabe und eRechnungslösungen sowie Lösungen für die elektronische Authentifizierung nach europäischem Standard (eIDAS-Verordnung) einführen.
- Wir streben Kooperationen bei der gesamten operativen IT-Technologie (Shared Services) an.
- Mit neuen eGovernment-Basiskomponenten vermeiden wir kostenintensive Parallelentwicklungen und sorgen zugleich für mehr Effektivität in der Verwaltung.
- Wir stellen die digitale Kommunikationsfähigkeit mit den Justizbehörden im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs sicher.

Insbesondere zu den Themen Shared Services und eGovernment-Basiskomponenten ist denkbar, dass auf Grundlage des gemeinsamen Verwaltungsnetzes und des gemeinsamen Rechenzentrums von Land und Kommunen zukünftig eGovernment-Basisdienste und Fachanwendungen für alle Kommunen an zentraler Stelle durch den eGo-Saar betrieben und angeboten werden.

Digitalisierungsschub für und in Landes- und Kommunalverwaltung

Der eGovernment-Gesetzentwurf hat bereits die externe Anhörung durchlaufen. Der vorgesehene „Landes-IT-Planungsrat“ (IT-Kooperationsrat) erhält Entscheidungskompetenzen bei Interoperabilitätsstandards und gibt Empfehlungen zur gemeinsamen Strategie, den gemeinsamen Infrastruktur- und Basisdiensten sowie zur Projektpriorisierung. Aus einem gemeinsamen Digitalisierungsfonds – gespeist aus den Einsparungen des gemeinsamen Verwaltungsnetzes (Saarland-Netz) – werden Projekte von Land und Kommunen finanziert. Insbesondere die Regelungen zum elektronischen Zugang zur Verwaltung, dem elektronischen Identitätsnachweis, zu sicheren Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, zur elektronischen Aktenführung sowie zur Geschäftsprozessoptimierung werden einen Digitalisierungsschub in der Landesverwaltung bewirken und den Weg zur Digitalen Kommune weiter befördern. Die IT-Kompatibilitätsprüfung von Vorschriften (Prüfung der IT-Tauglichkeit neuer rechtlicher Grundlagen) wird in Ergänzung zum Normenscreening etabliert.

Landesweite Vernetzung

Die Koalitionspartner werden die Konsolidierung der IT der Landesverwaltung durch die systemische Integration und Vernetzung der IT-Infrastrukturen auf allen Verwaltungsebenen fortsetzen. Hierzu gehören landesweit einheitliche IT-Standards, der Ausbau eines zentralen Lizenz- und Beschaffungsmanagements und zentrale, ressortübergreifende Support-Strukturen (unter bedarfsge-

rechter Berücksichtigung der Schulen) sowie die Etablierung gemeinsamer Planungs- und Steuerungsgremien (IT-Zentralisierung).

Digitaler Verwaltungsarbeitsplatz

Mit einer zukunftsfähigen IT-Unterstützung wird die Voraussetzung für die weitere Modernisierung der Landesverwaltung geschaffen. Vor dem Hintergrund der notwendigen Aufgabenkritik, dem Personalabbau, neuer Arbeitsmodelle wie Teilzeit oder Telearbeit, müssen Abläufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimiert, vereinfacht und digitalisiert werden. Zentraler Bestandteil hierfür ist der Aufbau eines digitalen Verwaltungsarbeitsplatzes, der einen besseren und schnelleren Zugang zu Informationen mittels flächendeckender elektronischer Akte gewährleistet und die digitale Abwicklung von Verwaltungsarbeit ermöglicht.

Verwaltungsvorgänge digital abwickeln

Wir werden zunächst im Rahmen einer ressortübergreifenden Strategie ein einheitliches digitales Schulverwaltungssystem aufbauen, das „Blaupause“ auch für andere Bereiche der Verwaltung sein kann. Weiterhin wird die Landesregierung schrittweise dafür sorgen, dass alle Landesbediensteten ihre personenbezogenen Verwaltungsvorgänge komplett digital abwickeln können (z. B. Dienstreiseanträge und Reisekosten, Krankmeldungen, Beihilfe, Teilzeit, Elternzeit, Telearbeit, Versetzung, Dienstunfälle, usw.). Zu diesem Zweck werden wir ein elektronisches Mitarbeiterportal einrichten, das zielgruppenspezifisch angepasst werden kann (vorrangig dort, wo große Fallzahlen bestehen, wie z. B. bei den Lehrkräften). Bei der Beihilfe werden wir Bearbeitungsaufwand und -dauer durch die Einführung von eBeihilfe weiter reduzieren.

Referenzprojekte schaffen

In Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsinstitutionen schaffen wir Referenzprojekte für durchgängig digitalisierte Verwaltungsleistungen sowie Apps über alle Ebenen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Die Entwicklung dieser Referenzprojekte erfolgt unter anderem in Inno-Labs und auf der Basis von Experimentierräumen in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft sowie den Unternehmen. Ziel ist es, schnell passgenaue Lösungen entwickeln zu können, die sich für eine Übertragung auf weitere Lebens- und Unternehmenslagen eignen.

Aufstellung für die Digitalisierungsoffensive

Um diese Ziele haushalterisch abzusichern, werden wir im Landeshaushalt eine Veranschlagung mit dem Titel „Digitalisierungsoffensive in der Verwaltung“ vorsehen. Zur Unterstützung der Digi-

alisierungstrategie wird die Koalition gegebenenfalls im Hinblick auf deren wachsende Bedeutung die Saarländische Landesbeauftragte bzw. den Saarländischen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aufgaben-, bedarfs- und ausgabenorientiert besser ausstatten. Damit werden wir eine frühzeitige Einbeziehung der bzw. des Landesbeauftragten ermöglichen, deren Beratungsaufgaben stärken, das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in Digitalisierung von Verwaltung und Wirtschaft fördern.

Breitbandausbau als Motor der Digitalisierung

Leistungsfähige Internetzugänge mit Breitbandqualität sind heute so wichtig wie früher ein Eisenbahnanschluss. Die im statistischen Mittel bereits gute Versorgung mit guten Internetzugängen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es immer noch weniger gut aufgestellte Gebiete gibt. Die Koalitionspartner werden deshalb den Ausbau vorantreiben, um unsere Dörfer und Städte und vor allem unsere mittelständischen Betriebe und unsere Schulen mit schnellem Internet zu versorgen. Dabei wird die Landesregierung mit öffentlichen Mitteln zielgenau unterstützen.

Gigabit-Gesellschaft

Die Digitalisierung erfordert allerdings noch viel schnellere Bandbreiten. Wir werden deshalb im Saarland die Voraussetzungen für eine Gigabit-Gesellschaft schaffen. Das Zusammenwachsen von Festnetz und Mobilfunk (Konvergenz), die Gestaltung softwaregesteuerter Netzarchitekturen durch zukunftsfähige Technologieansätze und Netze wie 5G, die Entwicklung gemeinsamer Standards und Plattformen sowie die Datensicherheit sind nur einige Elemente, die hier bearbeitet werden müssen. Damit wollen wir mittelfristig den möglichst flächendeckenden Zugang zu Gigabit-Netzen schaffen, die Download- und Upload-Geschwindigkeiten von 1.000 Mbit/s bereitstellen.

Diese Landesstrategie soll eingebunden sein in die digitalen Strategien des Bundes. Flankierend werden wir die Einrichtung freier WLAN-Angebote fördern, um auch im öffentlichen Raum einen niedrighwelligen Zugang zur Breitbandanbindung zu ermöglichen.

Digitalisierung in der Wirtschaft

Die saarländische Wirtschaft wird zunehmend digital. Ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihr Erfolg hängen maßgeblich von einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur und der Nutzung digitaler Potenziale in Wirtschaft und Gesellschaft ab. Die digitale Infrastruktur und die dazugehörigen Informations- und Kommunikationsdienste werden von Unternehmen mit großem Engagement und beträchtlicher Innovationsdynamik aufgebaut und betrieben.

Wir werden im Kontext des Digitalisierungsforums eine „Netzwerkstelle Digitalisierung in der Wirtschaft“ im für Wirtschaft zuständigen Ministerium einrichten, welche die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung in der Wirtschaft beleuchten und dafür eine digitale Strategie entwickeln soll. Diese wollen wir unter anderem gemeinsam mit der Wirtschaft und den Arbeitnehmervertretungen diskutieren und umsetzen.

Offensive Mittelstand 4.0

Bedingt durch die dynamische Weiterentwicklung von Erkenntnissen und Technologien, sind vor allem mittelständische Unternehmen dazu aufgefordert, Prozesse zu optimieren und sich an digitale Neuerungen anzupassen. Nur so bleiben sie langfristig wettbewerbsfähig.

Gerade mittelständische Unternehmen werden wir bei der Nutzung der Chancen der Digitalisierung unterstützen. Dazu entwickeln wir im Wirtschaftsministerium eine „Offensive Mittelstand 4.0“ für kleine und mittlere Unternehmen, damit diese mit ihren Beschäftigten einen sicheren Weg in die digitale Zukunft finden. Dies umfasst unter anderem die Weiterentwicklung unseres Kompetenzzentrums „Power4Production“ am Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA) sowie die Einrichtung einer Digitalisierungsakademie, um mittelständische Unternehmen für den Themenkomplex Digitalisierung zu sensibilisieren sowie die Betriebe und deren Beschäftigte bei der erforderlichen Qualifizierung zu unterstützen.

Der digitale Wandel bedingt zudem eine deutlich stärkere Verbindung zwischen den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft. Wir werden neue Strukturen zur Hilfestellung und Beschleunigung der digitalen Transformation in der Wirtschaft schaffen. Gemeinsam mit Unternehmen und Beschäftigten wollen wir auf Basis weiterentwickelter Mitbestimmungsregelungen neuartige digitale Beziehungsgeflechte bzw. Kooperationsmöglichkeiten voranbringen.

Digitalisierung in der Arbeitswelt

Im Kontext des Digitalisierungsforums werden wir darüber hinaus eine „Netzwerkstelle Digitalisierung in der Arbeitswelt“ im für Arbeit zuständigen Ministerium einrichten. Auch hier werden die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung in der Arbeitswelt beleuchtet und zugleich dafür eine digitale Strategie entwickelt, die ebenfalls mit der Wirtschaft und den Arbeitnehmervertretungen diskutiert und umgesetzt werden soll.

Der Mensch im Mittelpunkt der Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet große Chancen für unsere Wirtschaft, um auch in Zukunft als Standort wettbewerbsfähig zu bleiben. Sie beeinflusst die Geschäfts- und Arbeitsprozesse, steigert die Produktivität, erhöht den Umsatz und sichert Beschäftigung.

Wir werden auf die Arbeitswelt 4.0 mit der Sozialpartnerschaft 4.0 antworten. Dieser Wandel ist nur im Zusammenwirken von Unternehmen und Beschäftigten zu meistern, was von Beginn an eine Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine starke Mitbestimmung auf allen Ebenen voraussetzt.

Insbesondere die öffentliche Hand muss in diesem Veränderungsprozess ihrer Vorbildfunktion durch frühzeitige Beteiligung der Beschäftigten gerecht werden. Unter der Prämisse „Gute Arbeit“ wird die Landesregierung flankierende Maßnahmen zu den Auswirkungen und der Gestaltung der Digitalisierung auf die Arbeitswelt der Zukunft entwickeln und das Thema Qualifizierung von Beschäftigten in den Fokus rücken.

Bildung in der digitalen Welt

Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ist der Umgang mit digitalen Medien und Informationstechnologien selbstverständlich. Medienbildung hat die Aufgabe, die Fähigkeit zur Reflexion mit Blick auf medienethische Prinzipien, gesellschaftliche und kulturelle Konsequenzen einer digital und medial geprägten Welt sowie im Hinblick auf die eigene Medienpraxis zu stärken. Sie umfasst den Erwerb eigener Informations- und Gestaltungskompetenz ebenso wie den eigenständigen und kritischen Umgang mit digitalen Medien.

Digitale Bildung geht noch einen Schritt weiter. Über die reine Anwendung digitaler Möglichkeiten hinaus geht es darum, die elementaren Grundlagen der Informationstechnologie zu verstehen, vernetzt zu denken und zu arbeiten und mit Hilfe digitaler Möglichkeiten Probleme zu lösen. Es geht darum, mit und über digitale Medien zu lernen.

Gesamtkonzept digitale Bildung

Die Koalitionspartner wollen das Saarland zum Vorreiter im Bereich der Digitalen Bildung machen. Dazu braucht es ein Gesamtkonzept, in welchem konkrete Anforderungen an digitale Bildung definiert werden. Diese werden wir mit den verschiedenen Partnern (Hochschulen, Wissenschaft, Wirtschaft, Kammern, Landesmedienanstalt, Landesinstitut für Pädagogik und Medien, Landesinstitut für präventives Handeln, Volkshochschulen, Schulträgern und Schulen sowie anderen Akteuren) in festgelegten Etappen und mit klaren Zielen umsetzen. Dazu bietet die Arbeitsgruppe Digitale Bildung des Digitalisierungsforums Saarland eine gute Grundlage.

Digitale Bildung beginnt im frühkindlichen Alter, geht über alle Phasen der schulischen Entwicklung, über berufliche Bildung und Weiterbildung bis zur digitalen Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger bis ins hohe Alter. Wir begreifen Digitalkompetenz als neue Grundkompetenz, souveränes Bewegen in der digitalen Welt ist eine neue Kulturtechnik.

Angebote zur digitalen Bildung stärken

Der LMS-Betaraum – Zentrum für digitale Kompetenz, die Initiative Onlinerland Saar und die vielen anderen erfolgreichen staatlichen, nichtstaatlichen und ehrenamtlichen Angebote zur digitalen Bildung, die es bereits in unserem Land gibt, wollen wir stärken, vernetzen und nach Bedarf ergänzen. Es gilt, schon Kinder – beispielsweise durch spielerische Coding-Initiativen – an IT heranzuführen, Bildung, Aus- und Weiterbildung an die Herausforderungen einer digitalen Welt anzupassen und lebenslanges Lernen zu unterstützen. Auf diese Weise können alle Bürgerinnen und Bürger digitale Möglichkeiten, die ihr Leben vereinfachen, souverän nutzen und zugleich Gefahren in der digitalen Welt begegnen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen selbst lernen, einen Computer zu verstehen und zu steuern anstatt sich von IT-Technik steuern zu lassen. Das Projekt Calliope wird deshalb auf alle dritten Klassen ausgedehnt. Eltern wollen wir in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen und Initiativen, wie das InternetABC, und Informationen und Beratung, wie beispielsweise zum Medienkompass, bereitstellen.

Digitale Bildung in der schulischen Bildung

Wir wollen digitale Bildung und Medienbildung innerhalb der schulischen Bildung strukturell stärken und weiterentwickeln. Digitale Bildung in der Schule hat die Aufgabe, allen Schülerinnen und Schülern die Chance auf ein souveränes Agieren in einer von Digitalisierung geprägten Welt zu geben, sich auf neue Arbeitsmethoden und -instrumente im beruflichen Leben vorzubereiten sowie mit Hilfe digitaler Möglichkeiten Nachteilsausgleiche zu schaffen und somit Inklusion zu ermöglichen.

Mit der Umsetzung des Landeskongzeptes „Medienbildung in der Schule“ wollen wir die bereits vielfältig vorhandenen Angebote und Projekte im Bereich der Medienbildung bündeln, um sie in den schulischen Bildungsprozessen strukturell zu verankern und als festen Bestandteil in den Bildungsauftrag der Schulen zu integrieren. Wir orientieren uns dabei auch am „Smart-Schools“-Ansatz, bei dem saarländische Schulen bereits bundesweit als Modellschulen fungieren.

Medienbildung wird schrittweise verbindlich in die Lehrpläne aller Fächer entlang des gesamten Bildungsweges eingeführt. Jede Schülerin und jeder Schüler soll bis zum Ende der Pflichtschulzeit die Kompetenzen in der digitalen Welt erwerben, wie sie in der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der KMK festgelegt wurden.

Digitale Bildung in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

Gleichzeitig wollen wir digitale Bildung in alle Phasen der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte integrieren. Im Rahmen einer nachhaltigen Schulentwicklung und Qualitätssicherung wollen wir die Schulen zur Erarbeitung digitaler und medienbezogener Schulentwicklungskonzepte ermutigen, die an die konkreten pädagogischen, organisatorischen, technischen und personellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule, ihres Umfeldes und an die vorhandenen Arbeits- und Nutzungsbedürfnisse anknüpfen.

Zur Unterstützung werden wir eine Beratungsstelle sowie ein Beratungsnetzwerk bestehend aus schulischen und nichtschulischen Partnern schaffen. Die Beratungsstelle entwickelt schulformbezogene Konzepte, sammelt best-practice-Beispiele, berät bei der Nutzung von Angeboten, erarbeitet Empfehlungen für rechtliche Fragestellungen, etwa bei BYOD, und Kooperationen mit Unternehmen und bildet ein Netzwerk von Experten, das den Schulen beratend zur Seite steht.

Interdisziplinäres Forschungsinstitut

Die Landesregierung strebt einen optimalen Transfer von Erkenntnissen der Wissenschaft und neuen Anforderungen aus der Praxis direkt in den Bildungsbereich an. Darum unterstützen wir die Gründung eines interdisziplinären Forschungsinstituts an der Schnittstelle von Informatik und Didaktik.

IT-Ausstattung an Schulen

Für die IT-Ausstattung an Schulen wollen wir gemeinsam mit den Schulträgern schulformbezogene Mindeststandards / Empfehlungen definieren. Angestrebt ist eine professionelle technische Ausstattung, die es den Lehrkräften ermöglicht, sich bei der Umsetzung des schulbezogenen Medienkonzepts auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren zu können.

Förderprogramm „Medienschulen“

Mit dem Förderprogramm „Medienschulen“ wollen wir erfolgversprechende Schulkonzepte zur medienbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung fördern, die das Lernen mit und über digitale

Medien für Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen. Eine rechtssichere und datenschutzkonforme Nutzung von Lernplattformen und Cloud-Diensten soll neue Möglichkeiten der Lern- und Arbeitsweisen ermöglichen. Um die Qualität neuer digitaler Angebote sicherzustellen, streben wir eine an wissenschaftlichen Qualitätsstandards orientierte Zertifizierung an, die Modellcharakter für ganz Deutschland haben und vom Saarland aus in andere Bundesländer transferiert werden kann.

Erweiterung des Angebots digitaler Bildungsmedien

Das neu ausgerichtete Zentrum für Medienbildung am Landesinstitut für Pädagogik und Medien baut das Angebot digitaler Bildungsmedien sowie digitaler Fortbildungsmöglichkeiten gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft und der Landesmedienanstalt Saar weiter aus. Mediendistribution, Lern-, Arbeits- und Kommunikationsplattformen wollen wir in eine landesweite Bildungscloud integrieren.

IT-Kompetenzen im Unterricht

Wir prüfen, auf welchem Weg und in welchem Umfang IT-Grundkompetenzen schon frühzeitig in den Unterricht integriert werden können. Am Ende seiner Schulzeit soll jede Schülerin und jeder Schüler ein profundes Verständnis vom Coden und den Anwendungschancen digitaler Möglichkeiten haben. Schülerinnen und Schüler sollen dabei auch die Möglichkeit haben, mit neuen Techniken und Technologien wie 3D-Druck, Robotik und künstlicher Intelligenz in Verbindung zu kommen. Dabei setzen wir auch auf die Unterstützung und auf Kooperationen mit Hochschulen, Wissenschaft und Wirtschaft.

Medienpädagogische Grundbildung

Die schulische und außerschulische Medienbildung wird durch die Kooperation mit und die Vernetzung von außerschulischen Projektpartnern – insbesondere der AG Medienkompetenz – weiterentwickelt, um vorhandene medienpädagogische Kompetenz für die Realisierung der medienbezogenen Schulentwicklung zu nutzen.

Wir werden in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, unseren Studienseminaren, der Landesmedienanstalt und dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien die medienpädagogische Grundbildung als verpflichtenden Teil der Aus- und Fortbildung des frühkindlichen sowie des schulischen und außerschulischen pädagogischen Personals ausbauen und damit den kompetenten und verantwortlichen Einsatz digitaler Medien durch Pädagoginnen und Pädagogen über alle Bildungswege hinweg stärken.

10 Unser Saarland – sozial und gerecht für alle

Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit sind die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die Koalitionspartner stellen hierfür in den Bereichen Soziales, Familie und Gesundheit die Weichen. Unser Ziel ist ein solidarisches Saarland, in dem alle dazugehören und gebraucht werden. Eine moderne Familienpolitik ist für uns dabei eines der zentralen Handlungsfelder, um ein soziales und gerechtes Saarland für Jung und Alt zu schaffen. Wir nehmen alle gesellschaftlichen Akteure mit, um gemeinsam für Gleichberechtigung zu sorgen und engagiert gegen Armut einzutreten. Dabei steht für die Landesregierung stets der Mensch im Mittelpunkt.

Jede und jeder sollen unabhängig von der individuellen Lebenslage, Herkunft oder der jeweiligen körperlichen, geistigen oder seelischen Konstitution die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellen wir das Saarland zukunfts fest auf: Wir schaffen Strukturen, die dem steigenden Pflegebedarf und einer effizienten Gesundheitsversorgung gerecht werden. Mit hochwertigen Ausbildungs- und guten Arbeitsbedingungen sowie einer effizienten Versorgungsstruktur sichern wir auch in Zukunft medizinische und pflegerische Versorgung auf hohem Niveau.

Sozialberichterstattung und Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland hat aufgezeigt, dass insbesondere Alleinerziehende, arbeitslose und geringqualifizierte Menschen ein hohes Armutsrisiko trifft. Auch Altersarmut wird in Zukunft leider eine noch größere Rolle spielen. Wir wollen daher noch effektiver gegen Armut im Saarland vorgehen.

So werden wir auf der Basis einer aktuellen Übersicht über alle Armutsprojekte auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene im Saarland und unter Beteiligung der Mitglieder des „Beirats zur Erstellung der Sozialstudie“ zeitnah einen wirksamen und finanziell abgesicherten „Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut“ im Saarland entwickeln. Dieser wird im Rahmen einer ganzheitlichen, ressortübergreifenden Strategie bestehende Maßnahmen evaluieren und neue Handlungsbedarfe feststellen. Im Aktionsplan werden wir dazu konkrete Verantwortlichkeiten, einen Zeitplan und Zielvereinbarungen festlegen. Die Koalitionspartner werden die Armuts- und Reichtumsberichterstattung sowie die Evaluation des Aktionsplans in jeder Legislaturperiode fortschreiben.

Um die Maßnahmen des Aktionsplans zu unterstützen, setzen wir uns für die Einrichtung eines Sonderfonds zur Förderung von Armutsprojekten und -initiativen ein.

Saarländische Armutskonferenz

Wir werden die Saarländische Armutskonferenz dauerhaft finanzieren.

Stärkung der Sozialen Wohnraumförderung

Der Bedarf an sozialem Wohnraum ist bei Menschen mit geringem Einkommen, jungen Familien und gerade in Städten besonders vorhanden. Die Landesregierung wird daher den Wiedereinstieg in den sozialen Wohnungsbau vorantreiben, indem sie die professionelle Wohnberatungsstruktur (mit baufachlicher, technischer, gerontologischer und förderrechtlicher Kompetenz) zugehend und landesweit ausbaut. Wir werden Investitionszuschüsse statt Tilgungshilfen gewähren und die Förderprogramme so optimieren, dass durch verbesserte Förderkriterien und höhere Fördervolumina sozialer Wohnungsneu- und -umbau im Saarland sowohl für Eigentümerinnen und Eigentümer als auch für Investorinnen und Investoren attraktiv wird. Wir legen dabei unter anderem den Fokus auf die barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung der Neu- und Umbauten. Die Landesbauordnung werden wir entsprechend dieser Standards anpassen. Um die soziale Wohnraumförderung im Saarland nachhaltig zu sichern, wird die Landesregierung ein landesspezifisches Wohnraumfördergesetz vorlegen und darin die kontinuierliche soziale Wohnraumförderung festschreiben.

Masterplan aktives Alter

Wir werden die soziale, kulturelle und politische Teilhabe der älteren Generation bis ins hohe Alter ermöglichen und das Saarland hierfür zu einer Modellregion entwickeln. Dazu wird die Landesregierung einen Masterplan „Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe“ erarbeiten und diesen auch umsetzen. Um eine breite Beteiligung zu sichern, werden wir Seniorenorganisationen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen, Kommunen und Seniorenbeiräte, Wohnungsbaugesellschaften, Sozialversicherungsträger und die Gesundheitswirtschaft zur Mitwirkung einladen.

Seniorenfreundliches Saarland

Unsere Seniorenpolitik werden wir darauf ausrichten, dass eine bedarfsgerechte Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ermöglicht wird. Wohnortnah sollen medizinische und pflegerische Angebote zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus gilt es, mobile Bürgerdienste auszubauen sowie ein flächendeckendes Netz von kommunalen Seniorenbeauftragten, Seniorenbüros und Seniorensicherheitsberatern zu unterstützen. Moderne Wohnformen für Senioren werden wir fördern und das Generationenwohnen ausbauen.

Darüber hinaus forcieren wir das ehrenamtliche Engagement aktiver Senioren. Wir wollen Kooperationen und Vernetzungen erweitern und insbesondere zusätzliche kommunale Seniorenbeiräte in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenbeirat aufbauen.

Faire Rente: Mit gerechten Renten Armut verhindern

Die Koalitionspartner erachten es als ihre Pflicht, sich auf Bundesebene für eine auskömmliche Rente für all diejenigen einzusetzen, die über Jahrzehnte hinweg gearbeitet haben. Die Sicherstellung einer Rente, die die gesamte Lebensleistung der Menschen einschließlich Erziehungs- und Pflegezeiten würdigt, ist zudem ein wesentlicher Baustein im Kampf gegen Altersarmut.

Im Saarland sind im Besonderen Frauen und Erwerbsgeminderte aufgrund niedriger Renten von Altersarmut bedroht. Die Landesregierung wird daher eine eigene Bundesratsinitiative für eine Änderung des Alterssicherungssystems auf den Weg bringen und alle Initiativen unterstützen, die zu einer fairen Rente beitragen.

Wir wollen mit einer Reform des Rentensystems dafür sorgen, dass die Rente vor Altersarmut schützt und den Lebensstandard sichert. Auch über das Jahr 2030 hinaus bedarf es für die Beitragszahler der Gewissheit, dass die gesetzliche Rente ein verlässliches Rentenniveau erhält. Bei der Reform der Rente sollen Zeiten der Familienarbeit, wie Kindererziehung oder Pflege, eine bessere Anerkennung erfahren. Eine Flexibilisierung von Arbeitsmöglichkeiten auch über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus muss selbstbestimmt und an das individuelle Leistungsvermögen angepasst gestaltet werden. Die bestehenden Möglichkeiten einer Flexi-Rente sind daher weiterzuentwickeln.

Eine individuelle Flexibilisierung des Renteneintritts darf nicht zu einer Anhebung des Renteneintrittsalters für alle führen. Wir wollen auch Selbstständige ohne Altersabsicherung in Versorgungseinrichtungen vor Altersarmut schützen und sie in die Rentenversicherung einbeziehen.

Pflegestützpunkte ausbauen

Wir fördern den Ausbau der Pflegestützpunkte zu Kompetenzzentren für die ambulante und (teil-)stationäre Versorgung im Bereich Pflege. Insbesondere die Vernetzung zwischen den regional tätigen Leistungserbringern sowie die Kooperation mit Kommunen, Kliniken und niedergelassenen Ärzten werden durch Initiativen des Landes vorangetrieben. Unser Ziel ist die verstärkte Inanspruchnahme der Pflegestützpunkte.

Zu dem Angebot der Pflegestützpunkte werden wir landesweit eine zentrale, professionelle Wohnberatung einrichten, deren Finanzierung durch Land, Krankenkassen und Kreise sichergestellt werden soll. Ebenso werden wir verstärkt Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte durchführen.

Hospiz und Palliativversorgung

Damit für Palliativpatienten ein echtes Wahlrecht zwischen ambulanter und stationärer Versorgung entsteht, soll die von der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland vorzuhaltende Struktur flächendeckend verbessert werden. Wir setzen uns für eine optimierte Abstimmung und Koordinierung der Arbeit der Hospize und der Palliativversorgung mit den in Krankenhäusern und stationären Pflegeheimen vorgehaltenen Angeboten ein.

Als Modellprojekt sollen ein Kinder- und Jugendhospiz mit Kurzzeitpflege sowie ein generationenübergreifendes Hospiz am Standort der Uniklinik Homburg entstehen. Das Ehrenamt in der Hospizarbeit sowie die Fort- und Weiterbildung wollen wir fördern.

AAL-Netzwerk und AAL-Hilfen

Das Saarland ist Vorreiter mit seinem Netzwerk für Ambient Assisted Living (AAL). Die Finanzierung und Förderung werden wir verstetigen. Das Saarland soll eine Modellregion für altersunterstützende Hilfen und konkrete Musterprojekte werden. Hierbei soll das deutsch-französische Regionalcluster „Silver Valley“ weiterentwickelt werden.

Landesfachstelle Demenz und Demenzplan

Den bundesweit vorbildlichen Demenzplan werden wir fortschreiben und die Demenzstrategie umsetzen. Die Finanzierung der Landesfachstelle Demenz werden wir im Einvernehmen mit den Kostenträgern paritätisch und verstetigt sicherstellen.

Einberufung einer Psychiatrie-Enquete

Menschen, die unter einer psychiatrischen Erkrankung oder einer seelischen Behinderung leiden, benötigen einen besonderen Unterstützungsbedarf, um ihre Teilhabechancen zu wahren. Das gilt in gleichem Maße für Geflüchtete mit posttraumatischen Belastungsstörungen.

Um dem Anstieg der psychischen Erkrankungen in allen Altersstufen mit gezielten Maßnahmen entgegenzuwirken, werden wir unter Einbindung des Landespsychiatriebeirats und der Landespsychiatrieärztin eine Enquete-Kommission im saarländischen Landtag einberufen. Hier

sollen im Besonderen die Analyse der Situation im Saarland – auch vor dem Hintergrund des Wandels in der Arbeitswelt – und die Weiterentwicklung von differenzierten arbeits- und tagesstrukturierenden Angeboten für psychisch erkrankte und seelisch behinderte Menschen im Fokus stehen.

Jugendarbeit fördern

Jugendpolitik ist Zukunftspolitik. Kinder und Jugendliche gestalten durch ihr Engagement und ihre Ideen in vielen Bereichen unserer Gesellschaft die Zukunft des Landes entscheidend mit. Das wollen wir bedarfsgerecht fördern. So werden wir die bürokratischen Hürden bei Förderanträgen für Freizeitmaßnahmen, Bildungsangeboten und Fortbildungsangeboten senken. Hierzu gehören auch die Vereinheitlichung von Richtlinien und Formblättern sowie die Digitalisierung der Verfahren über eine Online-Plattform. Ziel ist es, dass nur noch ein Antrag je Maßnahme zentral eingereicht werden muss und Zuschüsse nach Abschluss der Maßnahme zeitnah ausgezahlt werden. Darüber hinaus werden wir ein digitales Landesjugendamt mit Online-Angeboten einrichten.

Jugendberatungs- und Jugendbildungsarbeit gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Bei der Vergabe von Fördermitteln für Jugendberatungs- und Jugendbildungsarbeit gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit werden wir sicherstellen, dass Träger weitere Fördermittel vom Bund und der EU einwerben können.

Jugendverbandsarbeit fördern

Die Finanzierung der Arbeit des Landesjugendrings und seiner Angebote für Jugendliche, wie „DingDeinDorf“ oder der „Jugendserver Saar“, werden wir mindestens auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2017 fortführen. Um die ehrenamtliche Arbeit der Jugendverbände auch für die Zukunft zu sichern, wollen wir die Zahl der hauptamtlichen Jugendbildungsreferenten maßvoll und nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem Landesjugendring erhöhen.

Keine Kinder- und Jugendhilfe nach Kassenlage

Gemeinsam mit den Kommunen und Trägern setzen wir uns bei der geplanten SGB-VIII-Reform für eine Weiterentwicklung bedarfsgerechter und präventionsorientierter Maßnahmen ein. Die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe darf nicht nach Kassenlage erfolgen, sondern muss überall dieselben Standards einhalten. Unser Ziel bleibt die Umsetzung der „Großen Lösung“ für Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung aus einer Hand.

Kinder brauchen besonderen Schutz

Nach der Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung setzen wir uns auch im Bund dafür ein, Kinderrechte im Grundgesetz festzuschreiben. Der Kinder- und Jugendbericht Saarland soll einmal in jeder Legislaturperiode vorgelegt werden, um die Situation von Kindern und Jugendlichen in unserem Bundesland aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen darzulegen.

Einblicke in die Landespolitik – FSJ weiterentwickeln

Die Koalitionspartner werden Projekte initiieren, um das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Saarland weiterzuentwickeln und jungen Menschen im Rahmen eines „FSJ Politik“ Einblicke in die Arbeit der Landesverwaltung und der Landespolitik zu eröffnen. Dazu ermöglichen wir attraktive FSJ-Plätze in Verwaltung, Politik oder bei Verbänden, um die Identifikation mit unserem demokratischen Gesellschaftssystem zu stärken.

Hilfen optimieren

Wir prüfen eine weitere Optimierung der Abwicklung von Leistungen insbesondere im Bereich des SGB VIII, z. B. im Bereich der KITAS, Schoolworker und der Schulsozialarbeit, um Leistungen aus einer Hand zu ermöglichen.

Gleichstellung verwirklichen

Die Chancengleichheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Menschen im Land werden die Koalitionspartner fördern. Wir wollen eine Gesellschaft, in der ungeachtet des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ein Leben ohne Benachteiligung und Diskriminierung möglich ist. Dementsprechend legen wir einen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie auf, in dessen Rahmen auch der Ausbau der Diversitykompetenz und die Schaffung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für LSBTTIQ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queer) enthalten sein werden.

Gleichstellung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung ist für die Landesregierung von besonderer Bedeutung. Unser Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen und Gremien (mit dem Ziel der Parität) weiter deutlich zu erhöhen und dies auch in der Wirtschaft zu unterstützen. Wir werden die Ermächtigungsgrundlagen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) nutzen, um verbindliche Handlungsanweisungen auf den Weg zu bringen und die aufgeführten Ziele zeitnah zu erreichen.

Berufswahlorientierung verbessern

Mädchen und Jungen treffen oft eine Berufswahl anhand tradierter Rollenbilder. Wir wollen Talente geschlechtsunabhängig entdecken, Perspektiven für Studium und Beruf breit gefächert eröffnen sowie Mädchen und Jungen talentbezogen fördern. Die diesbezüglichen Aktivitäten im Saarland werden wir evaluieren und fortführen.

Frauengesundheit

Es gibt viele Krankheiten, an denen sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen leiden, die sich aber unterschiedlich äußern und unterschiedlich behandelt werden müssen. Wir werden dazu eine landesweite Informations- und Präventionskampagne durchführen.

Innovatives lebensphasenorientiertes medizinisches und pflegerisches Handeln sowie Behandeln soll auch die Spezifika der Geschlechter berücksichtigen. Dazu unterstützen wir eine Vernetzung mit der aktuellen wissenschaftlichen Forschung, damit deren Ergebnisse unmittelbare Berücksichtigung finden können. Die ganzheitliche Betrachtung soll noch stärker in den Blick genommen werden. Dahingehende medizinische und pflegerische Leuchtturmprojekte werden wir unterstützen.

Häusliche Gewalt

Hilfs- und Unterstützungsangebote gegen häusliche Gewalt werden wir im Sozialministerium bündeln. Die Zentralstelle „Häusliche Gewalt“ wird dort angesiedelt. Die Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen werden gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut. Entsprechende Fortbildungen und Fachberatungsangebote für Strafverfolgungsbehörden und Richterschaft werden wir verstetigen und ausbauen.

Frauenprojekte fördern

Die Landesregierung wird die finanzielle Unterstützung der bestehenden frauenpolitischen Infrastruktur, wie der FrauenGenderBibliothek, auf dem Niveau der vergangenen Jahre fortsetzen. Zudem finanzieren wir eine Geschäftsstelle des Frauenrats Saarland, um frauenpolitische Initiativen zentral zu vernetzen.

Soziale Berufe mit Tarifpartnern aufwerten

Zu den „sozialen“ Berufen, die hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden, zählen insbesondere die Bereiche Gesundheit, Pflege, Betreuung und Erziehung. Hier werden unter oftmals schlechten Arbeitsbedingungen mit stetig steigenden Anforderungen für die gesamte Gesellschaft verantwortungsvolle und unentbehrliche Tätigkeiten durchgeführt. Diese Leistungen werden weder bei der Entlohnung noch bei der gesellschaftlichen Wertschätzung ausreichend berücksichtigt.

Die Koalitionspartner setzen sich gemeinsam mit den Tarifpartnern für die Aufwertung dieser Berufe ein. Dabei sind sie so zu bewerten, dass durch Verdienste, die den geforderten Leistungen entsprechen, auch die Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Frauen gegeben ist und zugleich ein Beitrag zur Beseitigung bestehender Entgeltbenachteiligungen geleistet wird. Neben der Steigerung der Attraktivität dieser gesellschaftlich wichtigen Berufe kann auch ein Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels geleistet werden.

Moderne Familienpolitik für das Saarland

Familie ist, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Daher ist der Landesregierung die Unterstützung und Förderung von Familien ein besonderes Anliegen.

Familienfreundliches Saarland

Die Landesregierung wird die Angebote für Familien und das Bewusstsein für mehr Familienfreundlichkeit ausbauen: Auf der Basis des Familienreports Saarland werden wir das Gütesiegel „Familienfreundliches Unternehmen“ unter Einbeziehung weiterer Partner wie der Arbeitskammer weiterentwickeln und flächendeckend umsetzen.

Das Siegel „Familienfreundliche Kommune“ werden wir ausbauen. Die Landesregierung setzt sich hierzu auch für die Schaffung von arbeitsplatznahen, familienbezogenen Betreuungsangeboten, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Eltern, in jedem Landkreis und dem Regionalverband ein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden wir verbessern und mit Maßnahmen in Gesellschaft, Beruf, Handwerk und Industrie bewerben. Wir führen zudem eine Familienkarte ein.

Weitere Punkte sind der Ausbau der Mehrgenerationenhäuser, der „Virtuellen Mehrgenerationenhäuser“ gemeinsam mit der Landesmedienanstalt sowie die Förderung von Modellen zur Stärkung des Generationendialoges. Angebote für Familien sollen durch zeitgemäße Zugänge (Mobile App) leicht abrufbar sein.

Die Koalitionspartner werden sich zudem auf Bundesebene für mehr Familienfreundlichkeit einsetzen. Dazu zählen die Weiterentwicklung des Ehegatten- zum Familiensplitting, die verstärkte Anerkennung der Familienarbeit in den sozialen Sicherungssystemen sowie die Ermöglichung einer Familienarbeitszeit für Eltern und pflegende Angehörige. Wir streben die Zusammenführung der Familienleistungen in einer Familienkasse an, wobei entsprechende Ansprechpartner im Saarland verbleiben müssen.

Bundesteilhabegesetz umsetzen

Menschen mit Behinderung müssen die gleichen Chancen und Teilhaberechte haben, die alle Menschen ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen. Daher werden wir die individuelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wollen wir so gestalten, dass die Inanspruchnahme von Leistungen unbürokratisch erfolgt. Das neue Gesamtplanverfahren wird unter aktiver Beteiligung der Betroffenen und der Leistungserbringer erfolgen.

Zudem werden wir die Hilfeplanung durch technische Unterstützung verbessern, trägerunabhängige Beratungsangebote etablieren und die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets erhöhen. Wir werden neue Wohn- und Betreuungsformen schaffen. Zudem wird die Landesregierung Gastfamilienprogramme entsprechend der Consens-Studie ausbauen und die Angebote für seelisch behinderte Menschen nach dem Ifas-Gutachten weiterentwickeln. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand und Doppelstrukturen werden wir mit den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken Regelungen zur Finanzierung der Sach- und Fachleistungen abstimmen.

Novelle des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Das Diskriminierungsverbot ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die unter anderem die Bereiche Bildung, Barrierefreiheit im Wohnungsbau, barrierefreie Mobilität und Zugang zu öffentlichen Gebäuden sowie inklusives Arbeiten umfasst. Die Umsetzung dieser Ziele werden wir im Rahmen einer Novellierung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG) gemeinsam mit Betroffenen, ihren Vertretungen und Verbänden diskutieren. Bei der Novelle des SBGG werden wir die Wahl der Landesbeauftragten / des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen durch den Landtag mit einer Amtszeit von fünf Jahren als unabhängige, hauptamtliche Stelle einführen. Die / der Landesbehindertenbeauftragte wird als Stabsstelle organisatorisch an den saarländischen Landtag angegliedert.

Neue Teilhabechancen im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Barrierefreie Präsentationen sowie die barrierefreie Formulierung und Erstellung von Textdokumenten beispielsweise in leichter Sprache in der öffentlichen Verwaltung sind wichtige Bausteine zur Weiterentwicklung der Inklusion im Saarland. Zur Umsetzung bedarf es der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung. Auf kommunaler Ebene regen wir die Umsetzung von barrierefreien Textdokumenten an und unterstützen solche Vorhaben.

Mit einer Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass alle Gesetzesvorhaben auf ihre Auswirkungen für Menschen mit Behinderung überprüft werden.

Wir unterstützen den Ausbau der Dolmetscherzentrale Saarland zur Sicherung von Teilhabechancen von hörgeschädigten und gehörlosen Menschen.

Unabhängige Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention

Die erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland bedarf einer regelmäßigen Evaluation, um Lücken zu erkennen und zu schließen. Wir beauftragen das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin damit, als unabhängige Monitoringstelle im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention für das Saarland zu fungieren. Die bisherige Arbeit der / des Landesbehindertenbeauftragten und Landesbehindertenbeirats wird damit aufgewertet. Die Monitoringstelle wird gemeinsam mit der / dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeirat einmal in der Legislaturperiode einen Monitoringbericht erstellen. In diesem werden Defizite bezüglich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgezeigt und Lösungsansätze formuliert.

Einsatz für mehr Barrierefreiheit

Die Landesregierung setzt sich für barrierefreie Zugänge, Arbeitsplätze und Räumlichkeiten in der saarländischen Landesverwaltung ein. Darüber hinaus unterstützen wir die Barrierefreiheit beispielsweise in den Bereichen Mobilität und Bauen. Wir treiben den barrierefreien Ausbau von Bushaltstellen, Bahnhöfen oder Haltepunkten weiter voran. Dabei müssen alle behinderungsspezifischen Barrieren beachtet werden. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, in den Ausbildungsplänen der Bauberufe das Thema barrierefreies Bauen nachhaltig zu etablieren.

Persönliches Budget

Die Landesregierung setzt sich durch die Verstärkung der persönlichen, unabhängigen Beratung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen für die Aufwertung und eine erhöhte, individualisierte, vom Leistungstyp unabhängige Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets ein.

Berufs- und Arbeitsmarktchancen verbessern

Wir werden eine echte Integration in den Arbeitsmarkt durch die Schaffung neuer Integrationsarbeitsplätze, der Einrichtung neuer Integrationsbetriebe sowie durch die Verbesserung des Übergangs Schule / Beruf ermöglichen. Zudem konzipieren wir neue Integrationsprojekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Wir sorgen für die Anerkennung und Verstetigung „Virtueller Werkstätten“ als Regeleinrichtungen.

Die Einrichtung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen besteht neu als gesetzliche Vorgabe. Damit diese umgesetzt wird, setzt sich die Landesregierung an erster Stelle auf Bundesebene für die Finanzierung der Assistenzleistungen und der Sachkosten zur Ausübung der Tätigkeit der Frauenbeauftragten ein. Gleiches gilt für die Vertretung der in den Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen auf Landesebene (Landeswerkstatttrat) und auf Bundesebene (Bundeswerkstatttrat).

Anerkennung des Ehrenamtes

Das ehrenamtliche Engagement in zahlreichen Bereichen unserer Gesellschaft ist eine wichtige Säule, die für die Funktionsfähigkeit unseres Staates und das Gemeinwohl eine wichtige Bedeutung einnimmt. Vor diesem Hintergrund werden wir das ehrenamtliche Engagement fördern und honorieren. Wir setzen uns dafür ein, dass die Unterstützung für ehrenamtliche Akteure durch die saarländische Landesregierung weiter forciert wird. Mit der Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement bei Bewerbungen für Tätigkeiten in der Landesverwaltung wird selbiges stärkere Anerkennung finden. Wir setzen uns zudem für die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte im Saarland ein. Um die ehrenamtliche Betätigung gerade im sozialen Bereich stärker anzuerkennen, soll diese auch an ehrenamtlich Aktive, z. B. bei Feuerwehren und Hilfsdiensten, ausgegeben werden, die eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten.

Ehrenamtliches Engagement zu fördern bedeutet auch, den Menschen, die ehrenamtlich tätig sind Wertschätzung entgegen zu bringen. Deshalb soll bei Steuerfreibeträgen nicht mehr zwischen verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten unterschieden werden. Die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf Sozialleistungen muss abgeschafft werden.

Vor dem Hintergrund zunehmender Regulierung ehrenamtlicher Tätigkeiten wird die saarländische Landesregierung gemeinsam mit Akteuren aus diesem Bereich eine Task Force gründen. Diese wird Lösungsansätze erarbeiten, um Regulierung und Bürokratie im Bereich des Ehrenamtes zu reduzieren.

Integration fördern, Teilhabe schaffen

Die verstärkte Zuwanderung aus Kriegs- und Krisengebieten in unser Land ist mit einer humanitären Verpflichtung verbunden, die die Bereitstellung von medizinischen und sozialen Hilfsstrukturen erfordert. Neben Unterbringung, Versorgung und Betreuung muss auch die Integration der Menschen in Gesellschaft, Arbeitsmarkt, Sprache und Kultur gefördert werden.

Gemeinsam mit den zuständigen Behörden, Verbänden, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern werden wir hierfür flächendeckende und bedarfsgerechte Angebote auch für Sprachkurse aller Niveaustufen schaffen. Insbesondere sollen Begegnungsangebote, Möglichkeiten der politischen Bildung und Weiterbildung sowie des ehrenamtlichen Engagements von und für Flüchtlinge geschaffen werden.

Koordinierungs- und Steuerungsmodell für die Integration

Mit einem Gutachten werden wir Abläufe, Koordinierungs- und Umsetzungsdefizite sowie Integrationserfolge im Saarland untersuchen. Ebenso ermitteln wir damit Angebote und Schnittstellen der Akteure im Bereich der Integration. Unser Ziel ist es, Handlungsempfehlungen mit den Akteuren zu entwickeln. Auf dieser Basis erarbeiten die Koalitionspartner ein landespolitisches Koordinierungs- und Steuerungsmodell für die Integration. Hieraus soll einmal in der Legislaturperiode ein Integrationsbericht vorgelegt werden. Die federführende Zuständigkeit für die Integration soll im Sozialministerium gebündelt werden.

Individuelle Betreuung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)

Unterbringung, Betreuung und Integration der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) werden auf der Grundlage der Jugendhilfe bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bei der Gruppe der umA, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wollen wir verstärkt auf betreutes Wohnen und ambulante Jugendhilfeleistungen setzen. Der individuelle Rechtsanspruch auf Jugendhilfeleistungen bleibt davon unberührt. Weiterhin streben wir eine deutlich kostenoptimierte und verbesserte Struktur der Hilfen unter Einbeziehung aller Partner an, die den individuellen Erfordernissen der umA Rechnung trägt.

Kultursensible Beratungs- und Unterstützungsangebote

Neben der Schaffung von Angeboten für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge bedarf es des Ausbaus und der Erweiterung kultursensibler Beratungs- und Unterstützungsangebote. Wir werden ebenfalls die Inanspruchnahme der Angebote im Rahmen der „Frühen Hilfen / Frühe Hilfen Plus“ für Flüchtlingsfamilien verlängern.

Gesundheitliche Versorgung

Die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge und der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) im Saarland werden wir evaluieren, insbesondere bezogen auf Behandlungsbedarfe wegen Traumata. Auf dieser Basis werden wir mit den Krankenkassen, Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Psychotherapeuten und Ärzten ein Handlungskonzept erarbeiten.

Sonderprogramm zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit

Die Koalitionspartner werden das Sonderprogramm zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit verstetigen, insbesondere im Bereich der Flüchtlingshilfe und der Migrantenselbstorganisationen.

Integrationsbeiräte

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Wanderungsbewegungen möchten wir auch Menschen mit Migrationshintergrund die Partizipation am demokratischen System ermöglichen. Deshalb werden wir im Laufe der Legislaturperiode eine Diskussion darüber anstoßen, wie wir Mitwirkungsrechte, Aufgabenstellung, Zugangsrechte und Zusammensetzung der Integrationsbeiräte reformieren und ausbauen können.

Effiziente und nachhaltige Krankenhausversorgung

Wir brauchen eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung. Daher werden wir die Krankenhäuser und deren Angebotsstruktur im Saarland weiterentwickeln: Die trägerübergreifende Zusammenarbeit und sektorenübergreifende Versorgung werden wir stärken und den Abbau von Doppelstrukturen sowie die Neuausrichtung oder die Spezialisierung vorantreiben. Wir werden Qualitätsindikatoren und auf Gutachterbasis stationsbezogene Personalmindestzahlen im Rahmen der Krankenhausplanung aufstellen. Die Investitionsmittel von aktuell jährlich 28,5 Millionen Euro werden wir bis zum Jahr 2022 um bis zu 10 Millionen Euro jährlich erhöhen.

Mit einer insbesondere an den Kriterien und Strukturvorgaben des Bundes orientierten Einzelförderung werden vorrangig solche Investitionen gefördert, die die genannten qualitativen Versorgungsziele anstreben, stationsbezogene Personalmindestzahlen sicherstellen, Versorgungskapazitäten konzentrieren und trägerübergreifende bzw. indikationsspezifische Kooperationen sicherstellen. Dazu wird die Landesregierung aus den Investitionsmitteln einen eigenen Krankenhausstrukturfonds in Höhe von 20 Millionen Euro auflegen.

Gleichzeitig setzen wir uns mit einer Bundesratsinitiative dafür ein, dass der Bund dauerhaft in die Krankenhausfinanzierung mit Steuermitteln auch ohne Kofinanzierungsverpflichtung der Länder einsteigt. Das Krankenhausstrukturgesetz soll novelliert und der Pflegezuschlag und das Pflegestellenförderprogramm verstetigt und ausgeweitet werden.

Entlastung in der stationären Krankenhauspflege

Die Landesregierung wird sich zudem dafür einsetzen, dass eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten gleichzeitig mit einer Entlastung für die Beschäftigten in der stationären Krankenhauspflege durch einen bundesgesetzlichen Rahmen zur Qualitätssicherung erreicht wird. Dazu brauchen wir insbesondere die Vorgabe bedarfsgerechter Personalzahlen für alle Bereiche der stationären Versorgung. Um bessere Personalstandards bundesgesetzlich abzusichern und deren Finanzierung sicherzustellen, ist eine Neubewertung des Pflegepersonalbedarfs in den Krankenhäusern notwendig. Die Bundesratsinitiative des Saarlandes zur „Verbesserung der Situation der Pflege in den Krankenhäusern“ dient der Landesregierung als Grundlage für das weitere Vorgehen. Wir werden sie daher dort wieder aufrufen.

Stationäre Versorgung dementiell erkrankter Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen

Dementiell erkrankte Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige bedürfen der besonderen Betreuung. Menschen mit einer Beeinträchtigung benötigen oftmals eine Assistenz bei ihrem Krankenhausaufenthalt. Die Modellprojekte „Demenz im Krankenhaus“ („DemiK“ und „DemiK plus“) haben deutlich gemacht, dass es einer intensiven Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch einer passgenauen Betreuung bedarf, damit ein Krankenhausaufenthalt und der Heil- und Behandlungsprozess optimal verlaufen können.

Deshalb prüfen wir ihre Verstetigung und werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung in der stationären Versorgung dementiell Erkrankter auf der einen und behinderter Menschen auf der anderen Seite initiieren. Gleichzeitig setzen wir uns für eine bessere Personalplanung und deren Refinanzierung ein.

Grenzüberschreitende gesundheitliche Zusammenarbeit ausbauen

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitssektor mit Frankreich und Luxemburg werden die Koalitionspartner weiter ausbauen und verstetigen. Die Modellprojekte „MOSAR“, „ZOAST“ und „Santransfor“ werden evaluiert und weiterentwickelt.

Notärztliche Versorgung

Zur Vermeidung von nicht notwendigen Selbsteinweisungen und daraus folgender Klinikaufenthalte wollen wir die notärztliche Versorgung durch Bereitschaftsdienstpraxen rund um die Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen optimieren. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland und den Krankenkassen werden wir beraten, wie wir dieses Ziel durch geeignete Maßnahmen erreichen können.

Angebote für Überleitungspflege

Wir verbessern den Übergang vom Krankenhaus nach Hause oder in die stationäre Pflege: Keine Patientin und kein Patient darf mehr ohne ein geordnetes Überleitungsmanagement eine Klinik verlassen. Bei Bedarf müssen entsprechende Kurzzeitpflegeangebote in ausreichendem Umfang geschaffen werden. Bereits bestehende gesetzliche Regelungen sollen stärkere Beachtung finden.

Ärztliche Versorgung für die Zukunft sichern

Die Landesregierung wird mit der Fortführung des Sonderförderprogramms und des Stipendienprogramms die Niederlassung von Ärzten insbesondere im ländlichen Raum fördern und die Ausbildung und Gewinnung von Medizinern stärken. Den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin wollen wir verstetigen und ausbauen.

Die Umsetzung des Masterplans „Medizinstudium 2020“ werden die Koalitionspartner aktiv begleiten und darauf hinwirken, dass der Zugang für Studierende zum Studiengang Medizin durchlässiger wird und soziales Engagement, ehrenamtliches Wirken und berufliche Vorerfahrungen noch stärker neben dem Kriterium Studienplatzort „Saarland“ Berücksichtigung finden.

Gesundheitsberufe stärken, Ausbildungssituation verbessern

Die Gesundheitsberufe sollen gestärkt und attraktiver werden: Es gilt, mehr Plätze für die Pflegeausbildung zu schaffen. Die Landesregierung wird die Akademisierung in den Gesundheitsfachberufen fördern. Wir setzen die Einführung der zweijährigen Ausbildung zum

Pflegeassistenten im Saarland um und schaffen für diese gesetzlich definierte Delegationsmöglichkeiten. Für langjährig erfahrene Pflegehilfskräfte soll eine berufsbegleitende Nachqualifizierung zu PflegeassistentInnen im Saarland ermöglicht werden.

Zur Stärkung der Gesundheitsberufe gehören auch die Umsetzung einer kostenfreien Ausbildung in allen Therapie- sowie medizinisch-technischen Berufen sowie der Anspruch auf eine angemessene Vergütung bei Ausbildung in Ausbildungsbetrieben. All das steigert ebenso die Attraktivität des Berufsbildes wie Initiativen im Rahmen des Pflegepaktes zur Gewinnung von Auszubildenden, Berufsrückkehrern und Quereinsteigern. Schwerpunkte müssen auch die Ansprache von Zugewanderten sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Auszubildende sollen nicht mehr auf die Personalschlüssel in den Kliniken angerechnet werden dürfen.

Die Altenpflegeschulen werden wir bedarfsgerecht finanzieren. Im Zuge der Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes muss eine Angleichung an die Ausstattung und an die Finanzierung der Krankenpflegeschulen stattfinden. Darauf wird die Landesregierung über den Bundesrat hinwirken.

Die Landesregierung wird das Modellprojekt Fernstudium Pflege entwickeln und die Pflegekampagne „Wertvolles Pflegen“ fortführen. Auch die Weiterbildung und Förderung der „Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH)“ werden die Koalitionspartner gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung ausbauen. Die Hebammenversorgung wollen wir sicherstellen sowie deren Arbeits- und Vergütungsbedingungen verbessern. Wir werden das Saarland zur Modellregion zum Test der Blankoverordnung für alle Gesundheitsberufe machen.

Vertretung der Pflege stärken

Die Landesregierung begrüßt die Einrichtung des Pflegereferats bei der Arbeitskammer des Saarlandes zur weiteren Verbesserung der Qualität in der Pflege sowie zur adäquaten Vertretung der Interessen der in diesen Berufsgruppen tätigen Personen. Sie wünscht sich, unter Beachtung der Autonomie der Arbeitskammer, das Pflegereferat angesichts veränderter Anforderungen inhaltlich und fachlich zu stärken, damit eine eigenständige Qualitätssicherung und eine berufliche Weiterbildung der Pflegekräfte etabliert werden kann. Die Arbeitskammer soll zudem prüfen Fachausschüsse einzurichten, die sich mit der Vertretung der Pflegekräfte ebenso befassen, wie mit Fragen der Pflegeethik. Zur Mitte der Legislaturperiode will die Landesregierung die Arbeit des Pflegereferats evaluieren. Hierbei soll ein weiterer Ausbau des Pflegereferates im Verhältnis zu einer möglichen Einrichtung einer Pflegekammer geprüft werden.

Duale Hochschule sowie Fachhochschulreife mit dem Pflegeexamen

Die Landesregierung wird das Hochschulrecht ändern, damit künftig Absolventinnen und Absolventen eines Pflegeexamens automatisch die Fachhochschulreife erhalten. Auf diese Weise verbessern wir die Durchlässigkeit in der Aus- und Weiterbildung ebenso wie die Akademisierungsmöglichkeiten.

Gleichzeitig setzen wir uns im Bund dafür ein, dass im europäischen Vergleich die Gleichwertigkeit der Eingruppierung der Gesundheitsfachberufe nach dem „Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ (EQR) durch eine Höhergruppierung hergestellt wird. Wir unterstützen die Umwandlung der Berufsakademien zu einer dualen Hochschule für Gesundheits- und Sozialberufe.

Ausbildungen anpassen, Heilerziehungspflege (HEP) neu ordnen

Im Rahmen der Gesundheitsberufsnovelle des Bundes ist es unser Ziel, die Berufsbilder zu modernisieren, die Ausbildungsbedingungen anzugleichen und Standards für die Ausbildung von Osteopathen und Heilpraktikern zu schaffen. Wir setzen uns für ein HEP-Gesetz ein, um Lösungen für eine einheitliche HEP-Ausbildung zu entwickeln. Insbesondere richten wir unser Augenmerk auf die Schaffung eines überregionalen Ausbildungsstandortes für „Hygienefachkräfte“ für Gesundheitseinrichtungen.

Telemedizinische Anwendungen fördern

Die Landesregierung unterstützt telemedizinische Projekte in der Gesundheitsversorgung sowie eHealth-Projekte. Mit telemedizinischen Anwendungen soll die ärztliche Versorgung insbesondere in Altenpflegeeinrichtungen und im ländlichen Raum modellhaft erprobt werden. Darüber hinaus treten wir für die Erstellung einer digitalen medizinischen Agenda auf Bundesebene ein.

Gesundheitsberichterstattung weiterentwickeln und Prävention im Saarland ausbauen

Um passgenaue Präventionsangebote entwickeln zu können, bedarf es einer auf die Morbidität der Bevölkerung ausgerichteten Gesundheitsberichterstattung. Diese führen wir fort und orientieren uns hierbei an bereits bestehenden Projekten und Studien.

Die Kampagne „Das Saarland lebt gesund“ werden wir intensivieren und die sozialraumorientierte Präventionsarbeit im Verein „Prävention und Gesundheit im Saarland (PUGIS)“ sowie im „Landesinstitut für präventives Handeln (LPH)“ bündeln. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ bauen wir aus. Weitere Projekte des Krebsregisters und im Bereich der Krebsursachenforschung werden wir vorantreiben. In Anlehnung

an das Krebsregister prüfen wir weitere Evaluationsprojekte im Bereich der statistischen Erfassung von Krankheitsursachen, deren Ergebnisse wir in einem Register festhalten wollen.

Gesetzliche Krankenversicherung paritätisch finanzieren

Gesundheits- und Pflegekosten sollen paritätisch finanziert und Mehrkosten sowie Kostensteigerungen nicht mehr einseitig von der Arbeitnehmerseite getragen werden.

Neuausrichtung der Drogen- und Suchthilfe

In der Drogen- und Suchthilfe haben Prävention und Beratung Vorrang. Daneben gehört aber auch die effektive Hilfe für Betroffene und deren Angehörige. Daher wird die Druckraumverordnung angepasst, damit Methadonsubstituierte künftig den Druckraum des Drogenhilfezentrums (DHZ) nutzen können. Die psychosoziale Beratung von Familien Suchtkranker und Substituierter wird die Landesregierung absichern und ausbauen. Im Wege eines Modellprojektes zur Notfalltherapie soll die Naloxonvergabe ermöglicht und anschließend evaluiert werden. Die Koalitionspartner werden die Angebote der Suchthilfe zusammenführen, die zentralen und dezentralen Versorgungsstrukturen anpassen und die Hilfsangebote weiterentwickeln. Wir werden in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines festen Treffpunkts für Substituierte in Saarbrücken (bspw. als Werkstatt mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten) als tagesstrukturierendes Angebot durch einen in der Suchthilfe erfahrenen Träger prüfen.

11 Entwicklungszusammenarbeit

Die Landesregierung hat in einem breit angelegten Dialog mit allen entwicklungspolitisch engagierten Nichtregierungsorganisationen Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes erstellt. Wir werden die dort formulierten Handlungsfelder, orientiert an dem Leitbild einer globalen nachhaltigen Entwicklung konsequent weiter verfolgen. Ebenso haben wir für die Förderung der engagierten Arbeit der Nichtregierungsorganisationen eine solide und verbesserte Grundlage geschaffen und werden auf dieser Basis die Arbeit der Initiativen weiterhin unterstützen.

Wesentliche der im Saarland vorhandenen Schwerpunkte und Kompetenzen liegen in den Bereichen „Globales Lernen“ und „Fairer Handel / Nachhaltige Beschaffung.“ Wir haben mit fairer und nachhaltiger Beschaffung begonnen sowie globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung bundesweit vorbildlich vorgebracht. Dies zeigt sich in der im bundesweiten Vergleich höchsten Anzahl fairer Schulklassen, die Universität des Saarlandes ist faire Hochschule und die Landeshauptstadt Saarbrücken ist Hauptstadt des fairen Handels. Diesen Weg wollen wir weitergehen: Das Saarland soll das erste faire Bundesland werden. Um dies zu erreichen, wollen wir die öffentliche Beschaffung nach und nach auf faire und regionale Produkte umstellen und global verantwortliche Bildungsarbeit weiter voranbringen.

12 Kommunen, Inneres, Sicherheit und Justiz

Kommunale Angelegenheiten

Handlungsfähigkeit der saarländischen Kommunen zukunftssicher gestalten

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind für die Saarländerinnen und Saarländer Heimat. Sie sind identitätsstiftend und gewährleisten in einer globalisierten Welt das Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit. Die Koalitionspartner wollen den Menschen dieses Stück Heimat bewahren, die Kommunen aber auch mit Blick auf finanzielle und strukturelle Herausforderungen weiterentwickeln und stärken.

Die Finanzlage der saarländischen Kommunen ist äußerst angespannt. Die Landesregierung wird den mit dem Konsolidierungserlass und mit den haushaltsmäßigen Anforderungen für Leistungen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds eingeschlagenen Weg der Sanierung der Gemeindefinanzen fortsetzen. Allein aus eigener Kraft und unter Beibehaltung des Status Quo der Aufgabenerfüllung wird es den Kommunen jedoch nicht gelingen, die Finanzkrise zu überwinden.

Neben der konsequenten Umsetzung des Kommunalpaktes zwischen der Landesregierung und den saarländischen Kommunen sieht sich die Landesregierung ebenfalls in der Pflicht, den Kommunen durch geeignete weitere Maßnahmen Hilfestellung zu leisten.

Kommunalhaushalte konsolidieren

Die Landesregierung wird die Kommunen an der Entlastung des Saarlandes durch den Bundesländer-Finanzausgleich gerecht und fair beteiligen. Weitere finanzielle Handlungsspielräume werden wir im Rahmen unserer politischen Prioritäten insbesondere zur Unterstützung der Kommunen einsetzen. Wir werden darüber hinaus dafür sorgen, dass die vielen Projekte, die in der nächsten Dekade im Rahmen unserer „Investitionsoffensive Saar“ angegangen werden, auch der Ertüchtigung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zu Gute kommen.

Die Rahmenbedingungen des kommunalen Haushaltsrechts sind zu prüfen und anzupassen. Die Landesregierung stellt das praktizierte System der Doppik erneut auf den Prüfstand mit dem Ziel, bestehende Anwendungsdefizite bis zum Haushaltsjahr 2019 abzubauen und das System zu optimieren. Ein Untersuchungsgegenstand soll dabei die bisherige Berücksichtigung von Abschreibungen im kommunalen Haushalt sein.

Das zum Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden notwendige Ziel der Haushaltsverbesserung soll mit den jeweiligen Anforderungen an die aktuelle Handlungsfähigkeit der Kommunen in Einklang gebracht werden. Ziel einer entsprechenden Prüfung soll es sein, zu klären, inwieweit bei der Ausgestaltung der kommunalen Schuldenbremse Erleichterungen zugunsten laufender Aufwendungen in einzelnen Tätigkeitsfeldern wie der Bildung oder dem kommunalen Ordnungsdienst vertretbar sind.

Die Landesregierung wird unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände den Kommunalen Finanzausgleich evaluieren und erforderliche Anpassungen in der Verteilung prüfen. Hierbei sollen Sondersituationen von Kommunen in den Fokus genommen werden.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage wird der Umlagesatz der Gewerbesteuer mit Beginn des Jahres 2020 sinken. Die Landesregierung wird weder landesrechtliche Maßnahmen ergreifen, um den Gewerbesteuerumlagesatz wieder anzuheben, noch die Schaffung einer entsprechenden bundesrechtlichen Regelung unterstützen.

Die Landesregierung prüft Möglichkeiten, die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge auszudehnen.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände leisten in vielfältigen Bedarfslagen Unterstützung für eine angemessene Lebensführung. Die sich wandelnden wirtschaftlichen Verhältnisse und Bevölkerungsstrukturen erfordern hohe Aufwendungen insbesondere im Sozialbereich und bei der Jugendhilfe. Die Landesregierung wird sich deshalb dafür einsetzen, dass sich der Bund stärker an den Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern beteiligt.

In die Zukunft investieren

Um die Zukunftsfähigkeit der saarländischen Kommunen auch weiterhin zu gewährleisten, sind nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere im Bereich Bildung, unabdingbar. Vor diesem Hintergrund wird die saarländische Landesregierung die Finanzhilfen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zielgerichtet, bedarfsorientiert und ungeschmälert (1:1) an diese weitergeben. Sollte der Bund weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen auflegen, wird entsprechend verfahren.

Auch durch die Städtebauförderung wird die Landesregierung die Kommunen darin unterstützen, städtebauliche und funktionale Missstände zu beseitigen sowie nachhaltige Strukturen und eine integrierte ganzheitliche Stadtentwicklung umzusetzen. Daher wird die Landesregierung spätestens ab dem Jahr 2020 den Kofinanzierungsanteil des Landes zur Städtebauförderung des Bundes aus Landesmitteln voll erbringen.

Im Bereich der Ver- und Entsorgungswirtschaft sind wichtige Investitionen für die künftige Daseinsvorsorge erforderlich. Wir werden eine rechtliche Erleichterung der Betätigung der Kommunen auf diesem Gebiet, unter Abwägung der Belange der mittelständischen regionalen Unternehmen, im Laufe des Jahres 2018 anstreben.

Des Weiteren werden die Kommunen auch weiterhin durch bedarfsorientierte Zuweisungen aus dem kommunalen Ausgleichsstock unterstützt. Diese dienen unter anderem der Unterstützung der Kommunen bei der Erbringung von Komplementärmitteln für durch Europa-, Bundes- oder Landesmittel geförderte Investitionen.

Eigene kommunale Kooperationsbemühungen und Zusammenarbeiten bis hin zu freiwilligen Fusionen werden auch zukünftig aus dem kommunalen Stock der Bedarfszuweisungen unterstützt.

Im kommunalen Ausgleichsstock soll künftig – unter Berücksichtigung bereits erfolgter Bindungen – neben dem aktuellen Zufluss nicht mehr als ein Jahresbetrag als Restsumme verbleiben. Sollten darüber hinaus Reste auflaufen, sind diese mit Zufluss des aktuellen Jahresansatzes (dem Kommunalen Finanzausgleich zufließend) durch Investitionspauschalen nach § 16 Absatz 11 K FAG auf die Gemeinden zu verteilen.

Der Umfang der Investitionsmöglichkeiten der Kommunen wird wesentlich durch die Vorgaben des Krediterlasses bestimmt. Bei fortbestehender Orientierung des zulässigen Umfangs der Investitionskredite an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen werden wir die bisherige Bewährung des Erlasses mit Blick auf etwaige Korrekturen untersuchen.

Interkommunale Zusammenarbeit nachhaltig strukturieren – Funktionalreform konsequent umsetzen

Der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit muss vorangetrieben werden, um kommunale Aufgaben effektiver und effizienter wahrnehmen zu können. Dies gilt für alle Ebenen der kommunalen Verwaltung. Dabei sollen Verwaltungstätigkeiten in gemeindeübergreifenden Verwaltungseinheiten gebündelt werden, die auf Ebene der Gemeindeverbände oder in leistungsstarken Mittel- und Oberzentren abgebildet werden. Eine weitere Verwaltungsebene ist nicht vorgesehen. Dies gilt vor allem für solche Verwaltungstätigkeiten, die in allen Kommunen gleichartig sind und keinen unmittelbaren Bürgerbezug aufweisen. Die Bürgernähe ist hierbei zu beachten. Das Land wird einen entsprechenden Zusammenschluss der Kommunen finanziell fördern und beratend begleiten.

In diesem Zusammenhang wird das Innenministerium binnen eines Jahres unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände einen Katalog bzgl. möglicher Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit erarbeiten und den Kommunen verbindliche Vorgaben hinsichtlich pflichtiger Zusammenarbeit machen. Die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung einer Funktionalreform und zur Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit werden geprüft und ggf. angepasst.

Dabei wird auch die Ebene der Landesverwaltung in die Überprüfung und Anpassung mit einbezogen. Im Bereich der kommunalen Ver- und Versorgungswirtschaft werden wir prüfen, wie interkommunale Kooperationen erleichtert werden können.

Die Kommunalaufsicht wird ermächtigt, durch Erhebung von Kennzahlen die Effizienz von Verwaltungshandeln einzelner Kommunen offen zu legen, mit anderen zu vergleichen und steuernd einzugreifen.

Darüber hinaus wollen wir, dass sich benachbarte Kommunen – auf freiwilliger Basis, nach Bürgerentscheid – begleitet durch finanzielle Unterstützung des Landes, zusammenschließen.

Nach einer Übergangszeit von drei bis vier Jahren werden die Ergebnisse evaluiert. Sollten keine strukturellen Erfolge sichtbar sein, die sich in Kennzahlen widerspiegeln, schließen wir eine Gebietsreform nicht aus. Darüber kann erst in der nächsten Legislaturperiode entschieden werden.

Für diese ultima ratio wird die saarländische Landesregierung in dieser Legislaturperiode die rechtlichen Grundlagen schaffen, um bei den anstehenden Wahlen und Besetzungen die Entstehung von Vertrauensschutztatbeständen (wie zum Beispiel die Amtszeit von Bürgermeistern, Räten und Gremien), die einer kommunalen Neuordnung im Wege stünden, auszuschließen.

Auf Ebene der Gemeindeverbände bleibt die Gebietskulisse unverändert. Im Rahmen der derzeit durchgeführten umfassenden Begutachtung der Gemeindeverbände durch das Innenministerium wird der Umfang und die Art der Aufgabenwahrnehmung auf den Prüfstand gestellt und ebenfalls eine kennzahlenbasierte Haushaltssteuerung erwogen, die eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung gewährleistet.

Unsere Demokratie ist ohne Kommunen undenkbar. Wir sind uns bewusst, dass unsere hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und -beamten eine hohe Verantwortung für ihr Amt tragen.

Die Koalitionspartner vereinbaren daher, im Saarländischen Kommunaleselbstverwaltungsgesetz für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sowie die Regionalverbandsdirektorin oder den Regionalverbandsdirektor die Normierung einer Regelung zur Versetzung in den Ruhestand auf Antrag aus besonderen Gründen zu prüfen. Auf diese Weise soll für den Fall, dass der Amtsinhaberin oder dem Amtsinhaber das für die weitere Amtsführung erforderliche Vertrauen nicht mehr entgegengebracht wird, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen eine beamtenversorgungsrechtliche Absicherung bei Ausscheiden aus dem Amt ermöglicht werden.

Innere Sicherheit

Einstellung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten: Personalabbau stoppen

Im Wissen um die gestiegenen und komplexer gewordenen Anforderungen an eine professionelle und bürgernahe Polizeiarbeit werden wir in der kommenden Legislaturperiode die saarländische Polizei personell stärken. Die Einstellungszahl der Kommissaranwärterinnen und -anwärter soll – unter Berücksichtigung des Abbaupfades und der absehbaren Ruhestandsversetzungen sowie sonstiger Abgänge und Ausfälle – so gestaltet werden, dass der Personalbestand der saarländischen Vollzugspolizeibeamtinnen und -beamten ab dem Jahre 2021 stabil gehalten wird.

Das Prinzip der Assistenzkräfte (POD und Ermittlungshelfer) in der Polizei hat sich bewährt und wird verstetigt.

Die Neueinstellung von Assistenzkräften sowie die jährliche Festlegung der Einstellungszahl der Anwärter bedürfen der Zustimmung des Kabinetts.

Karriere, Bezahlssysteme, Zulagen

Die Koalition bekennt sich zu dem Grundgedanken, dass die saarländische Polizei bei gestiegenen Anforderungen eine wesentliche und wertvolle Arbeit zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit leistet und hierfür einen berechtigten Anspruch auf angemessene Entlohnung hat. Beförderungsbudgets, Funktionsbewertungen, Zulagen für besondere Erschwernisse und Risiken sowie ähnliche Instrumente sind als Steuerungsinstrumente entwickelt worden. Wir werden, unter Beachtung der Beteiligungsrechte mit den Personal- und Interessenvertretungen sowie Gewerkschaften, eine Bestandserhebung durchführen und die Fortentwicklung der Karriere- und Bezahlssysteme bei gleichzeitigem Blick auf die Finanzierbarkeit prüfen (DUZ, Polizeizulage etc.).

Organisation: Polizeipräsenz

Unser Ziel ist es, auch in Zukunft die Polizeipräsenz in allen saarländischen Kommunen und somit in der Fläche zu gewährleisten und weiter zu stärken. Grundsatz bleibt: In jeder unserer Kommunen muss die Polizei mit mindestens einem Polizeistandort erhalten bleiben.

Wir werden die Organisation der Polizei unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklung der Sicherheitslage, behutsam weiterentwickeln, damit die Polizei auch zukünftig modern, bürgernah und damit professionell ihre Aufgaben erfüllen kann.

Aufgabenkritische Überprüfung, Stützleistungen für die Polizei

Wir wollen die vielschichtigen Aufgaben und Tätigkeiten der saarländischen Polizei weiter dahingehend prüfen, ob und inwieweit dazu eine vollzugspolizeiliche Ausbildung notwendig ist. Die Polizei soll insoweit durch den Einsatz von Tarifpersonal oder die Aufgabenübertragung auf andere (z. B. die Begleitung von Schwerlasttransporten sowie Großraumtransporten) unterstützt und entlastet werden.

Sowohl POD als auch die Ermittlungshelferinnen und -helfer sowie andere Tarifbeschäftigte tragen zur Entlastung der Arbeit der Polizei (PVB) bei, die dadurch unmittelbar und direkt in die Lage versetzt wird, sich um ihre eigentlichen Aufgaben zu kümmern. Die Koalition bekräftigt den Anspruch, diese „Assistenzsysteme“ durch Tarifbeschäftigte weiterzuführen. Dazu soll schrittweise die Zahl der Zeitverträge in unbefristete Beschäftigung überführt werden.

Bereich IT

Die Digitalisierung in unserer Gesellschaft schreitet stetig voran. Sie eröffnet zahlreiche Möglichkeiten, bringt jedoch auch viele Gefahren wie beispielsweise Cybercrime mit sich. Um auch in Zukunft die Sicherheit im Saarland gewährleisten zu können, muss sich die saarländische Polizei diesen Herausforderungen stellen können.

Wir unterstützen daher die Modernisierung und Harmonisierung der gesamtpolizeilichen IT in Bund und Ländern, unter anderem durch die Saarbrücker Agenda und die IT-Strategie des Saarlandes.

Darüber hinaus sind die Sicherheitsbehörden mehr denn je auf die Mitarbeit von Spezialisten in den verschiedensten Bereichen angewiesen, für die PVB nicht speziell ausgebildet sind. Fach- und Diplominformatikerinnen und -informatiker oder andere Spezialisten sind zunehmend schwieriger zu den Bedingungen des öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen. Daher sollte in Zusammenarbeit mit der TdL nach verbesserten Vergütungsmöglichkeiten gesucht werden.

In diesem Zusammenhang gilt es außerdem, die Kontaktaufnahme zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern weiter zu verbessern. Daher möchte die Landesregierung die Einführung einer sogenannten Online-Wache prüfen.

Wohnungseinbruchkriminalität

Der Kampf gegen Wohnungseinbruch soll weiter verstärkt und die Aufklärungsquote erhöht werden. Neben dem Zuschussprogramm der KfW soll ein eigenes Förderprogramm des Landes geprüft werden. Darüber hinaus soll die gute Präventivarbeit der saarländischen Polizei auch weiterhin intensiviert und das Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger noch ausgebaut werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das Saarland als Teil der Großregion und im Mittelpunkt von Europa möchte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Polizeibereich beibehalten und auch fortentwickeln. Insbesondere die Stärkung und Ausweitung des Gemeinsamen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) in Luxemburg steht im Fokus der Fortentwicklung der Kooperationen.

Verfassungsschutz

Gemeinsam mit der saarländischen Polizei leistet der Verfassungsschutz einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit der saarländischen Bevölkerung. Die Landesregierung setzt sich das Ziel, den Verfassungsschutz auch weiterhin personell zu stärken. Darüber hinaus gilt es, die Organisationsstruktur den Gegebenheiten anzupassen und weiterzuentwickeln.

Verbesserung der Ausstattung

Die saarländische Polizei muss zur Verrichtung ihrer täglichen Arbeit auch weiterhin angemessen ausgestattet sein. Wir werden daher die Ausstattung vor allem an die Entwicklung der Sicherheitslage anpassen und weiter optimieren. Einen Schwerpunkt werden wir im Bereich der Schutzausstattung legen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Mobilität und in der Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Tablets in Einsatzfahrzeugen). In diesem Kontext ist die stetige Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten mit den dafür benötigten IT-Kenntnissen von besonderer Bedeutung.

Rechtliche Änderungen: Fußfessel

Wir begrüßen die vom Bundesinnen- und Bundesjustizminister angestoßene Diskussion zur Verwendung von Fußfesseln als ergänzendes Instrument bei der Überwachung von Tätern im Bereich der Schwerekriminalität und des Terrorismus. Wir streben hierzu eine eigene bzw. ergänzende Regelung im saarländischen Polizeigesetz an, die möglichst mit den Regelungen in den anderen Bundesländern harmonisiert.

Rechtliche Änderungen: Einsatz Bodycams

Der Einsatz der Körperkameras zum Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten hat sich in der Vergangenheit bewährt. Vor allem mit Blick auf die deeskalierende Wirkung der Bodycams möchten wir prüfen, inwiefern die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Erweiterung des Anwendungsbereiches geschaffen werden können.

Rechtliche Änderungen: Videoüberwachung

Wir stellen übereinstimmend fest, dass die Vorschriften des saarländischen Polizeirechtes zur Videoüberwachung, also konkret zur Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen, mit den real erlebten Szenarien im Zusammenhang mit – überwiegend islamistisch begründetem – Terrorismus oder individuell motivierten Amoktaten nicht mehr korrespondieren und daher einer Fortentwicklung bedürfen.

Daher werden wir die Vorschriften zur Videoüberwachung an gefährdeten Orten sowie bei Veranstaltungen und Ansammlungen, die nicht dem Versammlungsgesetz unterliegen, neu aufstellen. Konkret sollen künftig Bild- und Tonaufzeichnungen möglich sein, wenn das auf Informationen der Polizei, des Verfassungsschutzes und / oder anderer Dienste basierende Lagebild die Einschätzung begründet, dass es Gefahren für Örtlichkeiten oder Veranstaltungen „dieser Art“ gibt.

Rechtliche Änderungen: Automatische Kennzeichenerfassung

Die derzeit angespannte Terror- und Gefährdungslage gebietet zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, die zu deren Abwehr notwendigen Befugnisse der Polizei unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes schnellstmöglich rechtssicher auszugestalten und Sicherheitslücken zu schließen. Deshalb sollte mit einer Änderung des SPolG eine Stärkung der polizeilichen Befugnisse zum Einsatz von technischen Mitteln erreicht werden. Die Polizei sollte eine Befugnis zum Einsatz von automatischen Kennzeichnungslesesystemen (AKLS) erhalten, um bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit die Fahndung nach Fahrzeugen und deren Insassen sowie die Strafverfolgung zu verbessern.

Rechtliche Änderungen: Quellen-TKÜ

Durch moderne Kommunikation und insbesondere durch die Verschlüsselung der Daten wird es immer schwieriger, die Inhalte zu überwachen. Daher ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Quellen-TKÜ von besonderer Wichtigkeit, um auch in Zukunft die Sicherheit im Saarland zu gewährleisten. Ohne diese ist eine präventive Auswertung von verschlüsselten Datenträgern schwierig bis unmöglich.

Ehrenamtliche Rettungskräfte stärken

Die Mitglieder der Hilfsorganisationen sind ehrenamtlich und damit unentgeltlich rund um die Uhr für unsere Sicherheit im Einsatz. Dabei schützen und unterstützen sie nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Unternehmen und Betriebe vor Ort – starke Hilfsdienste sind also ein Wirtschaftsfaktor.

Das Engagement der Retter wertzuschätzen ist ein wichtiges Ziel und ein deutliches Zeichen für unsere Gesellschaft und die Menschen, die in ihr Verantwortung übernehmen. Gerade auch deshalb wollen wir im öffentlichen Dienst beispielhaft vorgehen und bei Stellenausschreibungen ehrenamtliches Engagement im Zusammenhang mit einer lebensrettenden Tätigkeit positiv berücksichtigen. Zudem werden wir die Freistellung von Mitgliedern der Hilfsorganisationen für Fortbildungen und Einsätze vereinfachen und entsprechend in der freien Wirtschaft Werbung für diese Maßnahmen machen. Die Frauen und Männer in den Hilfsorganisationen stellen einen meist nicht planbaren Teil ihrer Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit – auf ihren Schultern liegt der Bevölkerungsschutz in unserem Land – jeden Tag, aber besonders auch im Katastrophenfall. Katastrophenschutz ist eine hohe Aufgabe, deren Bewältigung nicht nur das hohe persönliche Engagement der Retter, sondern auch geeignetes Material erfordert. Deshalb wird das Land die Einheiten der Hilfsorganisationen, die Aufgaben des Katastrophenschutzes wahrnehmen, auch weiterhin unterstützen.

Neben dem Engagement der klassischen Hilfsorganisationen begrüßen wir auch die Gründung von First-Responder-Gruppen im Saarland ausdrücklich. Sie sind eine sinnvolle Unterstützung des Rettungsdienstes und helfen, das sogenannte therapiefreie Intervall in medizinischen Notfällen zu überbrücken.

Die Ehrenamtskarte muss allen ehrenamtlich Aktiven in den Hilfsorganisationen zugänglich gemacht werden, die eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten.

Ehrenamtliches Engagement zu fördern bedeutet auch, den Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, Wertschätzung entgegen zu bringen. Deshalb soll bei Steuerfreibeträgen nicht mehr zwischen verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten unterschieden werden. Die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf Sozialleistungen muss abgeschafft werden.

Flüchtlinge

Menschen, die auf Schutz und auf Hilfe angewiesen sind, muss der Zugang zu einem fairen und zügigen Asylverfahren garantiert sein. Die saarländische Landesregierung möchte weiterhin Personen, deren Heimatländer von Gewalt und Konflikten betroffen sind, Zuflucht und Perspektiven bieten.

Die Flüchtlingskrise der vergangenen Jahre war eine große Herausforderung, die das Saarland verantwortungsvoll gemeistert hat. Nun gilt es, nach vorne zu schauen und die Folgen des enormen Flüchtlingsstroms aufzuarbeiten.

Der Rechtsstaat als Fundament unserer Gesellschaft

Der Rechtsstaat ist für uns das Fundament unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Die Landesregierung ist sich der entsprechenden großen Verantwortung bewusst: Sie will dieses Fundament wahren und schützen.

Für eine bürgernahe und transparente Justiz

Diese Landesregierung steht für eine bürgernahe Justiz. Durch die Umsetzung der Strukturreform in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewährleisten wir gleichermaßen bürgernahe Amtsgerichtsstandorte und hohe Qualität der Rechtsprechung. Auch darüber hinaus wollen wir mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ebenso wie im Justizvollzugsbereich eine bürgerorientierte Aufgabenerfüllung sicherstellen.

Anwaltliche Beratungsstellen bei unseren Gerichten

Schranken für eine effiziente Wahrnehmung des Justizgewährungsanspruchs durch Rechtsuchende werden wir weiter abbauen – etwa durch anwaltliche Beratungsstellen bei den Amtsgerichten, die Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen eine schnelle, unbürokratische und kostenlose Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt bieten.

Justiz und Medien – für eine ausgewogene Öffentlichkeit

In Zeiten einer sich rasch wandelnden Medienöffentlichkeit steht auch die Justiz vor neuen Herausforderungen. Sie muss die gestiegenen Anforderungen an Transparenz und Öffentlichkeit in Einklang bringen mit rechtsstaatlichen Abläufen und den Rechten der Verfahrensbeteiligten.

Die durch den Gesetzentwurf auf Bundesebene über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren vorgesehenen Regelungen zu Bild- und Tonaufnahmen aus Gerichtsverhandlungen halten die Koalitionspartner vor diesem Hintergrund für eine ausgewogene, tragfähige und zeitgemäße Lösung. Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte Verfahrensbeteiligter lehnen wir ab. Eine Beeinträchtigung der Wahrheitsfindung insbesondere durch den Einfluss von Kameras und Mikrofonen auf das Verhalten von Verfahrensbeteiligten muss vermieden werden.

Für das staatliche Gewaltmonopol – gegen Privatisierung

Unser Bekenntnis zum staatlichen Gewaltmonopol in der Justiz lässt uns jegliche Privatisierungstendenzen, etwa bei Gerichtsvollziehern oder im Strafvollzug, entschieden ablehnen.

Gute Perspektiven für gute Bedienstete

Eckpfeiler einer starken, funktionsfähigen Justiz sind gut ausgebildete, motivierte und leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diesen will die Landesregierung sichere Perspektiven für ihr berufliches Fortkommen und ihre Weiterentwicklung bieten und zugleich die Stellenpläne so gestalten, dass übermäßige Belastungen vermieden werden.

Für eine auskömmliche Personalausstattung

Aus diesem Grunde wollen wir die bundesweite Personalbedarfsberechnung ebenso berücksichtigen wie demografische Entwicklungen im Justizvollzug. Die Stärkung der inneren Sicherheit durch Personalaufwüchse bei der Polizei muss durch entsprechende Anpassungen bei Justiz und Justizvollzug begleitet werden, um eine effiziente Strafverfolgung und -ahndung zu sichern. All dies bedingt, den vorgesehenen Stellenabbaupfad einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und dort, wo dies erforderlich ist, hiervon abzuweichen.

Unseren Bediensteten in der Justiz möchten die Koalitionspartner langfristig ein auskömmliches Beförderungsbudget zur Verfügung stellen, das zum Abbau bestehender Beförderungsstaus führt und ihnen eine realistische Perspektive zum leistungsgerechten Fortkommen bietet.

Für ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Hinblick auf das Thema Arbeitsverdichtung im Allgemeinen und im Hinblick auf die Veränderung von Arbeitsbedingungen auf Grund der Digitalisierung im Besonderen ist ein gewachsenes betriebliches Gesundheitsmanagement besonders wichtig.

Hochwertige Aus- und Fortbildung für unsere Bediensteten

Berufliche Fortentwicklung ist in einem solchen Arbeitsumfeld stark von qualitativ hochwertigen und breit gefächerten Aus- und Fortbildungsangeboten abhängig. Hierzu fördern wir eine Weiterbildungskultur, die durch den regelmäßigen Besuch von Fortbildungen das Wissen aktualisiert und vertieft. Dies ist zugleich auch der beste Garant für die hohe Qualität der Rechtspflege im Saarland.

Qualifizierten Nachwuchs gewinnen für gute Rechtsprechung

Wir wollen auch in Zukunft für hochqualifizierten juristischen Nachwuchs im Saarland sorgen und junge, motivierte Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für den höheren Justizdienst gewinnen. Wesentlicher Faktor hierbei ist das saarländische Modell der Juristenausbildung („Saarbrücker Modell“). Dieses Erfolgsmodell werden wir gemeinsam mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zukunftsorientiert weiterentwickeln.

Durch die attraktive Neugestaltung des juristischen Vorbereitungsdienstes mit optimalen Übergangszeiten und eine gezielte Werbung hervorragender Absolventinnen und Absolventen möchten wir auch weiterhin Spitzenkräfte für die saarländische Justiz gewinnen. So gewährleisten wir einen „Generationen-Mix“, von dem auch erfahrene Kräfte profitieren und der langfristig die hohe Qualität der Rechtsprechung im Saarland absichert.

Die Entwicklung unserer Bediensteten fördern

Die Attraktivität des gehobenen Dienstes als zweite Säule der dritten Gewalt wird die Landesregierung stärken. Ziel ist es, die kompetente Wahrnehmung wichtiger Verwaltungsaufgaben von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern bei Gerichten und Staatsanwaltschaft zu unterstützen und zu sichern.

Unsere Bediensteten im Servicebereich sind mit ihrer hohen Einsatzbereitschaft auch bei hoher Arbeitsbelastung unverzichtbare Träger einer funktionierenden Justiz. Auf Grund sich rasch wandelnder Arbeitsbedingungen – gerade auch vor dem Hintergrund der Einführung der elektronischen Akte – wollen wir prüfen, inwieweit das geänderte Berufsbild Möglichkeiten eröffnet, durch Übertragung höherwertiger Tätigkeiten weitere Spielräume für das berufliche Fortkommen zu schaffen.

Den Bereich des Justizwachtmeisterdienstes werden wir weiterentwickeln und die entsprechende Ausbildung gezielt anpassen. Gerade vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen prüfen wir deshalb, ob die Ausbildungszeit maßvoll verlängert werden kann. Die Fortbildungsangebote werden wir intensivieren.

Unseren Bediensteten im Justizvollzug, die sich Arbeitsverdichtung und zusätzlicher Belastung durch einen immer schwieriger werdenden Umgang mit Gefangenen ausgesetzt sehen, möchten wir auch in der kommenden Legislaturperiode durch gesicherte Beförderungsmöglichkeiten Anreize für ihren hohen täglichen Einsatz bieten.

Digitalisierung in der Justiz

Durch die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zum 1. Januar 2018 und der nachfolgenden Einführung der elektronischen Akte sichern wir eine effiziente, kostengünstige und bürgerfreundliche Justiz. Hierbei achten wir insbesondere darauf, den Justizbediensteten durch moderne Hardware und eine ergonomische, benutzerfreundliche elektronische Akte komfortable Arbeitsbedingungen auf dem neuesten technischen Stand zu sichern. Die erforderlichen Sach- und Personalmittel zur erfolgreichen Umsetzung von elektronischem Rechtsverkehr und elektronischer Akte werden auch weiterhin bereitgestellt.

Zusammenarbeit mit der Universität

Gerade der Digitalisierungsprozess in der saarländischen Justiz kann von den an der Universität des Saarlandes vorhandenen Kompetenzen profitieren. Dies betrifft vor allem sensible und bedeutsame Materien wie die Datensicherheit, reicht aber darüber hinaus. Daher ist die Landesregierung an einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im IT- und rechtswissenschaftlichen Bereich an der Universität des Saarlandes und deren Umfeld, z. B. dem CISPA bzw. dem künftigen Helmholtz-Zentrum für IT-Sicherheit, interessiert. Wir wollen dabei auch an die im vergangenen Jahr begonnene Zusammenarbeit im Rahmen der Kompetenzplattform zur Cyberkriminalität anknüpfen.

Gemeinsam gegen Jugendkriminalität

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist für die Koalitionspartner von besonderer Bedeutung. Hier können potenziell kriminelle Karrieren bereits frühzeitig beendet werden. Die Vernetzung aller Akteure aus Justiz, Polizei und Jugendarbeit in sogenannten Häusern des Jugendrechts ist in Saarlouis erfolgreich pilotiert worden. Dieses Modell soll sukzessive auf das gesamte Land ausgedehnt werden.

Die Jugendarrestanstalt Lebach entspricht nicht mehr den Anforderungen eines modernen Vollzugs. Der Jugendarrest soll deshalb nach Ottweiler verlagert und nach modernen Standards eingerichtet werden.

Wir setzen uns für ein Fahrverbot als Strafmaßnahme insbesondere im Jugendstrafrecht ein.

Gute Rahmenbedingungen für einen sicheren Maßregelvollzug

Die Saarländische Klinik für Forensische Psychiatrie soll weiterhin über hervorragende Behandlungs- und Sicherheitsstandards verfügen. Deswegen werden wir einen modernen Ersatzneubau zeitnah in Betrieb nehmen und die gesetzlichen Grundlagen für den saarländischen Maßregelvollzug weiterentwickeln.

Erfolgreiche Resozialisierung für eine sichere Gesellschaft

Erfolgreiche Resozialisierung ist der Schlüssel zur nachhaltigen Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft. Zugleich trägt sie zu einer Verbesserung der Sicherheit und zum Schutz vor neuen Straftaten bei. Hierzu sind Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung im Strafvollzug unverzichtbare Bausteine. Wir streben daher eine Erhöhung der Beschäftigtenquote in den Justizvollzugsanstalten an.

Maßnahmen gegen religiösen Extremismus in unseren Anstalten

In saarländischen Justizvollzugsanstalten haben religiöser Hass und Radikalisierung keinen Platz. Daher wird die Landesregierung mit Prävention und Bekämpfung politischer und religiös extremistischer Bestrebungen von Gefangenen im saarländischen Justizvollzug ein Zeichen setzen.

Für ein erfolgreiches Übergangsmanagement

Die erfolgreiche Arbeit des neuen Kompetenzzentrums der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe (KARO) im Bereich des Übergangsmanagements wollen wir fortsetzen und stärken.

Opferschutz stärken

Das Schicksal der Opfer von Straftaten muss stets in ganz besonderer Weise berücksichtigt werden. Die Koalitionspartner setzen sich daher für eine Stärkung des Opferschutzes ein. Die Opfer von Gewalttaten brauchen unsere Hilfe, um nach meist traumatischen Erlebnissen wieder ein normales Leben führen zu können. Wir halten daher niedrigschwellige Angebote, wie sie das KARO vorhält, für unverzichtbar. Bei diesen Unterstützungsangeboten muss im Einzelfall für die Opfer immer klar und unmissverständlich erkennbar sein, dass die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter des KARO die Interessen des Opfers wahrnimmt. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Weiterentwicklung des Opferentschädigungsgesetzes ein.

Selbstbestimmtes Leben in einer älter werdenden Gesellschaft

Den hohen Stellenwert der Betreuung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter würdigen wir. Deshalb möchte die Landesregierung Instrumente zur Stärkung der Selbstbestimmung, wie Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, noch stärker in der Gesellschaft verankern. Zugleich sollen Ehe- und Lebenspartner/-innen in die Lage versetzt werden, in Bereichen der Gesundheitsversorgung und in Fürsorgeangelegenheiten auch ohne ein vorgeschaltetes gerichtliches Verfahren füreinander zu entscheiden. Durch die Verlagerung der Zuständigkeit für die Betreuungsvereine bündeln wir die Kompetenzen für die rechtliche Betreuung im Justizressort.

Interkulturelle Herausforderungen für die Justiz meistern

Auf die demografische Entwicklung und insbesondere die Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturen werden wir auch in unserer Justiz reagieren. Die Vermittlung der Grundwerte eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, gerade aber auch gegenüber denjenigen, die mitunter aus nicht funktionierenden Rechtsordnungen zu uns kommen, und damit die Schaffung von Akzeptanz und Respekt ist uns ein wichtiges Anliegen. Zugleich stellen wir uns konsequent gegen jene, die das Gewaltmonopol unseres Rechtsstaats etwa durch Parallelstrukturen in Frage stellen wollen.

Wir wollen im Saarländischen Richtergesetz ein landesgesetzliches Kopftuchverbot für Angehörige der Justiz festschreiben.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Koalitionspartner wollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion stärken – sei es in der Zusammenarbeit der Justizbehörden, sei es in der Aus- und Fortbildung. Denn in einem offenen Europa ist eine intensive Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg unverzichtbar für eine effiziente Strafverfolgung, für einen fruchtbaren wechselseitigen Austausch und nicht zuletzt für die Attraktivität des Saarlandes für Inhaberinnen und Inhaber rechtspflegender Berufe.

Öffentlicher Dienst

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um die Wechselwirkungen zwischen beruflicher Tätigkeit einerseits und der Bewältigung familiärer Verpflichtungen andererseits positiv zu gestalten, werden unter anderem die Regelungen zum Mutterschutz an die neuen Inhalte des Mutterschutzgesetzes angepasst, etwa durch die Verlängerung der Mutterschutzfristen bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung. Darüber

hinaus soll den Bediensteten bei der Inanspruchnahme von Erholungsurlaub ein Mehr an Flexibilität ermöglicht werden, indem der Übertragungszeitraum für die Inanspruchnahme von Erholungsurlaub um drei Monate bis zum 31. Dezember des nächsten Jahres hinausgeschoben wird. Schließlich soll, losgelöst von familienbezogenen Voraussetzungen, allen Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eröffnet werden, in einem gewissen Umfang Urlaubstage, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindesturlaubsanspruch hinausgehen, anzusparen. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen die Arbeitszufriedenheit der Bediensteten zu verbessern und auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber zu steigern.

Personalvertretungsrecht

Eine effizient arbeitende Landesverwaltung bedingt unter anderem, dass die verwaltungsinterne Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle und den Personalvertretungen zeitgemäß fortentwickelt wird. Einen wichtigen Aspekt hierbei bildet die Novellierung des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes. Orientiert an den Leitlinien der einschlägigen Rechtsprechung möchten wir den Beteiligungskatalog überarbeiten.

Schmerzensgeld

Die Bediensteten im öffentlichen Dienst, insbesondere im Polizeibereich, sind mehr und mehr gesellschaftlichen Anfeindungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang stehen Bedienstete, die Opfer von Gewalttaten geworden sind, häufig vor dem Problem, dass sie ihre Schmerzensgeldansprüche aufgrund der Zahlungsunfähigkeit des Schädigers nicht durchsetzen können. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung, die Übernahme dieser Schmerzensgeldansprüche durch den Dienstherrn zu überprüfen.

Baurecht und Landesplanung

IT-Bauverwaltung

Die saarländische Landesregierung wird sich mit den Entwicklungen in der IT-Bauverwaltung im Bund und in den Ländern weiter auseinandersetzen, um zukünftigen Fortschritten folgen zu können und an den Erfahrungen zu partizipieren.

Die schrittweise Einführung der elektronischen Baugenehmigung trägt zu einer modernen und zügigen Bearbeitung der Bauanträge bei und wird von der Landesregierung vorangetrieben.

Reform des Brandschutzes

Der Brandschutz stellt in einem Baugenehmigungsverfahren einen wichtigen Teilaspekt dar. Hier ist eine schnelle, kompetente und auch einheitliche Handhabung der Genehmigung das Ziel der saarländischen Landesregierung. Die Landesregierung wird sich weiter mit einer möglichen Überarbeitung und Optimierung der bestehenden Brandschutzregelungen auseinandersetzen, mit dem Ziel, einen stetigen Informationsaustausch sowie ein verlässliches gleichmäßiges Niveau bei der Beurteilung zu erreichen.

Änderung der Landesbauordnung (LBO)

Die saarländische Landesregierung beabsichtigt weiterhin, den Fokus auf die barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung von Neu- und Umbauten zu legen. Vor dem Hintergrund einer Verbesserung der Barrierefreiheit wird eine Anpassung der Landesbauordnung geprüft. Darüber hinaus wird auch die Einführung einer Quote, die eine uneingeschränkte Nutzung mit dem Rollstuhl für einen Teil der barrierefreien Wohnungen bestimmt, als Steuerungsmittel im Gesetz auf den Prüfstand gestellt.

Landesentwicklungsplan

Durch die Zusammenführung der Teilabschnitte Siedlung und Umwelt zu einem integrierten Landesentwicklungsplan wird die saarländische Landesregierung dafür Sorge tragen, dass eine ziel- und bedarfsorientierte soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Entwicklung des Landes ermöglicht wird. Dabei ist den demografischen und anderen strukturverändernden Herausforderungen Rechnung zu tragen.

13 Umwelt- und Naturschutz, Verbraucherschutz

Umwelt- und Naturschutz für ein lebenswertes Saarland

Die Landesregierung bekennt sich zum Schutz und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in unserem Land, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Klima, Luft, Boden, Wasser und Biodiversität. Dabei setzen wir bei all unseren gesetzgeberischen Maßnahmen auf einen kooperativen Ansatz.

Wir verbinden in unserem Handeln erfolgreiches Wirtschaften, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung im industriell geprägten Saarland zum Wohle der Gesellschaft.

Saarländische Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste Saarländische Nachhaltigkeitsstrategie wurde Anfang 2017 nach einem breiten Beteiligungsverfahren im Landtag des Saarlandes diskutiert. Den damit eingeschlagenen Weg wird die Landesregierung konsequent weitergehen und die Strategie in einem breiten gesellschaftlichen Dialog weiterentwickeln.

Um die Herausforderungen für die saarländische Umweltpolitik im Wandel der Zeit zu definieren und daraus abgeleitet Handlungsziele zu erarbeiten, werden wir im Landtag eine Enquete-Kommission Nachhaltigkeit einrichten.

Wir werden die verschiedenen Interessen über die Inanspruchnahme unserer Kulturlandschaft in einem konstruktiven Dialog mit den einzelnen Akteuren bündeln. Dabei ist es unser Ziel, Ressourcen zu schonen, die Umwelt zu schützen, die Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen, das Klima zu schützen und dem Tierwohl gerecht zu werden.

Mehr Umweltgerechtigkeit für mehr soziale Gerechtigkeit

Im Saarland ist jeder Sechste armutsgefährdet. Dieser Zustand hat enorme Auswirkungen auf die soziale Gerechtigkeit: Menschen mit niedrigen Einkommen leben in Wohngebieten mit teils defizitären Wohnbedingungen und vernachlässigten Infrastrukturen. Das begünstigt gesundheitliche Risiken und Benachteiligungen.

Gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH), dem Naturschutzbund (NABU) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) hat die Landesregierung die bundesweite Initiative für mehr Umweltgerechtigkeit in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. Das Ziel sind gesunde Wohnbedingungen für alle Menschen, unabhängig von ihrem sozialen Status.

Bürgerbeteiligung

Die Landesregierung fühlt sich einem offenen, fairen und freundlichen Umgang mit den Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Dazu bedarf es einem umfassenden Informations- und Beschwerdemanagement durch eine leistungsfähige Umweltverwaltung. Das ist wichtig für die frühzeitige Beteiligung und Information bei Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie auch für den unbürokratischen Zugang zu Umweltinformationen (etwa Messergebnissen zu Windenergieanlagen, Grubenwasser, Lärm o. ä.).

Trinkwasser- und Gewässerschutz

Die Sicherung des Trinkwassers, der Böden und der Nahrungskette vor schädlichen Einflüssen, wie z. B. PCB und anderen schädlichen Stoffen, wird auch in Zukunft oberste Priorität haben und durch die Fortsetzung der bisherigen guten Arbeit der zuständigen Landesbehörden sichergestellt werden. Bei den Genehmigungsverfahren im Bereich des Nachbergbaus wird es auch weiterhin keine Genehmigungen ohne einen sicher zu gewährleistenden Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, vor allem des Trinkwassers, geben. So dürfen Veränderungen bei der Grubenwasserhaltung der RAG AG nur genehmigt werden, wenn Gefahren für Mensch und Umwelt und insbesondere das Schutzgut „Wasser“ zuverlässig ausgeschlossen werden können.

Wasserrahmenrichtlinie

Durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur Erreichung der Ziele im 2. Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie werden wir über das bereits Erreichte hinaus nachteilige Folgen für die Schutzgüter Gesundheit, Umwelt und Kulturerbe minimieren. Hierbei werden wir wasserwirtschaftliche Interessen, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser, berücksichtigen.

Den Folgen von Unwetterkatastrophen vorbeugen

Unwetterkatastrophen können alle treffen. Über Informationskampagnen wollen wir das Bewusstsein für Vorsorgemaßnahmen vor Unwetterereignissen schärfen. Nach den jüngsten Hochwasserereignissen ist die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen haben, bereits spürbar gestiegen. Wir streben an, die Quote der Haushalte mit einer solchen Versicherung weiter zu erhöhen.

Entsorgungsverband Saar (EVS)

Die im Saarland vorhandenen überörtlichen Strukturen im Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung haben sich bewährt. Die Landesregierung und die Landesbehörden werden den Entsorgungsverband Saar (EVS) unterstützen, um seine Strukturen und Abläufe noch effizienter zu gestalten. Bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Bio- und Grün-gutbehandlung werden wir dem EVS und damit den saarländischen Kommunen ein kompetenter Partner sein.

Vermeidung von Abfall

Die Vermeidung und Reduzierung der Abfallmengen ist uns ein wichtiges Anliegen. Bei der Erstellung des Abfallvermeidungsprogramms nach dem saarländischen Abfallgesetz werden wir Maßnahmen, die zur Vermeidung von Abfällen beitragen (etwa Verzicht auf Einwegprodukte, Kosmetika mit Mikroplastik usw.), für private Haushalte wie auch für die öffentliche Hand aufnehmen.

Die Koalitionspartner legen mit der Zielsetzung eines sauberen Saarlandes einen Schwerpunkt auf geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Ahndung von Umweldelikten. Wir wollen uns in diesem Zusammenhang für die Einführung eines Kaffee-Mehrwegbechers als Alternative zum Pappbecher einsetzen (z. B. im Rahmen des Saarland-Marketings).

Grenzüberschreitende Abstimmung in der Umweltpolitik

Wir bekennen uns zur Notwendigkeit grenzüberschreitender Abstimmungsprozesse insbesondere in den Bereichen Energie, Industrie und Naturschutz. Die Koalitionspartner lehnen die Konzentration von atomaren Endlagerstätten und Kernkraftwerken in der Grenzregion ab und fordern die Bundesregierung auf, gegenüber der französischen Regierung in diesem Sinne zu intervenieren. Sollte es zu weiteren Genehmigungsverfahren kommen, so wird sich die Landesregierung dabei um höchste Transparenz und größtmögliche Einbindung bemühen.

Der positive grenzüberschreitende Informationsaustausch bei Industrieanlagen, wie beispielsweise der Anlage in Carling, soll unter Moderation des saarländischen Umweltministeriums weitergeführt werden.

Bure und Cattenom

Umweltbelastungen kennen keine nationalen Grenzen. Daher fördern wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Umweltbehörden zum Schutz der Menschen, wie dies bereits rund um die Chemieplattform Carling gemacht wurde. Das geplante atomare Endlager in Bure betrachten wir ebenfalls kritisch und werden auch dort unseren Handlungsspielraum vollumfänglich nutzen.

Unser Ziel ist und bleibt die Abschaltung des störanfälligen Atomkraftwerks in Cattenom. Wir werden auch zukünftig alle uns zur Verfügung stehenden Mittel und Wege nutzen, um dieses zu erreichen.

Mehr Mut für eine nachhaltige Landwirtschaft

Unser Leitbild ist eine nachhaltige Landwirtschaft – ob konventionell oder ökologisch – mit bäuerlichen Familienbetrieben, die gesunde Nahrungsmittel produzieren, unsere vielfältige Kulturlandschaft bewahren und so auch einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten. Bei der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik werden wir uns im Sinne dieses Leitbildes einbringen. Die große Bedeutung der Milchwirtschaft ist uns hierbei bewusst.

Landwirtschaft als Säule der Biodiversitätsstrategie

Die Umsetzung gesellschaftlich relevanter Leistungen wollen wir gezielter durch öffentliche Gelder unterstützen. Die Landwirtschaft wird hierbei als eine der tragenden Säulen der saarländischen Biodiversitätsstrategie eingebunden. Bereits bestehende Biodiversität soll genau wie das Nahrungsangebot für Insekten erhöht werden. Die Landesregierung wird prüfen, ob nicht genutzte öffentliche Flächen zur Anlage von Blühflächen bereitgestellt werden können.

Ausgleichszulage für Nicht-Gunststandorte

Wir haben uns erfolgreich für die Bewilligung einer Ausgleichszulage für Nicht-Gunststandorte einsetzen können. Betriebe mit ungünstigen Standortfaktoren in sogenannten benachteiligten Gebieten sollen höhere Förderungen als Gunststandorte erhalten. Die Belastungen für Boden, Wasser und Luft gilt es weiter zu minimieren und die dabei geltenden EU-Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie) umzusetzen.

Unterstützung junger Landwirte

Junge Landwirte und Betriebsleiter sollen eine reelle Chance haben, ihre Betriebe in eine verlässliche Zukunft zu führen. Um das zu erreichen, werden wir weiterhin sozioökonomische Beratungsleistungen gewährleisten und für die Attraktivität grüner Berufe werben. Damit einher geht die Sicherstellung einer leistungsfähigen Agrarverwaltung mit einer ausreichenden Personalausstattung.

Förderprogramme neu ausrichten

Die Förderprogramme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 müssen gezielter und einfacher als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und mehr Effizienz für eine nachhaltige Landwirtschaft. Regionalvermarktungsinitiativen werden wir weiter unterstützen.

Ökolandbau

Wir wollen unsere Spitzenposition im Ökolandbau halten und ausbauen. Daher streben wir an, bis 2022 25 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in ökologischer und nachhaltiger Bewirtschaftung zu haben. Dabei gilt das Prinzip: Qualität vor Quantität.

Gentechnikfreies Saarland

Das Saarland ist gentechnikfrei und bleibt es. Deshalb setzt sich die Landesregierung nachdrücklich für ein rechtssicheres GVO-Anbauverbot ein. Zudem werden wir im Bundesrat weiterhin darauf hinwirken, dass ein bundeseinheitliches Anbauverbot erreicht wird.

Imkerei im Saarland

Wir setzen uns nachdrücklich für die Bienenhaltung, die Imkerei und den Schutz der Wildbienen und anderer Bestäuber ein. Die Koalitionspartner schätzen die wichtige Arbeit der saarländischen Imker und werden sie deshalb unterstützen. Das gilt auch für Maßnahmen und Projekte, die zur Imkerei ermutigen und aktiv dem Bienensterben entgegenwirken, wie Bienenweiden, vielfältige Blühflächen und Maßnahmen zur Bienengesundheit. Die bereits bestehende Kooperation mit dem Fachzentrum für Bienen und Imkerei in Mayen werden wir ausbauen.

Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung werden wir im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben so flexibilisieren, dass die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Acker- und Grünlandflächen so weit wie möglich reduziert wird. Ein geeignetes Instrument ist für uns – aufbauend auf der bewährten Ökokontoregelung – die Einführung eines Ersatzgeldes. Die Naturlandstiftung Saar mit ihrer Tochtergesellschaft Naturland Ökoflächen-Management GmbH (ÖFM) sehen wir hierbei als wichtigen Partner, um wirkungsvolle Naturschutzmaßnahmen außerhalb landwirtschaftlicher Flächen zu realisieren.

Wertschätzung für Lebensmittel

Eng verbunden mit dem Ansehen der Landwirtschaft ist die Wertschätzung von Lebensmitteln. Wir akzeptieren keine Schleuderpreise für Lebensmittel. Dabei ist ein fairer Wettbewerb Grundvoraussetzung, damit landwirtschaftliche Betriebe von ihren Produkten leben können.

Vermeidung von Lebensmittelverlusten

Wir werden uns für die Vermeidung von Lebensmittelverlusten und die Stärkung regionaler Ernährung einsetzen, zunächst mit der Einführung und Etablierung eines Runden Tisches mit unterschiedlichen Akteuren. Zudem werden wir das Thema mit einem spezifisch saarländischen Ansatz unter Berücksichtigung der Aktivitäten in der Großregion systematisch angehen.

Ernährungs- und Verbraucherbildung

Die Koalitionspartner setzen auf eine Strategie der systematischen Ernährungs- und Verbraucherbildung mit dem Ziel, zukünftige Generationen in Bezug auf mehr nachhaltiges Handeln zu sensibilisieren. Im Zuge dessen wollen wir sowohl durch die stärkere Verankerung von ernährungsbildenden Elementen in den Lehrplänen, aber vor allem auch durch das aktive und praktische Einbeziehen der Schülerinnen und Schüler an Grund- und weiterführenden Schulen mit geeigneten Initiativen für dieses Thema werben.

Schulobstprogramm mit regionalen Produkten

Das EU-Schulobstprogramm ist im Saarland erfolgreich umgesetzt worden. Den Wegfall von EU- und Bundesmitteln werden wir durch Landesmittel kompensieren und so die Beibehaltung des Status Quo sicherstellen. Zugleich streben wir bei der Fortführung des Schulobstprogramms an, regional produziertes Obst verstärkt einzubeziehen. In diesem Zusammenhang sehen wir die Vernetzungsstelle Schulverpflegung als elementaren Baustein der Ernährungsbildung.

Vorbildfunktion der öffentlichen Kantinen

Im verantwortungsbewussten Umgang mit Lebensmitteln sollen öffentliche Kantinen eine Vorbildfunktion einnehmen. Wir wollen prüfen, ob für öffentliche Kantinen die Zertifizierung der Pächter und Caterer nach den Standards der DGE hierzu hilfreich ist.

Wegwerfkultur

Wir werden die Prinzipien der Wegwerfkultur durchbrechen und eine Kultur des bewussten und nachhaltigen Konsums fördern. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, ob bei den Themen Lebensmittelverschwendung und Littering (Vermüllung) die vorhandenen ordnungsrechtlichen Bestimmungen ausreichen, um Verstöße wirkungsvoll zu sanktionieren.

Mindesthaltbarkeitsdatum

Das Konzept des Mindesthaltbarkeitsdatums ist in seiner bisherigen Ausgestaltung kritisch zu sehen. Ein Mindesthaltbarkeitsdatum von unverderblichen Lebensmitteln führt dazu, dass diese zu Unrecht entsorgt werden. Wir werden eine Bundesratsinitiative prüfen, um die verpflichtende Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums einzuschränken.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Regionen

Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass finanzielle Unterstützung für die Kommunen auch dort ankommt. Denn: Die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes gilt es nachhaltig zu stärken.

In städtischen und ländlichen Regionen wollen wir gleichwertige Lebensverhältnisse. Prioritär sind für uns Maßnahmen, die sozialer Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftlicher Entwicklung dienen. Für notwendig erachten wir weiterhin einen umfassenden Landesentwicklungsplan, der eine Entwicklungsstrategie für die Stärkung der Ballungsräume und der ländlichen Regionen gleichermaßen beinhaltet.

Ein klares Bekenntnis zu einem starken ländlichen Raum

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem starken ländlichen Raum und dessen Dörfern. Der ländliche Raum ist für seine Bewohner Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Er fördert die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Saarlandes und ist identitätsbildend.

Die Bedingungen für das Leben und Arbeiten im ländlichen Raum verändern sich ebenso wie sich der demografische Wandel beschleunigt. Hinzu kommen neue Herausforderungen, wie z. B. der Schutz der biologischen Vielfalt, das Wassermanagement und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, die ebenfalls vielfältige Auswirkungen auf die Entwicklung ländlicher Räume haben.

Flurbereinigungsverfahren

Die Flurbereinigung hat als Bodenordnungsinstrument viele Möglichkeiten, den Herausforderungen des ländlichen Raums gerecht zu werden und sie einer Lösung zuzuführen. Wir werden die für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Dorfentwicklung

Mit den Fördermaßnahmen und effektiven Konzepten des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (SEPL) begegnen wir den Herausforderungen, denen der ländliche Raum gegenübersteht. Mit Dorfentwicklungsprogrammen sichern wir die Daseinsvorsorge sowie die technische, soziale und kulturelle Infrastruktur. Mit einem Modellprojekt „Digitale Dörfer“ werden wir die Potenziale der Digitalisierung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nutzen.

Ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum

Eine ganz zentrale Rolle im Rahmen der Dorfentwicklung nehmen die Kreise, die Gemeinden und die Dörfer sowie im Besonderen die Menschen vor Ort ein. Das Umweltministerium als Ministerium des ländlichen Raums hat hierbei die wichtige Funktion des Beraters, Koordinators, Ideengebers und, wenn möglich, auch die Rolle des Förderers von Projekten.

Um unser primäres Ziel, die aktive Gestaltung der Zukunft des ländlichen Raums sicherzustellen, ist es unabdingbar, Vereinsstrukturen und ehrenamtliches Engagement, auf deren Grundlage unser dörfliches Leben basiert, durch gezielte Förder- und Beratungsangebote weiter zu unterstützen. Dies muss durch generationengerechte neue Angebotsformen ergänzt werden, denn nachhaltige Dorfentwicklung basiert auf Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung.

Tierschutz

Die Landesregierung steht für einen aktiven Tierschutz im Saarland. Gemeinsam mit den Verbänden haben wir in den letzten Jahren viel erreicht und noch nie war die finanzielle Förderung in diesem Bereich so hoch. Den erfolgreichen Runden Tisch Tierschutz werden wir weiterführen und gezielt mit Experten verstärken.

Die Arbeit der Tierschutzstiftung Saar werden wir weiterhin finanziell und organisatorisch unterstützen. Der Landestierschutzbeauftragte hat sich als wichtiger Partner bewährt und soll auch zukünftig den Tierschutz im Saarland maßgeblich durch seine engagierte Arbeit mitgestaltend begleiten.

Gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen werden wir uns auf Bundesebene für die Kennzeichnungspflicht von Hunden und Katzen einsetzen und zusammen mit den Kommunen eine Katzenschutzverordnung auf den Weg bringen. Den Betrieb der zentralen Auffangstationen werden wir nachhaltig sichern.

Tierheime

In der Frage der Sicherstellung der Betriebskosten der Tierheime wird das zuständige Ministerium auf Wunsch gerne die Rolle eines Moderators einnehmen und somit zur langfristigen Absicherung der Tierheime beitragen.

Jugendtierschutzpreis

Die Auslobung des Jugendtierschutzpreises war ein großer Erfolg und hat dazu beigetragen, dass sich viele Schülerinnen und Schüler verstärkt mit dem Thema Tierschutz beschäftigen. Diesen Weg werden wir auch in Zukunft weiter begleiten und fördern.

Artgerechte Tierhaltung

Die artgerechte Tierhaltung hat für uns einen hohen Stellenwert. Die Landesregierung hat wesentliche Punkte des Natur- und Tierschutzes in das Jagd- und Fischereigesetz überführt. In Zusammenarbeit und im Dialog mit Forschungsinstituten und Hochschulen wollen wir Alternativen zu Tierversuchen entwickeln. Zudem sind wir gegen Wildtiere in Zirkussen.

Biodiversitätsstrategie des Saarlandes

Mit der Biodiversitätsstrategie des Saarlandes realisieren wir als erstes Bundesland einen elementaren Teil der „Naturschutz-Offensive 2020“ der Bundesregierung im breiten Dialog und Konsens mit den relevanten Naturschutzverbänden und Interessengruppen. Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist Grundlage unseres Handelns auf dem Gebiet des Natur- und Artenschutzes. Im Rahmen der saarländischen Biodiversitätsstrategie wollen wir verschiedene Akteure im Naturschutz und der Landnutzung zusammenbringen und verschiedene Artenschutz-Programme erarbeiten. Auch die Biotopvernetzung stellt ein besonders wichtiges Element des Artenschutzes dar. Diese werden wir weiter fördern.

Natura 2000

Die als Landschafts- oder Naturschutzgebiete ausgewiesenen und damit rechtlich gesicherten Natura 2000-Gebiete sind die „Hot Spots“ der Biodiversität im Saarland. Wir werden mit den in diesen Gebieten wirtschaftenden Landnutzern im Rahmen der Nutzergespräche die Maßnahmen und Bewirtschaftungsweisen vereinbaren, die zum langfristigen Erhalt und zur Weiterentwicklung der Gebiete beitragen. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass wir auch das Verantwortungsbewusstsein und den Stolz, diese Flächen erhalten zu können, fördern und im Rahmen der dafür vorgesehenen Unterstützungen die erbrachte Leistung honorieren. Dabei gilt für uns weiterhin der Grundsatz: Einschränkungen der Nutzung werden wir auf das dem Schutzzweck entsprechende notwendige Mindestmaß beschränken.

Großschutzgebiete im Saarland

Das Saarland bekennt sich zu seinen Großschutzgebieten, wie z. B. dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald, dem Biosphärenreservat Bliesgau, dem Naturpark Saar-Hunsrück und der LIK Nord, und wird diese gemeinsam mit seinen Partnern auch weiterhin fördern und unterstützen. Der Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“ leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“. Naturbegeisterte Wanderer wollen wir zukünftig im Besucherzentrum Nationalparktor in Otzenhausen empfangen. Den Betriebskostenanteil des Landes für das Projekt des Nationalparktores werden wir sicherstellen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Landesregierung steht zu den Einrichtungen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Standorte Spohns Haus in Gersheim, die Biberburg in Berschweiler und die Scheune Neuhaus sowie die Vogelberingungsstation „Mittleres Saartal“ in Saarlouis werden wir erhalten und weiterhin unterstützen.

Mit Schrecken beobachten wir einen Rückgang von Wissen über Natur und Umwelt und eine Abnahme des Bezugs zu Lebensmitteln und deren Herstellungsprozess. Eine solche Entwicklung schwächt regionale Produzenten und führt zum Verlust von Vielfalt in der Kulturlandschaft. Gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und Landwirtschaft werden wir darauf mit innovativen Bildungsangeboten reagieren.

Ehrenamt in Umwelt- und Naturschutz

Umwelt- und Naturschutz lebt auch von ehrenamtlichem Engagement. Die Arbeit der zahlreichen ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten in den Städten und Gemeinden als Mittler von alltäglicher Umweltbildung werden wir auch in Zukunft unterstützen und wertschätzen.

Naturschutzplanung

Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger dafür gewinnen, für den Erhalt der Artenvielfalt aktiv zu werden. Wir sind der Überzeugung, dass an Gebäuden und innerörtlichen Flächen wirksame Maßnahmen durchgeführt werden können, um mehr Artenvielfalt in unseren Dörfern und Städten zu ermöglichen. Hierbei wollen wir die Kommunen wirksam unterstützen. Die Erstellung von Stadt- oder Dorfbiotopkartierungen wird Grundlage einer fachlich fundierten und integralen Naturschutzplanung in unseren Städten und Dörfern.

„Biodiversitätsschule“

Ökologische Bildung in Schulen und in der Öffentlichkeit ist für die Koalitionspartner ein wichtiges Anliegen. Daher werden wir Projekte mit Partnern initiieren, die einen aktiven Beitrag zum Artenschutz leisten. Gemeinsam mit Akteuren aus Umwelt- und Naturschutz werden wir eine Auszeichnung „Biodiversitätsschule“ entwickeln, um die sich Schulen durch Projekte im Natur- und Artenschutz bewerben können.

Flächenhafter Naturschutz

Bei flächenhaftem Naturschutz streben wir länderübergreifende Regelungen an, so dass der Schutz von Fauna und Flora unabhängig von Landesgrenzen gewährleistet bleibt.

Waldbewirtschaftung im Saarland

Das Saarland ist ein waldreiches Bundesland. Drei Viertel des saarländischen Waldes befinden sich im Eigentum von Land und Kommunen. Der saarländische Staatswald ist und bleibt Bürgerwald. Die multifunktionale naturnahe Waldbewirtschaftung stellt nun bereits seit rund drei Jahrzehnten sicher, dass die unterschiedlichen Ansprüche von Holzproduktion, „grünem Arbeitsplatz“, Ort der Erholung für die Bevölkerung und Erhalt der Biodiversität optimal gewährleistet werden.

Die Vereinbarung eines Betriebszieles für den SaarForst-Landesbetrieb als Garant für die Fortsetzung eines multifunktionalen, ökologisch wie ökonomisch ambitioniert ausgerichteten Forstbetriebs hat sich bewährt. Auf der Grundlage des neuen Betriebszieles des SaarForst-Landesbetriebes und anhand messbarer Indikatoren werden wir mit einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) den Betrieb zielgerichtet, transparent und nach messbaren Kriterien steuern. Dies beinhaltet ebenso ein klares Bekenntnis zur weiteren aktiven Teilnahme an den Prozessen der Zertifizierung durch den Forest Stewardship Council (FSC) und dem „Program for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ (PEFC).

Wir wollen auf Flächen des Staatswaldes die besondere Schutzwürdigkeit historisch alter Waldstandorte mit den Zielen der Energiewende in einen Ausgleich bringen. Daher werden wir die rechtlichen Voraussetzungen (z. B. im saarländischen Waldgesetz) dafür schaffen, dass die im Landschaftsprogramm des Saarlandes dargestellten historisch alten Waldstandorte im Staatswald in besonderer Weise geschützt werden und an solchen Standorten die Errichtung von Windenergieanlagen nur zugelassen wird, wenn es sich um Standorte handelt, die einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten können, also wenn es sich um besonders windhöfliche Standorte handelt, die insbesondere gut erschlossen oder bereits vorbelastet sind.

Unabweisbare Rechtspositionen, die in laufenden Genehmigungsverfahren auf der Basis von Vertrauensschutz erlangt worden sind, werden gewahrt.

Über die bereits vertraglich gebundenen Flächen hinaus werden seit Jahresbeginn 2017 und auch weiterhin im Staatsforst keine weiteren Flächen mehr zur Verfügung gestellt.

Die Forstplanung des Landes wird mit zeitgemäßen Instrumenten weiterentwickelt, um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Waldfunktionen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Zielsetzungen der Waldeigentümer sichergestellt werden.

Privat- und Kommunalwald

Den Privatwald und den Kommunalwald wird die Landesregierung weiter bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützen. Die saarländischen Forstbetriebsgemeinschaften als unverzichtbarer Bestandteil der Kleinprivatwaldbetreuung dürfen sich der Unterstützung der Landesregierung auch zukünftig sicher sein. Naturschutzmaßnahmen und -leistungen der kommunalen und privaten Waldbesitzer werden weiterhin gefördert. Aufgrund der nach wie vor problematischen Versauerung von Waldböden werden wir – gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse – die kompensatorischen Kalkungen von Wäldern in erforderlichem Umfang fortsetzen.

Das waldpädagogische Zentrum Scheune Neuhaus im „Urwald vor den Toren der Stadt“ nimmt eine beispielhafte Position ein, welche wir nachhaltig fortentwickeln wollen.

Durch den Einsatz von mit Verbrennungsmotoren betriebenen Arbeitsgeräten entstehen durch Abgas- und Lärmemissionen sowie Verunreinigungen durch Betriebsstoffe mitunter erhebliche Beeinträchtigungen für Mensch, Natur und Umwelt. Die Koalitionspartner stehen dem Einsatz von akkubetriebenen Arbeitsgeräten unter Nutzung regenerativer Energien im Bereich des SaarForst-Landesbetriebes offen gegenüber, wenn sich dieser nach der Testphase bewährt hat.

Jagd und Fischerei

Jagd und Fischerei sind für uns wichtige Formen der Naturnutzung sowie unverzichtbare Bestandteile unserer ländlichen Kultur. In der Naturnutzung treffen jedoch bisweilen unterschiedliche Interessen und Ansichten aufeinander.

Die Politik des Dialogs mit allen Beteiligten werden wir in den kommenden fünf Jahren fortsetzen. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, den Jagdfrieden im Land zu wahren. Veränderungen der Rahmenbedingungen von Jagd und Fischerei müssen behutsam, nachhaltig und im Dialog miteinander vollzogen werden.

Umweltpädagogik

Jäger und Fischer sind für uns auch aufgrund ihrer fundierten Ausbildung auf Basis der von ihnen abgelegten Prüfungen wichtige Ansprechpartner und Akteure der nachhaltigen Entwicklung unseres Landes. Auf ihre Einbindung in Projekte der Umweltpädagogik auch an unseren Schulen – wie beispielsweise durch das Projekt Lernort Natur oder Angel-Arbeitsgemeinschaften („Angler machen Schule“) – legen wir daher besonderen Wert.

Jagdrecht

Die Koalitionspartner sehen den Bedarf zu einer Evaluierung einzelner Regelungen in Bezug auf das Jagdrecht und werden auf Basis wildbiologischer Erkenntnisse die Entwicklungen einzelner Bereiche evaluieren und entsprechende Regelungen anpassen.

Regionale Fleischprodukte

Immer mehr Menschen legen Wert auf regionale Ernährung und wollen wissen, woher und unter welchen Bedingungen gerade Fleisch produziert wurde. Die saarländische Jägerschaft leistet dazu einen wichtigen Beitrag, indem sie mit dem Wildbret aus unserer Region ein hochwertiges Lebensmittel herstellt. Diese Arbeit wollen wir durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der vorhandenen Akteure positiv begleiten und stärken.

Verbraucherschutz aktiv gestalten

Unsere Verbraucherpolitik beruht auf der Überzeugung, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher zu selbstbestimmten Entscheidungen fähig sind. Damit dies auch in Zukunft möglich ist, benötigen sie unabhängige Informationen, Bildung und Beratung sowie handlungsfähige Behörden mit ausreichender Personalausstattung.

Wir werden vor diesem Hintergrund darauf achten, die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher im Saarland aktiv zu stärken. Dabei legen wir besonderes Augenmerk darauf, den Rechtsschutz der Menschen zu wahren, zur Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten beizutragen oder auch darauf, dass Gesetze und Vorschriften nicht zu einer Belastung für Unternehmen und damit für dort existierende Arbeitsplätze werden. Dieser Verantwortung will diese Landesregierung gerecht werden.

Verbraucherzentrale Saarland

Die Beratungsleistungen und die Aufklärungsarbeit der Verbraucherzentrale haben sich bewährt. Aus diesem Grund wird die Landesregierung die Verbraucherzentrale auch in Zukunft finanziell fördern, um den Zugang zu qualitätsgesicherten und unabhängigen Informationen sicherzustellen. Wir werden die Erarbeitung eines Verbraucherschutzgesetzes prüfen mit dem Ziel, den Verbraucherschutz im Saarland noch effizienter organisieren zu können.

Kollektiver Rechtsschutz

Wir wollen den kollektiven Rechtsschutz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. Durch Musterklageverfahren werden wir es ermöglichen, in allen Verbraucherfragen vor Gericht ein Grundurteil zu erstreiten, dem sich alle Betroffenen unkompliziert anschließen können.

Datenschutz und Digitalisierung: „Meine Daten gehören mir“

Die Herausforderungen der Digitalisierung nehmen wir an. Technischer Fortschritt soll eine echte Entlastung für die Menschen sein. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die europäische Datenschutzrichtlinie so umgesetzt wird, dass einerseits der Schutz personenbezogener Daten gewährleistet wird und andererseits digitale Innovationen nicht behindert werden.

Nach dem Grundsatz „Meine Daten gehören mir“ werden wir uns dafür einsetzen, dass personenbezogene Daten nur erhoben und verwertet werden, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher einwilligen. Das gilt vor allem für sensible Bereiche wie Gesundheitsdaten.

Im Saarland werden wir die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Landesmedienanstalt bei der Vermittlung digitalen Wissens ausbauen.

Lebensmittelüberwachung stärken

Wir wollen das hohe Niveau und die Leistungsfähigkeit unserer Lebensmittelüberwachung stärken und optimieren. Dabei setzen wir auch auf die bewährte Zusammenarbeit mit der Initiative „Pro Ehrenamt“ im Rahmen des Projektes „Vereine und Feste“. Diese wollen wir fortführen.

In Bezug auf die Ergebnisse amtlicher Kontrollen streben die Koalitionspartner zudem eine stärkere Transparenz an. Wir werden hierzu Vorschläge erarbeiten, die auch die Interessen von handwerklich und regional arbeitenden Betrieben berücksichtigen. Hierbei werden wir auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern miteinfließen lassen.

Drittanbietersperre

Wir wollen die Menschen vor ungewollten Vertragsabschlüssen insbesondere im Bereich der Telekommunikation schützen. Die Landesregierung wird sich für die Einführung einer voreingestellten Drittanbietersperre einsetzen, die Handynutzer vor meist anonymen Drittanbietern schützt.

Schuldnerberatung

Die Landesregierung wird eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schuldnerberatung sicherstellen. Bezüglich der konkreten Verschuldungssituation der Saarländerinnen und Saarländer werden wir anregen, dass die Wirtschaftskammern gemeinsam mit der Verbraucherzentrale eine Bestandsaufnahme und einen Maßnahmenkatalog zur Überwindung bestehender Probleme erarbeiten.

Guthabenkonto

Wir streben an, dass jeder Bürgerin und jedem Bürger ein Guthabenkonto zu fairen Konditionen zur Verfügung steht.

Stromsperrern vermeiden

Am „Runden Tisch zur Vermeidung von Stromsperrern“ haben wir gemeinsam mit Energieversorgern, Behörden und Sozialverbänden Maßnahmen entwickelt und Wege gefunden, mit denen es gelungen ist, Stromsperrern erfolgreich abzuwenden. Wir wollen diese wichtige Arbeit fortsetzen und unsere Aktivitäten durch ein regelmäßiges Monitoring kontinuierlich verbessern.

Bürokratie darf nicht zum Nachteil für KMU werden

Wir sind uns hinsichtlich der Auswirkungen von Gesetzen, Vorschriften und Dokumentationspflichten bewusst: Industrielle Großunternehmen können unter anderen Voraussetzungen wirtschaften als kleine und mittlere Betriebe im Lebensmittelhandwerk und der Gastronomie. Diese leisten jedoch einen wichtigen Beitrag zur Nahversorgung und zum Erhalt regionaler Wertschöpfungsketten. Daher liegt es insbesondere im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort, dass entsprechende gesetzliche Maßnahmen und Vorschriften nicht zum Nachteil für kleine und mittlere Unternehmen reichen und einzelne Betriebe nicht in ihrer Existenz bedrohen. Wir werden hier auf einen sinnvollen Ausgleich der Interessen achten.

Glücksspiel

Für die Landesregierung ist Glücksspiel kein wirtschaftliches Gut wie jedes andere, sondern mit besonderen Risiken und Gefahren verbunden. Deshalb betrachten wir Fehlentwicklungen im Glücksspiel mit Sorge. Wir lehnen eine weitgehende Kommerzialisierung und Liberalisierung des Glücksspielsektors ab und plädieren für die Aufrechterhaltung des Lotteriemonopols unter strikter Beachtung von Verbraucher-, Spieler- und Jugendschutz sowie unter klarer Festlegung einer gemeinwohl-orientierten Verwendung der Erträge.

Damit es auch in Zukunft bei der bewährten Förderkulisse für Sport, Kultur, Umwelt und soziale Angelegenheiten im Saarland bleibt und insbesondere Saartoto in der Finanzierung dieser Anliegen weiter eine führende Rolle spielen kann, sprechen wir uns für die Beibehaltung des ordnungsrechtlichen Rahmens des aktuellen Glücksspielstaatsvertrages aus. Den beabsichtigten Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages in der vorgelegten Form stimmen wir zu. Eine Freigabe von Onlinecasino und Onlinepoker lehnen wir ab.

Die illegalen sogenannten Schwarzlotterien werden wir mit allen rechtlichen Möglichkeiten verfolgen. Gerade nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. März 2017 wird die saarländische Landesregierung die Umsetzung des saarländischen Spielhallengesetzes konsequent weiter betreiben. Für Wettbüros werden wir vergleichbar strenge Regelungen schaffen, wie sie für den Spielhallenbereich gelten.

14 Kultur und Sport

Eine lebendige Kultur für eine lebendige Gesellschaft

Kultur macht unser Land lebendig und lebenswert. Kultur fördert Dialog und Vielfalt. Wir brauchen ein großes Spektrum kultureller Aktivitäten von der Breitenkultur, der freien Szene, der Kreativwirtschaft bis zur Spitzenkultur. Kultur trägt wesentlich zum kommunikativen Miteinander in einer Gesellschaft bei. Deshalb versteht sich Kulturpolitik im Saarland nicht nur als Kultur für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch als Kultur durch und mit Bürgerinnen und Bürgern, als Kultur, die sich an die Bürgergesellschaft wendet und zur aktiven Mitgestaltung anregt. Allen muss Kultur offen stehen, denn es geht um Teilhabegerechtigkeit.

Kultur und Vereine

Kultur ist angewiesen auf Engagement von Einzelpersonen, Vereinen, Organisationen und tragenden Kulturinstitutionen. Die Kunstszene ist vielfältig. Vereine, Verbände und viele andere Institutionen schaffen für viele Menschen den Zugang zur Kultur. Sie werden von der Landesregierung weiter gefördert und unterstützt.

Breitenkultur

Die Breitenkultur ist ein wesentlicher kultureller und gesellschaftlicher Faktor unseres Landes. Gerade im Hinblick auf kulturelle Bildung und das eigene Erleben kultureller Angebote stellt die Verzahnung zwischen Breiten- und Spitzenkultur sowie kultureller Bildung ein wesentliches Ziel der kulturellen Weiterentwicklung der kommenden fünf Jahre dar. Dabei spielen die Verbände der Breitenkultur und ihre Dachorganisationen – Landesmusikrat und Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung – eine elementare Rolle. Diese werden wir weiter stärken.

Experimentierfreudige Kultur im Saarland

Kultur braucht Freiräume. Kultur muss experimentieren dürfen. Dabei müssen Künstlerinnen und Künstlern Möglichkeiten eröffnet werden, ihren Mut zur Innovation, zum Experimentellen – auch Streitbaren – auszuleben. Auch Scheitern muss erlaubt sein, weil nur so Weiterentwicklung möglich ist.

Soziokultur, die Elemente unter anderem der Jugend-, Sozial-, Umwelt- und Bildungsarbeit einschließt, eröffnet auch benachteiligten Gruppierungen niedrigschwellige Zugänge zu kulturellen Angeboten und damit zu gesellschaftlicher Teilhabe. Neben traditionellen Kulturformen und -einrichtungen leistet sie daher einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der demokratischen Gesellschaft.

Kulturelle Leuchttürme

Wir sichern die kulturellen Leuchttürme unseres Landes wie das Saarländische Staatstheater und die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz sowie die Industriekultur. Die Koalitionspartner stehen zu ihrer Verantwortung für das Saarländische Staatstheater. Es wird als Drei-Sparten-Haus auf hohem künstlerischen Niveau erhalten bleiben. Dazu bedarf es finanzieller Planungssicherheit sowie der Ausschöpfung weiterer Ressourcen und Synergieeffekte, wie die Entwicklung grenzüberschreitender, innovativer Formate. Ab dem Jahr 2020 wird das Saarländische Staatstheater an der allgemeinen Entwicklung des Landeshaushalts teilhaben. Über den Umfang der Übernahme von Tarifsteigerungen durch das Land soll im Rahmen der Haushaltsaufstellung schon für die Jahre ab 2018 neu entschieden werden.

Festivallandschaft

Das Saarland verfügt über eine ausgeprägte Festivallandschaft. Deshalb haben wir das Max-Ophüls-Festival und die „Perspectives du Theatre“ mit zusätzlichen Landes- und eingeworbenen Bundesmitteln gestärkt. Mittelfristig wird eine Absicherung im allgemeinen Landeshaushalt angestrebt.

Gemeinsam mit wichtigen Initiativen aus der Zivilgesellschaft, wie z. B. dem Pop-Rat, wollen wir eine strategisch angelegte Popkultur-Förderung. Das neue Festival im Bereich der zeitgenössischen Musik, das die Vielfalt der Szene in der Großregion zutage treten lässt, das Grenzen im geografischen wie im künstlerischen Sinne überschreitet und dem Nachwuchs eine Bühne bietet, wollen wir etablieren. Ebenso klar treten wir für die Einrichtung und Etablierung einer neuen saarländischen Klassik-Biennale ein.

Alle Angebote tragen zur Profilierung unseres Landes als Kulturstandort bei. Spartenunabhängig werden wir sie weiter fördern und zeitgenössische Kulturgenres unterstützen.

Museumslandschaft

Die Landesregierung bekennt sich zur saarländischen Museumslandschaft. Als Bildungseinrichtungen tragen die Museen maßgeblich zur kulturellen Bildung unseres Landes in Geschichte und Kultur bei. Die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz kann nach ihrer Konsolidierung und der Fertigstellung der Erweiterung der Modernen Galerie ein attraktives Ausstellungsprogramm entwickeln.

Die Museen müssen für die Zukunft gut aufgestellt werden, indem wir auch in den kommenden Jahren für ihre Instandhaltung und Instandsetzung Mittel bereitstellen.

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Modernen Galerie des Saarländischen Museums in 2017 ist dabei ein wichtiger Schritt. Hier werden neue Räume für das künstlerische Schaffen und Erleben in

unserer Region eröffnet. Ein Museum von überregionaler Bedeutung ist ein enormer Standortfaktor, dessen Strahlkraft durch attraktive Ausstellungen zukünftig auch genutzt werden muss. Dazu soll ein angemessener Ausstellungssetat zur Verfügung gestellt werden.

Das Deutsche Zeitungsmuseum in Wadgassen wurde baulich ertüchtigt und kann nun inhaltlich zukunftsfähig gemacht werden. Die weiteren Stiftungseinrichtungen (Alte Sammlung, Museum für Vor- und Frühgeschichte, Römische Villa) müssen weiter an Ausstrahlung gewinnen. Dazu dient auch die engere Kooperation mit dem Historischen Museum Saar, das mit der personellen Neuaufstellung auch finanziell vom Land gestärkt wurde.

Die Landesregierung wird Museen und Ausstellungen in ihren Aktivitäten unter anderem durch Kooperationen unterstützen. Durch das Verbinden verschiedener Kultureinrichtungen werden neue Perspektiven in unserer Region und auf unsere Region entstehen.

Galerien, Ateliers, Ausstellungen

Kunst findet aber nicht nur in Museen statt. Galerien, Künstlerateliers, Ausstellungen an unterschiedlichen Orten und Plätzen führen auf direktem Weg zur Kunst. Die Förderung der Kunst fußt dabei auf mehreren Säulen: die Unterstützung und Förderung von Einrichtungen, die sich der Kunstförderung und dem Kunstschaffen widmen, der Förderung der bildenden Künstlerinnen und Künstler selbst durch Ausstellungsförderungen, Stipendien und andere Maßnahmen, der Förderung der Kunstvermittlung sowie der Aufgabe, Kunst auch im öffentlichen Raum erfahrbar darzustellen. Mit der Einrichtung des Forschungszentrums für Künstlernachlässe sichern wir den Erhalt des künstlerischen Erbes unseres Landes für die Zukunft.

Künstlerische Hochschulen: Entwicklungsplanung

Die Hochschule für Musik Saar und die Hochschule der Bildenden Künste Saar sind unverzichtbare Bestandteile unserer Kultur-, Wissenschafts- und Bildungslandschaft. Als künstlerische Hochschulen sind sie gegenüber wissenschaftlichen Hochschulen gleichrangig. So bilden sie gemeinsam mit der Universität des Saarlandes sowohl den künstlerischen als auch den kulturpädagogischen Nachwuchs aus und behaupten sich als wichtige Kulturanbieter im Land und der Region. Sie leisten wesentliche Beiträge zur langfristigen Sicherung der Attraktivität des Standortes Saarland und zur fortschreitenden Entwicklung des regionalen Kulturlebens.

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung des Landes legen die beiden künstlerischen Hochschulen zeitnah Entwicklungspläne vor. Diese sollen Grundlage für den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land sein, um ihnen für die nächsten Jahre Planungssicherheit zu geben.

Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen werden in dem erforderlichen und leistbaren Maße fortgeführt.

Zusammenarbeit der künstlerischen und der wissenschaftlichen Hochschulen

Die Weiterentwicklung und Profilierung der beiden künstlerischen Hochschulen wird auch durch die Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen im Land und in der Großregion unterstützt. Die Zusammenarbeit der künstlerischen Hochschulen mit der Universität des Saarlandes im Bereich der Lehrerausbildung, der Hochschule für Technik und Wirtschaft im Studiengang Kulturmanagement sowie die Zusammenarbeit der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Universität des Saarlandes in der Medieninformatik sollen weiter intensiviert werden. Mit der Kooperation der Hochschule für Musik mit dem Fachbereich Sportwissenschaften der Universität des Saarlandes sowie der Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement im Bereich Musikergesundheit werden wir neue Potenziale erschließen.

Die Hochschule der Bildenden Künste Saar legt einen Schwerpunkt bei der Professionalisierung ihrer Absolventinnen und Absolventen. Hieraus entstanden ist die Gründung des „K8 Instituts für strategische Ästhetik“ mit dem wesentlichen Zweck der Erforschung, Entwicklung und Durchführung künstlerisch-wissenschaftlicher Professionalisierungs- und Weiterbildungsangebote.

Finanzielle Grundlagen der künstlerischen Hochschulen

In den vergangenen Jahren haben die künstlerischen Hochschulen einen erheblichen Sparbeitrag geleistet. Sie sollen auch weiterhin das Kulturleben unseres Landes bereichern und ihren gesetzlichen Auftrag „der Lehre, des Studiums, der auf die Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie der künstlerischen Entwicklungsvorhaben“ mit hohem Qualitätsanspruch wahrnehmen können.

Für eine zukunftsorientierte Entwicklung bedarf es einer verlässlichen und auskömmlichen finanziellen Grundlage, die Planungssicherheit bietet. Insofern werden Mittel, die dem zusätzlichen Raumbedarf angemessen Rechnung tragen sollen, bereits kurzfristig im Landeshaushalt bereitgestellt. Um das breite, qualitativ hochwertige Studienangebot zu erhalten, werden die erforderlichen Mittel insbesondere für personelle und sächliche Ausstattung zur Verfügung stehen. Konsolidierungsbeiträge sind an dieses Ziel anzupassen.

Kulturelle Bildung

Die Koalitionspartner messen der Kultur eine wichtige sozial-integrative und bildungspolitische Bedeutung zu. Lesekultur, Bibliotheken und Mediatheken legen vielfach den Grundstein für kulturelle Bildung und gesellschaftliche Teilhabe und bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit

und Förderung. Wichtige Projekte, die bisher über Toto-Mittel finanziert werden, wie „Kreative Praxis“ oder Schulkooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern, werden wir mittelfristig im Haushalt absichern.

Kinder und Jugendtheater

Auch die Kinder- und Jugendtheater leisten einen wichtigen Beitrag in der kulturellen Bildung; deshalb werden wir sie weiterhin fördern. Das Theaterpädagogische Zentrum stellt dabei ein wichtiges Bindeglied zwischen Schulen und Theatern dar und fördert das Theaterspielen von Kindern und Jugendlichen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Eine Besonderheit der saarländischen Kulturszene ist ihre Vernetzung mit Institutionen, Vereinen und Initiativen insbesondere in Luxemburg, Frankreich und Belgien. In unserer Grenzregion ist die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der Kultur von besonderer Bedeutung. Diese werden wir intensivieren. Grenzüberschreitende Kooperationen wird die Landesregierung dementsprechend weiterführen und verstetigen. Hierbei sollen verstärkt neben den Landesmitteln auch nationale und europäische Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Das Saarland verfügt über ein in die Großregion und darüber hinaus strahlendes hochkarätiges Musikangebot. Dieses reicht von den beiden erstklassigen professionellen Sinfonieorchestern über die Hochschule für Musik Saar bis hin zu den Spitzenensembles im Amateurbereich.

Denkmalschutz

Eine Region wird insbesondere auch durch ihre Baudenkmäler geprägt. Das Saarland hat das Glück, durch einen reichen und vielfältigen Bestand an Baudenkmälern fast aller Epochen seit Beginn der römischen Siedlungen seine Geschichte für jeden sichtbar dokumentiert zu finden, seien es säkulare Bauten oder die herausragenden Sakralbauten. Sie zu bewahren, zu konservieren, im Bestand zu sichern, wenn möglich zu erschließen und auch ihre Bedeutung zu erläutern, ist den Koalitionspartnern ein wichtiges Anliegen.

Die Landesregierung wird die Arbeit am Denkmalschutzgesetz fortführen und es in dieser Legislaturperiode unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und der Stärkung des Denkmalrates novellieren. Wir wollen eine kommunale Beteiligung ohne Wiedereinführung der Unteren Denkmalschutzbehörden.

Kulturfinanzierung

Mit dem Kulturverstärkungsfonds, den die Staatskanzlei ins Leben gerufen hat, den vielfältigen Initiativen des Bildungsministeriums, sowie den Anstrengungen privater Organisationen konnten kulturelle Highlights gefördert werden. Viele Projekte erhielten damit Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

Die Landesregierung ist bestrebt, für den Bereich Kultur weiterhin eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen.

Förderung von Kulturschaffenden im öffentlichen Dienst

Wir werden die rechtlichen Rahmenbedingungen prüfen, um im öffentlichen Dienst für im Spitzenbereich aktive Kulturschaffende Ausbildungsstellen einzurichten.

Sport

Sport ist ein integraler und fest verwurzelter Bestandteil unserer Gesellschaft und neben Arbeit und Familie ein wichtiger Lebensbereich der meisten Bürgerinnen und Bürger. Rund 370.000 Mitglieder sind in über 2.000 Sportvereinen organisiert und untermauern die besondere gesellschaftliche Verantwortung des Sports im Saarland. Insbesondere der organisierte Sport im Saarland leistet einen unersetzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der gemeinwohlorientierten Effekte des Sports ist Sportförderpolitik im Ergebnis auch aktive Politik in den Kommunen sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Integration und Inklusion, Wirtschaft und Gesundheit.

Damit der organisierte Sport seine Aufgaben erfüllen kann, benötigt er zwei wesentliche Stützpfeiler: Das Ehrenamt und die erforderliche Infrastruktur. Deshalb ist die weitere nachhaltige Förderung des organisierten Sports in seinen verschiedenen Ausprägungen für uns auch in Zukunft von großer Bedeutung.

Finanzierung des Sports: Sportachtel

Das sogenannte Sportachtel bildet die hauptsächliche Finanzierungsgrundlage und ermöglicht dem Saar-Sport eine Förderpolitik. Diesen Fördermechanismus gilt es auch in Zukunft zu erhalten. Angesichts des demografischen Wandels und der zurückgehenden Zahl ehrenamtlich Tätiger garantieren transparente Förderstrukturen eine nach Schwerpunkten gezielte Unterstützung. Die Landesregierung ist bei einer Gefährdung des Sportachtels bereit, den Saarsport finanziell abzusichern.

Finanzierung des Sports: Sportplanungskommission

Die Sportplanungskommission wird über das Sportachtel finanziert. Sie gewährt auch unter Beachtung sozialer Aspekte Zuschüsse zur Förderung des Sports im Saarland und trägt somit zum Erhalt der Sportanlagen bei. Sportstättenfinanzierung ist dabei auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit; sie darf sich nicht nur an rechnerischen Vorhersagen über ihre zukünftige Nutzung orientieren, sondern auch an sozialpolitischen Aspekten (Sportplatz als wichtiger Kristallisationspunkt dörflichen Gemeinschaftslebens).

Breitensport

Die bestehende Förderung des Breitensports in den Vereinen soll fortgesetzt werden. Im Hinblick auf verschiedene Ziel- und Altersgruppen sollen sie deshalb weiter gefördert werden.

Kinder- und Jugendsport

Bereits im frühen Alter ist es von besonderer Bedeutung, den Kindern soziale Werte mit auf den Weg zu geben, sowie die kognitive und motorische Entwicklung durch den Sport zu fördern.

Erwachsenensport

Oftmals bietet der Sport einen wertvollen Ausgleich zum Berufsalltag und leistet einen unschätzbaren Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. Der Sport hat insbesondere bei Erwachsenen auch einen verbindenden Charakter und trägt zum sozialen Miteinander bei.

Senioren sport

Um die Menschen in fortgeschrittenem Alter gesund und fit zu halten, ist Sport wichtig. Deshalb machen wir uns für ein attraktives Sportangebot auch für Seniorinnen und Senioren stark. Unter Beteiligung des Landessportverbands Saar (LSVS) und den Seniorenbeiräten wollen wir ein „Rahmenprogramm Seniorensport“ schaffen.

Schulsport

Zur Werteorientierung für Kinder und Jugendliche hat Sport einen hohen pädagogischen Nutzen durch Einübung von Tugenden wie Fairness, Teamgeist, Einsatzfreude und Zielstrebigkeit. Darüber hinaus trägt der Sport zur Einübung sozialen Verhaltens durch das Erlebnis von Gemeinschaft, Einhalten von Regeln und kontrollierter Konfliktlösung bei. Der Schulsport soll den Grundstein für ein lebenslanges Sporttreiben legen.

Kooperationen

Wir werden erfolgreich eingerichtete Kooperationen zwischen Sportvereinen, Kindergärten und Schulen weiter ausbauen.

Schulwettkämpfe

Über Wettbewerbe in den Schulen sollen die Jugendlichen zur sportlichen Betätigung auch über den Schulsport hinaus motiviert werden.

Gewährleistung von Schulsport

Die saarländische Landesregierung setzt sich das Ziel, den Schulsportunterricht weiterhin zu fördern und dessen Durchführung zu gewährleisten.

Schnittstelle von Schule und Sportverein

Die Ausweitung der Nachmittagsbetreuung und Schul-AGs durch qualifizierte Vereinstrainer zur Nutzung gegenseitiger Synergien soll geprüft werden.

Spitzensport

Die saarländischen Spitzenvereine, Spitzensportler und Talente im Saar-Sport werden auch künftig finanziell mit den bestehenden Fördereinrichtungen unterstützt, um ihnen weitere Erfolge zu ermöglichen.

Förderausschuss Spitzensport

Die Unterstützung der saarländischen Spitzenvereine und Spitzensportler durch den Förderausschuss Spitzensport wollen wir fortführen.

Hermann-Neuberger-Sportschule, Olympiastützpunkt, Bundesstützpunkte

Die Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken beherbergt den Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz / Saarland sowie Bundesstützpunkte und dient als ideale Trainingsstätte für die Bundeskaderathleten. Die hervorragenden Strukturen dieser Einrichtungen gilt es zu erhalten und zu stärken.

Eliteschule des Sports

An der Eliteschule des Sports, dem Gymnasium am Rotenbühl in Saarbrücken, legen viele Talente das Fundament ihres sportlichen Erfolgs. Die Landesregierung setzt sich für eine Weiterführung des Sportzweiges am Gymnasium am Rotenbühl und den zuführenden landesweiten Partnerschulen ein.

Sportstiftung Saar

Die bewährte, traditionelle Sportförderung wird durch die Sportstiftung Saar ergänzt, um auch in Zukunft die wachsenden Herausforderungen im Spitzensportlichen Wettbewerb erfolgreich zu meistern.

Spitzensportfreundliche Ausbildungsstellen im öffentlichen Dienst

Wie im Polizeidienst mit der Sportfördergruppe bereits praktiziert, sollen spitzensportfreundliche Ausbildungsstellen im gesamten öffentlichen Dienst des Landes eingerichtet werden. Hierzu sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden, um entsprechende zusätzliche Stellen im öffentlichen Dienst bereitstellen zu können.

Förderung von Sporteinrichtungen

Unser Land braucht eine moderne und dem heutigen Stand entsprechende Sportinfrastruktur. Daher wird die Landesregierung Sporteinrichtungen, wie beispielsweise die zügige Realisierung eines multifunktionalen Sportstadions in Saarbrücken (Ludwigspark), eine Eis- und Rollsporthalle oder ein Velodrom, nachhaltig unterstützen. Dies gilt gleichermaßen für Einrichtungen des Breitensports und des Spitzensports.

Ehrenamt

Entscheidende Grundlage für den Sport ist das Engagement hunderttausender Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in unserem Land.

Kompetenzzentrum Ehrenamt

Wir unterstützen die Initiative des Landessportverbandes, die Vereine in rechtlichen, steuerlichen und organisatorischen Fragen zu beraten, um ihnen eine möglichst rechtssichere und risikofreie Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu ermöglichen. Das Kompetenzzentrum Ehrenamt des LSVS stellt ein Netzwerk an versierten Rechtsanwälten, Steuerberatern und Versicherungsexperten beratend zur Seite. Dieses Kompetenzzentrum möchten wir ausbauen.

Wertschätzung Ehrenamt

Über die allgemeine Förderung des Ehrenamtes hinaus wollen wir durch Ehrungen und Auszeichnungen den ehrenamtlich engagierten Menschen die gebührende Anerkennung erweisen. Dazu gehört auch die Fortführung der Ehrenamtskarte.

Sportliche Großveranstaltungen

Sportliche Großveranstaltungen wirken weit über die Region hinaus und ziehen viele Gäste aus der Großregion und anderen Ländern an. Somit wirken sie als effektive Werbeträger imagebildend für das Urlaubs- und Sportland Saarland. Die finanziellen Vorteile für die saarländische Wirtschaft, insbesondere die Tourismusbranche und die Gastronomie, sind erheblich. Deshalb wird die Landesregierung weiterhin sportliche Großveranstaltungen im Saarland fördern.

Behindertensport

Die Landesregierung beabsichtigt unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Sport, gerade auch mit Blick auf die Barrierefreiheit von Sportstätten, zu befördern und das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderung im Sport zu stärken.

15 Medienpolitik

Medienstandort Saarland erfolgreich weiterentwickeln

Freie, unabhängige und vielfältige Medien sind eine Säule unserer Demokratie und ein Garant für die persönliche Meinungsbildung. Ohne freie Medien gibt es keine freie, demokratische und lebendige Gesellschaft. Ganzer Einsatz für eine offene Medienlandschaft und für wirtschaftliches Wachstum: Diese beiden Ziele bleiben die Eckpunkte unserer Medienpolitik.

Mit der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre konnten die Voraussetzungen hierfür verbessert werden: Unser Land verfügt über eine lebendige und leistungsfähige Medienlandschaft, sowohl bei den klassischen Medienanbietern, als auch bei den Online-Angeboten. Die Finanzierung des Saarländischen Rundfunks (SR) konnte nach langwierigen Verhandlungen grundlegend verbessert werden und seit der Novellierung des Saarländischen Mediengesetzes verfügt das Land über eines der modernsten Mediengesetze Deutschlands. Darüber hinaus kann der wissenschaftsnaher Technologiesektor Ausgangspunkt für neue Angebote und Anbieter sein. Auf Grundlage dieser erfolgreichen Entwicklung des Medienstandortes Saarland wollen wir bestehende Strukturen stärken sowie junge und kreative Angebote und neue Anbieter unterstützen.

Für vielfältige und leistungsfähige Medien

Die Landesregierung bekennt sich zur freien Presse, zum dualen Rundfunksystem und zu einer konvergenten Medienwelt, die immer stärker durch nutzergenerierte Inhalte auf Plattformen geprägt ist. All diese Medien tragen zu einer pluralistischen und unabhängigen Medienlandschaft bei.

- Wir stehen zum Gebot der Staatsferne und zur verfassungsrechtlichen Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
- Der SR, die Presse sowie der private Rundfunk und Telemedien haben für unser Land eine besondere Bedeutung als Medienbotschafter. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Information über unser Land und tragen zur Identifikation mit unserer Heimat bei. Der SR hat zudem im Verbund der ARD unter anderem durch seine Frankreichkompetenz ein besonderes, unverwechselbares Profil entwickelt. Bestand und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Saarland und damit auch des SR wollen wir gewährleisten. Wir stehen zu seiner Eigenständigkeit und Entwicklungsgarantie und setzen uns auch weiterhin für eine bedarfsgerechte, für den SR auskömmliche Finanzierung, ein.
- Auch in Zeiten der Digitalisierung und der Medienkonvergenz ist die Erfüllung des qualitativ orientierten Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von besonderer Bedeutung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Dieser Herausforderung müssen sich die Anstalten unter Wahrung und Schärfung ihres spezifisch öffentlich-rechtlichen Profils stellen. Der

öffentlich-rechtliche Rundfunk muss seinen Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrag erfüllen.

- Angesichts der Weiterentwicklung der digitalen Medien wollen wir den Online-Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zeitgemäß weiterentwickeln. Die Telemedienangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio sollen neben Fernsehen und Hörfunk zu einem wesentlichen Standbein der öffentlich-rechtlichen Berichterstattung werden. Daher werden wir Regelungen wie z. B. die 7-Tage-Regelung überprüfen.
- Wir unterstützen die Reformprozesse bei ARD, ZDF und Deutschlandradio, mit dem die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenwärtig überprüft wird. Wir begrüßen die Anstrengungen der Rundfunkanstalten und erinnern an die zahlreichen Sparmaßnahmen, die der SR bereits umgesetzt hat, um effizienter zu werden und Kosten einzusparen. Hierin sehen wir wichtige Maßnahmen, um die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des Rundfunkbeitrages bei den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zu erhalten. Im Rahmen der anstehenden Aufgaben- und Strukturreform sprechen wir uns für eine anstaltsindividuelle Berücksichtigung der vom SR bereits erbrachter Vorleistungen aus.
- Wir sprechen uns für eine funktionsgerechte Anpassung der Finanzierung der Landesmedienanstalten aus. Wir begrüßen die Maßnahmen der Landesmedienanstalt Saar (LMS) zur Förderung und Entwicklung des Filmstandortes Saarland.
- Im Rahmen der Rundfunkgesetzgebung werden wir auf den Erhalt der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk achten. Wir werden uns aktiv in die Diskussion um eine Fortentwicklung des Medienkonzentrationsrechts einbringen. Wir streben eine Stärkung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) an.
- Der digitale Wandel darf nicht zu Lasten des Kinder- und Jugendmedienschutzes gehen. Wir stehen zum Jugendmedienschutz. Wir achten das Zensurverbot, unterstützen die Arbeit der Landesmedienanstalten, der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle sowie von „Jugendschutz.net“.
- Wir sehen im starken IT-Forschungsstandort Saarland Chancen für die Weiterentwicklung des Medienstandorts Saarland. Durch eine bessere Vernetzung von Akteuren und Fördermaßnahmen wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass das Saarland Ausgangspunkt für neue digitale Medienangebote und -anbieter sein kann.

Gleichberechtigte Teilhabe und kompetenter Umgang mit Medien

Unsere Welt wird immer stärker durch die Digitalisierung geprägt und durch Medien vermittelt. Kenntnisse über Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung, die Bewertung und Einordnung von Inhalten oder auch das Wissen über Profilbildung durch Big-Data-Algorithmen werden immer wichtiger für das Berufsleben und den persönlichen Alltag.

Medienpädagogisch setzen wir in erster Linie auf Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Befähigung; technische Restriktionen im Bereich des Jugendmedienschutzes können die Medienkompetenz von Eltern, Kindern und Jugendlichen nur ergänzen.

- Die Förderung der Medienkompetenz ist für uns ein zentraler Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele. Wir setzen uns daher für verstärkte Medienbildung und Aufklärung mit Angeboten für alle Altersgruppen und Lebensphasen ein. Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) und das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) leisten hier bereits wichtige schulische und außerschulische Arbeit.
- Um gerade die Generationen, die nicht zu den „Digital Natives“ gehören, beim digitalen Wandel mitzunehmen, wollen wir insbesondere bestehende medienpädagogische Angebote erhalten und möglichst ausbauen. Wir streben zusätzliche Weiterbildungsangebote z. B. über die Volkshochschulen an. Für Maßnahmen der LMS zur Förderung der Medienkompetenz stellen wir entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Die Digitalisierung der Medien macht das Wissen dieser Welt zugänglich, sie ermöglicht Kommunikation und Vernetzung und wird unsere Wissensgesellschaft weiter grundlegend und nachhaltig verändern. Im Hinblick auf Chancen und Bedeutung der Digitalisierung der Medien setzen wir auf kompetenten Umgang, gleichberechtigte Teilhabe und den fairen Zugang zu den Medien und ihren Inhalten.

- Der faire und chancengleiche Vertrieb von Medienprodukten ist gut für Medienanbieter, Mediennutzer und unsere Gesellschaft. Netzneutralität sichert Innovationen und fairen Wettbewerb, Teilhabe sowie Meinungsfreiheit und -vielfalt. Netzbetreiber brauchen zwar die Möglichkeit, ein intelligentes Netzmanagement zu realisieren. In diesem Rahmen bestimmt und sichert das Prinzip der Netzneutralität, dass der Netzbetreiber nicht nach Inhalten differenzieren darf. Daher ist uns das Prinzip der Netzneutralität wichtig.
- Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an medialen Angeboten bleibt für uns wichtig. Daher begrüßen wir das stärkere Engagement von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern im Hinblick auf die Barrierefreiheit ihrer Angebote und ermutigen sie im Interesse der Menschen mit Behinderung dieses Engagement – in Abstimmung mit den Behindertenverbänden – weiter zu verstärken.

- Wir werden uns auf Bundes- und EU-Ebene für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Urheberrechts einsetzen, das den Urhebern und Kulturschaffenden eine faire Vergütung sichert, kreatives Schaffen sowie wissenschaftliches Arbeiten fördert und mit den Interessen von Nutzerinnen und Nutzern in einen angemessenen Ausgleich bringt.

16 Das Saarland im Herzen Europas

Europa – eine Idee mit Zukunft

Die Landesregierung setzt auf Europa und wird deshalb die Europäische Integration weiter vorantreiben. Auch nach der Finanzmarktkrise und trotz Flüchtlingsproblematik und Brexit halten wir an der Grundidee und den Grundprinzipien der Europäischen Einigung fest. Die Union der Staaten und Völker Europas ist nicht das Problem, sondern für viele globale Phänomene des 21. Jahrhunderts – vom Klimawandel über soziale Ungleichheit bis hin zu terroristischen Bedrohungen – ein unverzichtbarer Teil bei der Lösung dieser Probleme.

Deshalb brauchen wir neue Lösungsansätze in Europa. Im europäischen Binnenmarkt ist Wettbewerb notwendig; er darf aber nicht allein das Maß aller Dinge sein. Arbeitnehmerrechte und soziale Standards müssen ebenso wie die Sicherung des Wettbewerbs gleichrangig geschützt und durchgesetzt werden. Europa muss sich der Gerechtigkeitsfragen unserer Zeit annehmen und die Instrumente erhalten, um zum Beispiel Steuervermeidung und Steuerbetrug effektiv zu bekämpfen. Ein geeinigtes und starkes Europa ist daher wichtiger denn je. Es geht um die Sicherung von Menschenrechten, Frieden, Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Wohlstand in Europa und in der Welt. Wir brauchen eine demokratische, ökologische, wirtschaftlich starke, soziale und an nachhaltiger Entwicklung ausgerichtete Europäische Union.

Das Saarland – eine europäische Kern- und Grenzregion

Das Saarland profitiert im politischen und wirtschaftlichen Bereich besonders von der Europäischen Union. Die Mitwirkung an der Zukunft Europas ist daher aus politischer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Sicht eine besondere Verantwortung für unser Land. Es gilt, die Mitwirkungsrechte des Saarlandes und die Rolle des Saarlandes gemeinsam mit den Partnern der interregionalen Zusammenarbeit als bedeutenden Grenzraum und Modellraum für Europa auszubauen. Das Auftreten des Saarlandes in Brüssel zusammen mit den Partnern aus Grand Est in einer gemeinsamen Vertretung und als starker deutsch-französischer Grenzraum ist deshalb auszubauen. Die vielen Fortschritte der Zusammenarbeit belegen: Das Saarland lebt mit seinen Nachbarn ein echtes „Europa im Kleinen“ zum Wohle der Menschen. Deshalb wollen wir als europäische Großregion die Chancen der grenzüberschreitenden Mobilität für noch mehr Menschen nutzbar und erlebbar machen, die bereits heute über 220.000 Menschen in der Großregion täglich für sich ergreifen. Gerade für das Saarland sind der freie Warenverkehr im Europäischen Binnenmarkt, die Freizügigkeit von Personen und Dienstleistungen, der freie Kapital- und Zahlungsverkehr sowie ein funktionierender Binnenmarkt als Grenzregion von elementarer Bedeutung.

Das Leben über die Grenze wird im grenzüberschreitenden Agglomerationsraum SaarMoselle für rund 600.000 Menschen alltäglich. Die gemeinsamen Projekte der kommunalen Träger müssen schnell und von beiden Seiten gemeinsam vorangetrieben werden. Es gilt daher, das Projekt einer

grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (GPMR) weiter zu entwickeln und damit ein Regionalentwicklungskonzept für die Großregion zu konkretisieren, das den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Region insgesamt stärkt. Dem kommunalen deutsch-französischen Eurodistrict SaarMoselle sollte dabei eine tragende Rolle als grenzüberschreitender Metropolraum zukommen.

Vernetzung und Interessensvertretung für das Saarland in Europa

Aufbauend auf einer stabilen deutsch-französischen Freundschaft in Europa und den daraus resultierenden Kooperationen kann das Saarland einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Europäischen Union leisten. Von besonderer Bedeutung sind aber auch unsere Beziehungen zu Luxemburg; regelmäßige Gespräche mit den Mitgliedern der luxemburgischen Regierung schaffen die Basis für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir in Zukunft insbesondere in den Bildungs- und Hochschulbeziehungen noch weiter vertiefen wollen. Zusätzlich zu der besonderen Verantwortung des Saarlandes für die deutsch-französische Freundschaft bekennen wir uns zur deutsch-polnischen Freundschaft. Wir bekennen uns zur 2009 besiegelten Partnerschaft des Saarlandes mit der polnischen Woiwodschaft Podkarpackie und werden sie vor allem in den Bereichen Bildung und Kultur fortentwickeln. Schulpartnerschaften, kommunale Partnerschaften und Partnerschaften von Vereinen sind besonders geeignet, Austausch und Begegnungen zu fördern.

Mit dem Büro des Saarlandes in Paris präsentiert sich das Saarland in der französischen Hauptstadt. Wir nutzen dort die Chancen für einen lebendigen Dialog mit politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entscheidungsträgern. Wir präsentieren unser Bundesland als eine Region mit einer leistungsfähigen, stark auf Frankreich ausgerichteten Wirtschaft und Wissenschaft, als Tor nach Deutschland, als eine Region mit hoher Lebensqualität, als Ort gelebten deutsch-französischen Miteinanders im Alltag. Die Landesvertretung Brüssel ist zudem unser Transmissionsriemen zwischen Saarbrücken und den europäischen Institutionen. Denn der Kontakt mit EU-Institutionen, insbesondere die Verbindung zum Ausschuss der Regionen, der Kommission und dem Parlament ist für das Einbringen und Umsetzen saarländischer Interessen von großer Bedeutung.

Motor der interregionalen Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit auf der administrativen und parlamentarischen Ebene, aber auch die vielen grenzübergreifenden Kooperationsprojekte und die Pflege von sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontakten mit unseren Nachbarn in der Großregion SaarLorLux gehören zum Kern der Identität des Saarlandes. Diesem Selbstverständnis fühlen wir uns deshalb in besonderer Weise verpflichtet. Wir sind stolz auf unsere Rolle als Motor der interregionalen Zusammenarbeit in der Großregion und als Brücke zwischen den Nachbarstaaten. Wir wollen eine europäische Modellregion sein und gemeinsam mit unseren Partnern in der Großregion SaarLorLux den Menschen neue Chancen und Horizonte für das Zusammenleben in dieser europäischen

Kernregion eröffnen. Diese Herausforderung wollen wir aufgreifen und insbesondere im Rahmen des Vorsitzes im Gipfel der Großregion in den Jahren 2019-2020 aktiv nutzen.

Um für die Großregion die Erkennbarkeit nach außen und die Integration nach innen zu stärken, werden wir initiativ werden und den Partnern der Großregion die Schaffung der Funktion eines „Generalsekretärs für die Großregion“ vorschlagen. Aber auch die grenzüberschreitende Kooperation mit Grand Est sowie den interregionalen Partnern der Großregion soll in der kommenden Legislaturperiode auf allen Ebenen weiter gestärkt, ausgebaut und gefestigt werden. Die Alltagsfragen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, gemeinsame Berufsausbildung, gemeinsame Studiengänge und Vorhaben im Bereich Forschung, Mehrsprachigkeitspolitik, Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung – all dies wird künftig auch auf regionaler Ebene noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Im Oktober 2017 wird das Saarland im Rahmen seines Vorsitzes in der Ministerpräsidentenkonferenz außerdem den Vorsitz der Leitungen der Landesvertretungen in Brüssel übernehmen. Wir werden dies nutzen, um in Brüssel die Sichtbarkeit der Interessenlage im deutsch-französischen Grenzraum zu erhöhen, insbesondere durch gemeinsame Auftritte mit dem im Haus befindlichen Partner, der Region Grand Est. Ebenso wollen wir eigene saarländische politische Akzente setzen, beispielsweise beim Thema Mehrsprachigkeit, beim Thema Öffnungsklauseln für Grenzregionen oder beim Thema Stahlindustrie. Wir werden deshalb die Bemühungen, europäische Vereine schaffen zu können, unterstützen und das Netzwerk europapolitischer Akteure auf kommunaler, kirchlicher, kultureller, sportlicher und gesellschaftlicher Ebene sowie deren Arbeit aktiv fördern.

Mehr Europa durch größere Handlungsspielräume

Wir müssen in Brüssel und in den nationalen Hauptstädten das Bewusstsein dafür schärfen, welche Folgen das legislative Handeln für Grenzräume haben kann. Nach den Erfolgen des Rechtsinstrumentariums EVTZ sollten nun auch die Initiativen der luxemburgischen Ratspräsidentschaft, für grenzüberschreitende Projekte auch das Recht des Nachbarlandes räumlich und zeitlich definiert übertragen zu können, intensiv geprüft und unterstützt werden.

Wir wollen weiterhin eine obligatorische Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die grenzüberschreitende Relevanz und Wechselwirkungen von Vorhaben (Grenzraumverträglichkeitsprüfung) einführen und setzen uns für eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnungen von Landtag und Landesregierung ein. Zur Vermeidung von Rechtsinkompatibilitäten mit den Nachbarländern oder Wettbewerbsverzerrungen durch grenzüberschreitende Maßnahmen soll so eine obligatorische Prüfung der Belange im Sinne der Folgenabschätzung bei allen saarländischen Gesetzesvorhaben ebenso wie bei Bund-Länder-Angelegenheiten stattfinden.

Die europäische Kohäsionspolitik muss in unserer Grenzregion auch in Zukunft eine besondere Bedeutung haben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch in der Zeit nach 2020 eine angemessene Mittelausstattung für unsere Region zur Verfügung steht und das Land rechtzeitig Planungssicherheit erhält, um optimal von den europäischen Förderprogrammen zu profitieren. Überregulierung muss dabei unverzüglich abgebaut und aufwändige Verwaltungs- und Kontrollverfahren sollten auf das notwendige Maß beschränkt werden. Wir streben an, dass insbesondere die europäische territoriale Kohäsion durch grenzüberschreitend verzahnte Programme weiter gestärkt wird.

Europa – Aufgabe auch der Zivilgesellschaft

Unsere Kooperationspolitik ist stets getragen vom Ziel einer bürgernahen und alltagstauglichen Zusammenarbeit. Das Saarland zeichnet sich durch eine große Zahl von kommunalen Partnerschaften, Vereins-, Schul- und Hochschulpartnerschaften aus. Wir werden deshalb die Kommunen im Rahmen ihrer Städtepartnerschaften unterstützen und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Impulse für deren Vernetzung und Vertiefung erarbeiten und umsetzen. Hierbei spielen Einrichtungen wie die Europäische Akademie Otzenhausen, das Spohns-Haus und viele andere eine wichtige Rolle.

Im Dialog mit der Zivilgesellschaft kann die Großregion SaarLorLux ihre Potenziale weiter ausschöpfen und zugleich demokratische Akzeptanz für grenzüberschreitende und interregionale Vorhaben ausbauen. Wir wollen den zivilgesellschaftlichen Dialog in der Großregion stärken. Wir prüfen daher zum Beispiel Möglichkeiten zur Einrichtung eines Jugendparlaments der Großregion, zur Weiterentwicklung des IPR, zum Aufbau von Freiwilligendiensten (Jugend und Senioren) sowie zur Stärkung der Mobilität in der Großregion.

Grenzüberschreitender Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die Großregion gilt auch weiterhin als eine dynamisch wachsende, integrierte Arbeitsmarktregion. Trotzdem gibt es immer noch Hürden auf dem Weg zu einem integrierten gemeinsamen Arbeitsmarkt. Nach wie vor gibt es zahlreiche Grenzgänger-Hemmnisse. Wir arbeiten daran, diese zu überwinden. Besonders wirkungsvoll ist dabei die Task Force Grenzgänger. Die saarländische Landesregierung bemüht sich, die juristischen und administrativen Hemmnisse nach und nach abzubauen, um die berufliche Mobilität auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt der Großregion weiter zu verbessern. Die wirtschaftlichen Kooperationspotenziale in innovativen Branchen wollen wir grenzüberschreitend besser verzahnen und eine grenzüberschreitende Cluster-Politik fördern.

Wir wollen aber auch die Regelungen bzw. Vereinbarungen zum grenzüberschreitenden Arbeits- und Ausbildungsmarkt ausbauen und vereinfachen; unser Ziel ist dabei der weitere Abbau der Hürden für Auszubildende, Schüler, Studenten Berufspendler und Unternehmen unter anderem

durch den Ausbau des ÖPNV in der Großregion. Neben der Beratungsstelle zur Vermittlung von grenzüberschreitenden Praktika in der Ausbildung (FagA) und der Rahmenvereinbarung zwischen dem Saarland und Lothringen über die grenzüberschreitende Ausbildung sowie neben den grenzüberschreitenden Vermittlungsstellen der Bundesagentur für Arbeit und des pôle emploi hat 2016 in Forbach das Beratungshaus für Grenzgänger MOSA des Département Moselle seine Arbeit aufgenommen.

Im Rahmen der Evaluation der grenzüberschreitenden Ausbildung am Ende der Pilotphase wollen wir mit unseren Partnern aus Grand Est über eine Vereinheitlichung der Konditionen der grenzüberschreitenden Ausbildung an der gesamten deutsch-französischen Grenze von der Oberrheinregion bis in die Großregion sprechen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch eine Erweiterung der grenzüberschreitenden Ausbildungsaktivitäten auf praxisorientierte Studienangebote erreichen. Alle Formen der grenzüberschreitenden Ausbildungsmöglichkeiten sollen in den allgemeinbildenden Schulen intensiv beworben werden.

Frankreichstrategie, Sprache und Bildung

Wir wünschen uns ein internationales, weltoffenes und mehrsprachiges Saarland. Mit der überregional als Alleinstellungsmerkmal gewürdigten Frankreich-Strategie wollen wir das Saarland zu einem mehrsprachigen Raum deutsch-französischer Prägung entwickeln. Die praktizierte Mehrsprachigkeit soll über alle Generationen hinweg zum Bestandteil unserer täglich erlebbaren und erfahrbaren Alltagskultur werden. Junge Menschen sollen in Zukunft unser Nachbarland und seine Sprache als ganz selbstverständlichen Bezugsraum für ihre eigenen Lebenschancen begreifen. Damit wollen wir auch die Rolle unseres Bundeslandes als Brücke zwischen Deutschland und Frankreich ausbauen. So tragen wir auch zur Stärkung der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bei.

Was in Luxemburg mit seiner natürlich gelebten Mehrsprachigkeit möglich ist, wollen wir im Laufe der kommenden Generationen auch im Saarland erreichen. Dieses Ziel gelebter Mehrsprachigkeit wird von vielen gesellschaftlichen Akteuren mitgetragen. Das Saarland verfügt über besonders viele Institutionen und Vereinigungen der Zivilgesellschaft, die über Frankreich und Europa informieren, für Frankreich und Europa werben und die Bürgerinnen und Bürger fit machen für den Austausch mit dem französischen Nachbarn und in Europa. Diese Institutionen und Vereinigungen sind elementar für die Entwicklung einer besonderen Frankreich- und Europakompetenz.

Gleichzeitig kommt auch den Medien eine bedeutende Rolle zu. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass insbesondere die Untertitelung von Medienangeboten sowie das Angebot zweisprachiger Beiträge im Print-Bereich einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit leisten kann. Deshalb wird auch der Online-Auftritt der Landesregierung bis Ende 2017 zur dreisprachigen Web-Präsenz umgestaltet.

Im Rahmen unserer Frankreichstrategie werden wir das ressortübergreifende Maßnahmenpaket (Feuille de route II) umsetzen und damit die Frankreichkompetenz im Land nach innen und außen stärken. Die Frankreichstrategie bleibt Bestandteil der Dachmarkenstrategie. Ein zentraler Punkt der Umsetzung unserer Frankreich-Strategie ist die konsequente Vermittlung der Nachbarsprache von klein an. Der direkte Kontakt mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern steht dabei im Mittelpunkt. Wir wollen die bilingualen Sprachangebote, die bereits heute 40 Prozent der Kindergärten anbieten, im ganzen Land ausbauen und so im gesamten Land substantielle Fortschritte bei der flächendeckenden Einführung der Mehrsprachigkeit sicherstellen. Wir wollen weitere Kindertagesstätten und Grundschulen mit bilingualen Angeboten ausstatten; alle Einrichtungen, die dies wünschen, sollen hierzu die Möglichkeit erhalten. Und: wir wollen die Motivation beim Französischlernen steigern und Französisch durch Begegnungen (physisch und digital) von der gelernten Schulfremdsprache zur erlebten Nachbarsprache weiterentwickeln. Bilingualer Sachfachunterricht in Englisch und Französisch sollte möglichst in allen Schulformen angeboten werden, um das Lernen der Fremdsprache durch Nutzung als Arbeitssprache zu intensivieren.

Wir wollen die Französischkompetenz in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung verstärken. Auch der Einsatz muttersprachlicher Fachkräfte soll vereinfacht werden. Wir unterstützen darüber hinaus nachhaltig den deutsch-französischen Schüleraustausch und arbeiten weiter intensiv mit den Kooperationspartnern in der Großregion zusammen, um die Modelle der Sprachförderung in Deutsch, Französisch und der jeweiligen nicht-deutschen Muttersprache auf den Weg zu bringen.

Das besondere europäische Engagement und Profil der Hochschullandschaft im Saarland kommt in der Spitzenstellung deutsch-französischer und interregionaler Kompetenzzentren der Hochschulen zum Ausdruck, wie beispielsweise dem DFHI-ISFATES, dem Frankreichzentrum sowie dem Europainstitut, dem Centre juridique franco-allemand, dem Institut für Sprachen und Mehrsprachigkeit und dem Kooperationsprojekt "border studies" an der Universität des Saarlandes und vieler bi- und einiger trinationaler Studiengänge. Sie werden ergänzt durch die in Saarbrücken ansässige Deutsch-Französische Hochschule, deren Weiterentwicklung wir aktiv unterstützen werden. Mit Blick auf die Vernetzung in der Großregion unterstreichen wir die besondere Bedeutung der Universität der Großregion (Uni Großregion). Sie ermöglicht es in besonderer Weise der Universität des Saarlandes, ihre Aktivitäten im Rahmen eines institutionalisierten Netzwerkes der Großregion zu verzahnen.

Kultur

Wir machen uns stark für die Pflege unseres vielfältigen Kulturgutes sowie den Erhalt und die Weitergabe unserer Traditionen – auch mit modernen digitalen Mitteln. Dazu gehören unsere Geschichte als Land im Herzen Europas ebenso wie die saarländischen Mundarten, unsere römischen und keltischen Wurzeln und das bergbauliche Erbe. Wir wollen die einzigartige Rolle des Saarlandes in der deutsch-französischen sowie europäischen Zeitgeschichte nach 1945 und bis zur Wiedereingliederung erforschen und sichtbar machen und dabei insbesondere neue Erkenntnisse in den Vordergrund stellen.

In Fortsetzung des europäischen Kulturhauptstadtjahres 2007 (Luxemburg und Großregion) sollte das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 (ECHY) für eine weitere Vertiefung der Kulturkooperation genutzt werden. Die Alleinstellungsmerkmale aus dieser besonderen baulichen Geschichte sollen auch als touristische Ankerpunkte genutzt werden.

17 Die Zusammenarbeit der Koalitionspartner

Der vorliegende Koalitionsvertrag zwischen CDU Saar und SPD Saar besitzt Gültigkeit für die Dauer der 16. Legislaturperiode des saarländischen Landtages. Die beiden Partner werden in ihrer Zusammenarbeit Achtung und Respekt walten lassen und gemeinsam für die Politik dieses Landes und der sie führenden Koalition Verantwortung tragen. Sie achten dabei ihre Verschiedenheit, die sich in den jeweiligen Grundwerten und Positionen ausdrückt. Auf dieser Grundlage werden die in diesem Koalitionsvertrag dargestellten Maßnahmen im Regierungshandeln gemeinsam umgesetzt.

Zusammenarbeit der Regierungsfaktionen im Landtag des Saarlandes

Die Koalitionspartner werden auf Ebene der sie tragenden Fraktionen ihre Arbeit im Landtag des Saarlandes und in der Landesregierung regelmäßig miteinander abstimmen. Ziel ist es dabei, sowohl zu inhaltlichen Plenarfragen wie auch zu Verfahrens-, Sach- oder Personalfragen zu einem gemeinsamen und einvernehmlichen Ergebnis zu kommen.

So werden Anträge, Gesetzesinitiativen oder Anfragen der Fraktionen gemeinsam eingebracht. Abweichungen im Ausnahmefall erfolgen im gegenseitigen Einvernehmen.

In den Ausschüssen des saarländischen Landtags werden die Fraktionen gemeinsam abstimmen. Kein Koalitionspartner wird den anderen überstimmen; wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

Eine lebendige Demokratie im Landtag des Saarlandes

In Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse und der Sitzverteilung in der 16. Legislaturperiode des Landtags des Saarlandes sind sich die Koalitionspartner darüber einig, dass das Parlament ein Ort lebendiger Demokratie bleiben muss. Diesem Umstand wird dadurch Rechnung getragen, dass die Oppositionsrechte in vollem Umfang angewandt werden können.

Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung

Der Ministerrat der saarländischen Landesregierung entscheidet zu den vorgelegten Einzelfragen einvernehmlich.

An den Sitzungen des Ministerrats nehmen die Kabinettsmitglieder sowie die beiden Vorsitzenden der jeweiligen Koalitionsfraktionen teil.

Ministerratsvorlagen und Vorlagen an den Landtag des Saarlandes sind unbeschadet der Zuständigkeitsregelung vor Befassung im Kabinett der Ministerpräsidentin sowie der

stellvertretenden Ministerpräsidentin zuzuleiten. Bei in der Landesregierung abgestimmten Gesetzen und Vorlagen gilt für die Zuleitung an den Landtag des Saarlandes das Ressortprinzip gemäß Geschäftsordnung der Landesregierung.

Der Finanzminister unterrichtet die Ministerpräsidentin und die stellvertretende Ministerpräsidentin, bevor strukturelle haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergriffen oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug getroffen werden.

Strukturelle und organisatorische Maßnahmen, die den Landtag des Saarlandes betreffen, entscheiden die Koalitionspartner gemeinsam mit dem Präsidenten sowie der 1. Vize-Präsidentin / dem 1. Vize-Präsidenten des Landtags.

Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird einvernehmlich aktualisiert.

In allen beschickten Gremien (Aufsichtsräte, Kommissionen, Beiräte, o. ä.) streben die Koalitionspartner im Einvernehmen eine ausgewogene Besetzung an.

Die Regierungssprecherin / der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der CDU, die stellvertretende Regierungssprecherin / der stellvertretende Regierungssprecher wird auf Vorschlag der SPD bestellt.

Koalitionsausschuss

Der Koalitionsausschuss regelt Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Er tagt nach Beantragung durch einen der Regierungspartner.

Dem Koalitionsausschuss gehören an: Die Ministerpräsidentin sowie die stellvertretende Ministerpräsidentin, die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD im saarländischen Landtag, die Generalsekretäre der beiden Parteien sowie die Chefin bzw. der Chef der Staatskanzlei. Für den Fall, dass eine Landesvorsitzende bzw. ein Landesvorsitzender einer Partei nicht vom o. g. Personenkreis erfasst wird, besteht dennoch die Möglichkeit zur Teilnahme.

Bundesrat

Der Bundesrat soll als aktives politisches Instrument zur Durchsetzung saarländischer Interessen genutzt werden. Der Ministerrat beschließt über sämtliche Initiativen des Saarlandes sowie über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Richtungsweisend für die entsprechenden Entscheidungen ist dieser Koalitionsvertrag. Fragen, die darüber hinausgehen, werden einvernehmlich im Ministerrat besprochen und im Interesse des Landes entschieden. Sollte keine Einigung erzielt werden können, wird sich das Saarland im Bundesrat enthalten.

Die CDU Saar entsendet zwei Mitglieder, die SPD Saar entsendet ein Mitglied in den Bundesrat.

Den ordentlichen Platz des Saarlandes im Vermittlungsausschuss wird die Ministerpräsidentin, den Platz der Stellvertreterin die stellvertretende Ministerpräsidentin einnehmen.

Struktur der Landesregierung

Die Ministerpräsidentin des Saarlandes wird von der CDU Saar gestellt, die SPD Saar stellt die stellvertretende Ministerpräsidentin.

Die Regierungsplanung sowie deren Umsetzung werden von der Staatskanzlei und dem Ministerium, das die stellvertretende Ministerpräsidentin besetzt, in enger Kooperation erstellt, fortlaufend aktualisiert und überprüft.

Die Struktur der Landesregierung sieht wie folgt aus:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (SPD)
- Ministerium für Finanzen und Europa (CDU)
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (CDU)
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (CDU)
- Ministerium für Bildung und Kultur (SPD)
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (SPD)
- Ministerium der Justiz (CDU)

Zudem verbleiben die Bereiche Wissenschaft und Technologie im Geschäftsbereich der Staatskanzlei.

Die abschließende Bezeichnung der Ressorts wird durch Organisationserlass der Ministerpräsidentin im Einvernehmen mit der stellvertretenden Ministerpräsidentin festgelegt.

Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter obliegt den Parteien.

Die Organisationsgewalt obliegt der Ministerpräsidentin.

Änderungen des Ressortzuschnitts innerhalb der Legislaturperiode bedürfen einer vorherigen Einigung zwischen den Koalitionspartnern.

Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden vom Ministerrat auf Vorschlag der zuständigen Fachminister/-innen und in Abstimmung mit der Ministerpräsidentin sowie der stellvertretenden Ministerpräsidentin bestellt.

CDU Saar und SPD Saar bestellen je eine Staatssekretärin / einen Staatssekretär im Kabinettsrang.

**Koalitionsvertrag zwischen CDU Saar und SPD Saar
für die 16. Wahlperiode 2017 – 2022**

Annegret Kramp-Karrenbauer

Vorsitzende der
Christlich Demokratischen Union,
Landesverband Saar

Anke Rehlinger

Stv. Vorsitzende der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands,
Landesverband Saar

Saarbrücken, den 16. Mai 2017

Impressum



CDU
Landesverband Saarland
Stengelstraße 5
66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 5 84 53-0
E-Mail: info@cdu-saar.de



SPD
Landesverband Saarland
Talstraße 58
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 95 44 8-0
E-Mail: landesverband@spd-saar.de